

FACT FINDING MISSION REPORT

AFGHANISTAN



April 2018

BFA



REPUBLIC OF AUSTRIA
FEDERAL OFFICE FOR IMMIGRATION AND ASYLUM



Imprint

Herausgeber

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
Modecenterstraße 22 | 1030 Wien | Österreich
<http://www.bfa.gv.at>
www.staatendokumentation.at

Redaktion

BFA | Staatendokumentation | Thomas Schrott

Layout & Design

BFA | Staatendokumentation | Martin Angel

Druck

Bundesministerium für Inneres (BM.I)

Disclaimer

Das vorliegende Produkt wurde von der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) gemäß den Common EU Guidelines for Processing Country of Origin Information (April 2008, <http://www.refworld.org/docid/48493f72.html>) erstellt. Die Fact Finding Mission wurde in Übereinstimmung mit den EU common guidelines on (Joint) Fact Finding Missions (November 2010, <http://www.refworld.org/docid/4d0246f79.html>) und den österreichischen Guidelines für Fact Finding Missions durchgeführt (BAA FFM Guidelines, Juni 2010, www.staatendokumentation.at/baa-ffm-guidelines-2010-06-22.pdf).

Die Arbeit der Staatendokumentation folgt im Allgemeinen der vom Beirat der Staatendokumentation beschlossenen Methodologie (Dezember 2013, <http://www.staatendokumentation.at/methodologie-der-staatendokumentation.doc>).

Alle Informationen dieses Produkts wurden mit äußerster Sorgfalt recherchiert und verarbeitet. Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es ergeben sich daraus keine Schlussfolgerungen für die rechtliche Beurteilung eines konkreten Asylverfahrens. Der Inhalt dieses Berichtes kann insbesondere nicht als politische Stellungnahme des BFA gewertet werden.

Copyright

Diese Publikation und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Die Werknutzungsrechte sind dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl vorbehalten.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl ist die Vervielfältigung und Verbreitung der Daten sowie deren kommerzielle Nutzung nicht gestattet. Des Weiteren ist es untersagt, die Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl ins Internet zu stellen, und zwar auch bei unentgeltlicher Verbreitung. Eine zulässige Weiterverwendung ist jedenfalls nur mit korrekter Quellenangabe gestattet.

ISBN 978-3-903109-08-7

© 2018 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

Index

Abkürzungen	6
Danksagung	7
Zusammenfassung.....	8
Executive Summary	9
1. Zustandekommen, Absolvierung und Methodologie der FFM Afghanistan.....	10
1.1. Gesprächspartner und Protokolle	10
1.2. Berichterstellung	11
2. Nichtregierungsorganisationen in den nördlichen Provinzen Afghanistans	12
3. Allgemeine Lage	16
3.1. Wirtschaft in Afghanistan	16
3.2. Arbeitsmarkt und Armut	17
3.2.1. Soziale Netze	19
3.3. Staatliches Pensionssystem in Afghanistan	20
3.4. Gemeinschaftlicher Unterstützungsmechanismus: das Erfolgsbeispiel Haji Camp in Mazar-e Sharif	22
4. Frauen	23
4.1. Arbeitsmöglichkeiten für Frauen in Afghanistan.....	25
4.2. Frauen in der Öffentlichkeit.....	27
4.2.1. Reisefreiheit	28
5. Infrastruktur.....	30
5.1. Elektrizität	30
5.2. Verkehr	31
5.3. Sicherheitslage auf Afghanistans Straßen	33
5.4. Ethnie und Sicherheit.....	35
5.5. Medizinische Leistungen durch nationale und internationale Organisationen	38
5.6. Behandlung psychischer Krankheiten	39
5.7. Betreuung psychischer Krankheiten im Rahmen von e-Health	41
6. Rückkehrer/innen	42
6.1. Die Rolle unterschiedlicher Netzwerke für Rückkehrer/innen.....	42
6.2. Unterstützung von Rückkehrer/innen durch die afghanische Regierung.....	43
6.3. Unterstützung durch internationale Organisation	44
6.4. Arbeitslosenunterstützung für afghanische Staatsbürger/innen und Rückkehrer/innen.....	47
6.5. Andere unterstützende Institutionen	48
7. Bildung	50
7.1. Das Hochschulwesen in Afghanistan.....	51
7.1.1. Universitäten in Mazar-e Sharif.....	51

7.2. Beispiele für NGOs im Bildungsbereich.....	52
7.3. Zusammenarbeit mit religiösen Führern in den Gemeinschaften	53
8. Umwelt- und Klimawandel als Fortbildungsthema.....	55
9. Nordafghanistan: die wirtschaftliche Situation	
der Schwerpunktregion Mazar-e Sharif	56
9.1. Der internationale Flughafen Mazar-e Sharif.....	56
10. Quellen der österreichischen FFM Afghanistan 2017	59

Abkürzungen

ACBAR	Agency Coordinating Body for Afhan Relief and Development
AHEAD	Assistance for Health, Education and Development
AWEC	The Afghan Women's Educational Center
FAO	The Food and Agriculture Organization of the United Nations
IOJ	The International Organization for Migration
MAIL	Minister of Agriculture, Irrigation & Livestock
MoE	Ministry of Education
MoHIA	Ministry of Haj and Religious Affairs
MoLSAMD	Ministry of Labour, Social Affairs, Martyrs and Disabled
MoPH	Ministry of Public Health
MoPW	Ministry of Public Works
MoRR	Minister of Refugees and Repatriation
MRRD	Ministry of Rural Rehabilitation and Development
MPO/RRAA	Norwegian Project Office/Rural Rehabilitation Association for Afghanistan
NRC	Norwegian Refugee Council
SCI	Save the Children
UNDP	The United Nations Development Programme
UNEP	The United Nations Environment Programme
UNICEF	The United Nations Children's Fund
UN Habitat	The United Nations Human Settlements
UNHCR	The UN Refugee Agency/United Nations High Commissioner for Refugees
WHO	The World Health Organization
WFP	The World Food Programme

Danksagung

Eine Vielzahl von Personen und Organisationen haben durch ihre Unterstützung zum Erfolg dieser Fact Finding Mission (FFM) beigetragen:

Zunächst gilt ein besonderer Dank dem Deutschen Konsulat in Mazar-e Sharif, deren Gast die österreichische Delegation während ihres Aufenthaltes sein durfte. Ohne diese Unterstützung wäre der reibungslose und unkomplizierte Ablauf dieser FFM nicht möglich gewesen. Dank gebührt ebenso dem österreichischen Ministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres für die Unterstützung bei der Logistik und Vorbereitung der Mission.

Spezieller Dank gilt allen Interviewpartner/innen, die ihre wertvolle Zeit und Expertise zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft zu relevanten Fragestellungen gegeben haben.

Dem Staatendokumentationsbeirat darf Dank für die Empfehlung zur Durchführung der FFM ausgesprochen werden.

Zusammenfassung

Basierend auf der Empfehlung 1/2016 des Staatendokumentationsbeirates, absolvierte im September 2017 eine Delegation der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl eine Fact Finding Mission (FFM) nach Afghanistan.

Hauptziel der FFM war es, Informationen zu sozioökonomische Faktoren in Afghanistan (mit einem speziellen Augenmerk auf die Region Mazar-e Sharif) zu sammeln. Untersucht wurden, die Bereiche Arbeitsmarkt; Bildung und medizinische Versorgung; sowie die Situation von Frauen in Afghanistan. Im Rahmen der Gespräche mit Expert/innen ergaben sich noch weitere Aspekte, wie diverse staatliche und nichtstaatliche Unterstützungsmechanismen für afghanische Staatsbürger/innen sowie Aktivitäten von NGOs in Afghanistan.

Die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Die Lage afghanischer Frauen hat sich insgesamt in den letzten 15 Jahren ein wenig verbessert, wenngleich sie nach wie vor in bestimmten Bereichen mit Problemen konfrontiert sind. Dennoch gelingt es afghanischen Frauen – insbesondere in urbanen Gebieten – eine Rolle in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft einzunehmen.
- In der afghanischen Gesellschaft existieren gemeinschaftliche Unterstützungsmechanismen, die durch unterschiedlichste Netzwerke zum Tragen kommen. So können bedürftige, kranke und vulnerable Personen in der Regel auf die Unterstützung informeller sozialer Netze (z.B. Familie, Stamm, Clan, etc.) zählen. Abgesehen davon können afghanische Rückkehrer/innen auf Hilfeleistungen internationaler Organisationen und lokaler Nichtregierungsorganisationen – in manchen Fällen sogar der afghanischen Regierung – im Rahmen von Rückkehr- und Reintegrationsprojekten vor Ort zurückgreifen. Auch Binnenvertriebene können von der Hilfe Anderer profitieren, wie das Beispiel des Haji Camps in Mazar-e Sharif zeigt.
- Die afghanische Regierung arbeitet mit Internationalen Institutionen zusammen, um unterschiedliche Bereiche der Infrastruktur zu verbessern; insbesondere Elektrizitätsnetz und Verkehrswege.
- Die medizinische Versorgung, in den nördlichen Provinzen, hat sich aufgrund einer Bandbreite an Maßnahmen generell verbessert.

Executive Summary

Key aspects gathered during the fact finding mission in Afghanistan can be summarized as follows: The situation of Afghan women has improved slightly, even though they continue to face obstacles in several areas of Afghan society. Nonetheless Afghan women are able to position themselves in certain areas of society – particularly in urban regions. Communal support mechanisms exist in Afghan society. These support mechanisms play an important role. They manifest themselves in the form of various kinds of networks. The vulnerable and sick, as well as people in need, can rely on the support of different community networks. Furthermore, IDPs are also able to depend on these support mechanisms – as illustrated by Haji Camp in Mazar-e Sharif. Support for Afghan returnees comes from international organizations and local NGOs, and, in some instances, from the Afghan government. Thus returnees are able to access return and reintegration programs, including psychological counseling sessions– even in their home provinces. These sessions are generally provided for a certain amount of time, often remotely via Skype.

Furthermore, the Afghan government cooperates through various projects with international institutions to improve the infrastructure in Afghanistan. The two areas highlighted in this report are electricity and roads. Medical services and their facilities have developed as well – particularly in the Northern provinces. These developments have led to an improvement in health care, not only in the regions immediately affected, but also adjacent areas.

1. Zustandekommen, Absolvierung und Methodologie der FFM Afghanistan

Dieser Bericht ist das Produkt einer Fact Finding Mission der Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) nach Afghanistan; die Fact Finding Mission fand zwischen 10.9. und 16.9.2017 statt.

Entscheidung zur Absolvierung einer Fact Finding Mission und Terms of Reference (ToR)
Die Entscheidung zur Durchführung einer FFM in das Herkunftsland Afghanistan wurde auf österreichischer Seite vom Beirat der Staatendokumentation im Jahr 2016 getroffen (Empfehlung 1/2016):

„Der Beirat empfiehlt eine FFM nach Afghanistan, im Rahmen der europäischen Kooperation, mit den Themenschwerpunkten sozioökonomische Faktoren, Lage von Minderheiten (Hazara), Lage der Frauen und die Situation von Rückkehrer/innen nach Afghanistan durchzuführen.“

Die österreichische FFM-Delegation nach Afghanistan bestand aus zwei Mitgliedern, die im Rahmen einer Kooperation mit dem österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung Gäste des Deutschen Konsulats in Mazar-e Sharif waren.

Der Bedarf nach einer FFM nach Afghanistan bestand aufgrund mehrerer Aspekte:

- gestiegene Antragszahlen afghanischer Staatsangehöriger
- mangelnde Informationen bzw. schlechte Quellenlage zu bestimmten Themen
- Beschaffung neuer Länderinformationen vor Ort
- Knüpfen von Kontakten zu Ansprechpartnern vor Ort

Neben einer Aktualisierung der Informationen zu sozioökonomischen Aspekten in Afghanistan, waren die Situation afghanischer Frauen sowie Unterstützungsmechanismen (staatliche und nichtstaatliche) Themen der FFM Afghanistan.

1.1. Gesprächspartner und Protokolle

Entsprechend den Vorgaben der Methodologie der Staatendokumentation, war vor der Abreise nach Afghanistan geplant, 4 internationale Organisationen, 6 nationale/internationale Nichtregierungsorganisationen und einen Rechtsexperten zu befragen. Da aber die Mitglieder zweier internationaler Organisationen sowie ein Rechtsexperte die notwendigen Sicherheitsüberprüfungen verweigerten, konnte die Delegation diese nicht treffen.

Aufgrund des gewaltsamen Todes einer Mitarbeiterin des internationalen Roten Kreuzes in Mazar-e Sharif,¹ wurde von internationalen Organisationen/NGOs während der laufenden FFM eine Ausgangssperre über Mitarbeiter/innen internationaler Organisationen/ Nichtregierungsorganisationen verhängt. Damit war es einigen Gesprächspartnern nicht mehr möglich, zu den vorab vereinbarten Terminen zu erscheinen. Eines dieser Gespräche wurde daher telefonisch von Mazar-e Sharif aus geführt.

Insgesamt wurde mit 7 lokalen Mitarbeiter/innen lokaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen gesprochen sowie mit einem ausländischen NGO-Mitarbeiter, der bereits seit geraumer Zeit in Afghanistan tätig ist. Die Gespräche wurden alle in englischer Sprache und ohne Dolmetscher geführt. Die Gespräche selbst fanden in Mazar-e Sharif im Camp Marmal statt. Wie bereits erwähnt, musste ein Gespräch telefonisch geführt werden.

¹ BBC (11.9.2017)

Noch vor den eigentlichen Expertengesprächen wurden alle Interviewpartner/innen über Sinn und Zweck der FFM sowie die weitere Verwendung der von ihnen getätigten Aussagen informiert. Die Interviews erfolgten in semi-strukturierter Form, die Mitschrift erfolgte direkt. Nach Rückkehr wurden alle Protokolle abgeglichen, digitalisiert und in weiterer Folge an die einzelnen Gesprächspartner zur Überprüfung übermittelt. Alle Protokolle wurden von den jeweiligen Gesprächspartnern autorisiert und retourniert.

Die Gesprächspartner werden entsprechend ihrer Vorgaben zitiert.

1.2. Berichterstellung

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen werden zusammenfassend dargestellt. Aufgrund des Umstands, dass bestimmte Personen nicht zu den Gesprächsterminen erscheinen konnten, mussten an manchen Stellen vermehrt Sekundärquellen herangezogen werden, um die Aktualität und/oder Zusammenhänge herstellen zu können.

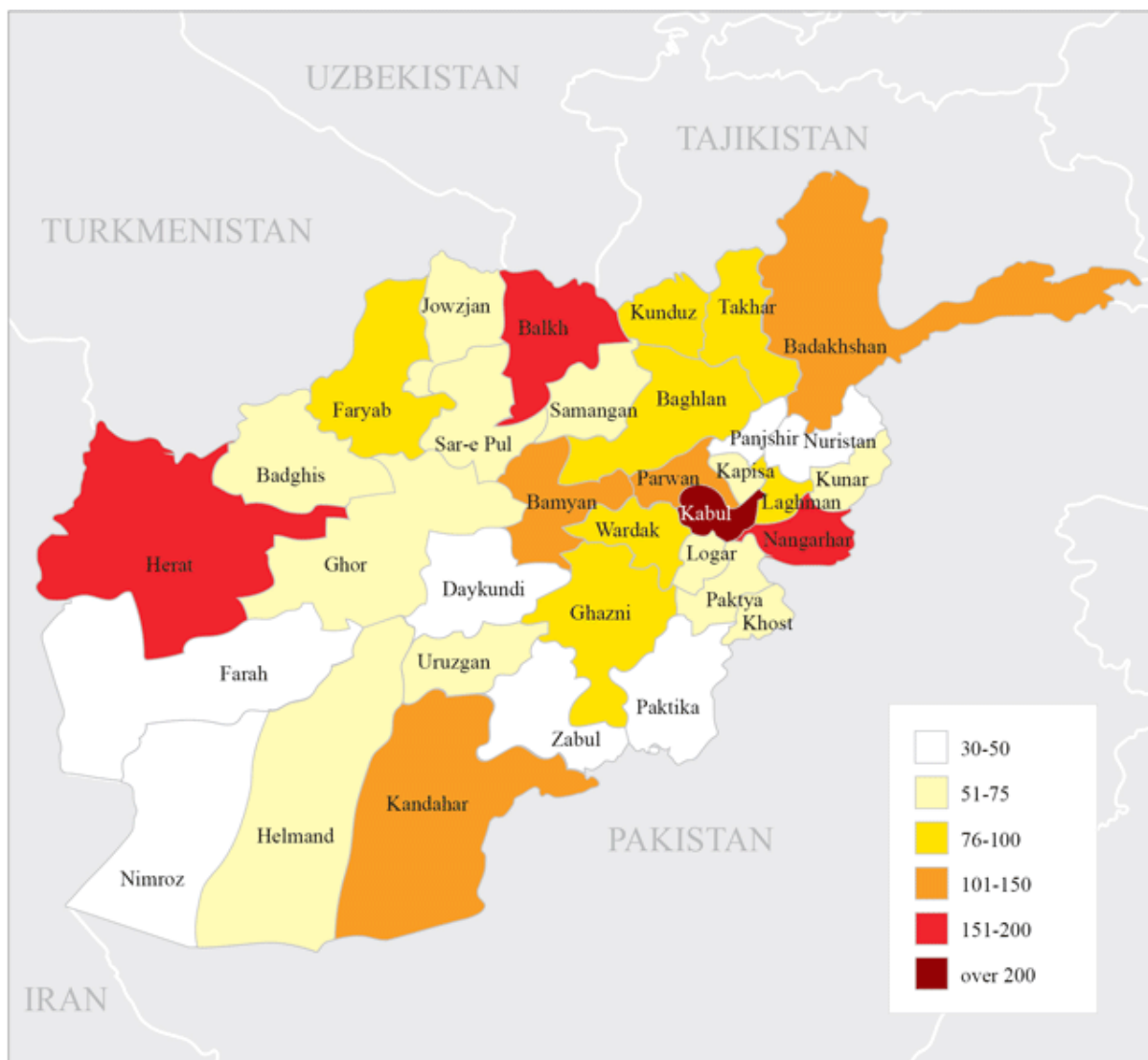
Zusätzlich befand sich ein leitender Mitarbeiter einer afghanischen Nichtregierungsorganisation, der während der FFM interviewt worden war, im Dezember 2017 in Wien und somit ergab sich die Gelegenheit ein ergänzendes Gespräch mit ihm zu führen.

Dieser FFM-Bericht wurde einem internen (Staatendokumentation) Peer-Review unterzogen und durch das „*Editorial Board*“ der Staatendokumentation einer weiteren Qualitätskontrolle unterzogen.

2. Nichtregierungsorganisationen in den nördlichen Provinzen Afghanistans

In den nördlichen Regionen Afghanistans sind viele Nichtregierungsorganisationen (NGO) tätig. Sie kooperieren mit internationalen Organisationen, aber auch mit der afghanischen Regierung. Lokale Mitarbeiter/innen dieser NGOs sind innerhalb der betroffenen Gemeinden gut vernetzt und arbeiten auch mit den Dorfältesten zusammen.² Obwohl sich die Sicherheitslage in Afghanistan im Laufe des Jahres 2017 verschlechtert hat, hat sich die Anzahl der aktiven NGOs im Land stetig erhöht.³

Folgender Landkarte können die in Afghanistan aktiven NGOs im Zeitraum zwischen 2000 und 2014 entnommen werden. Jede einzelne NGO ist durchschnittlich in fünf Provinzen aktiv. Die Provinz mit den meisten aktiven Organisationen ist Kabul, gefolgt von Nangarhar und Balkh.⁴



Grafik: aktive NGOs in den Jahren 2000 und 2014 - Stability (13.6.2017)

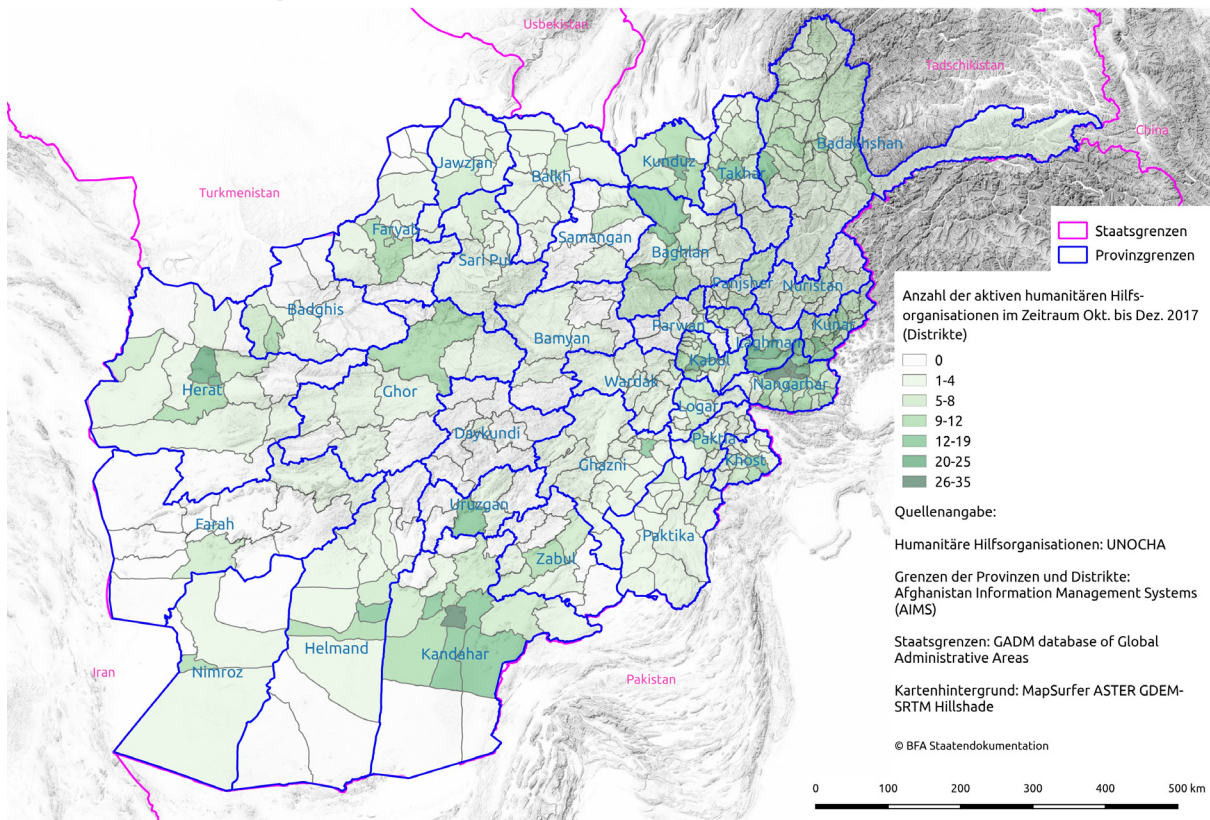
² Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017; vgl. Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³ Stability (13.6.2017)

⁴ Stability (13.6.2017)

Im Vergleich dazu kann nachfolgender Grafik, die Zahl der aktiven humanitären Organisationen pro Provinz bzw. Distrikt im Zeitraum Oktober bis Dezember 2017 entnommen werden:

Aktive humanitäre Hilfsorganisationen Oktober bis Dezember 2017



Grafik: Staatendokumentation

NPO/RRAA (Norwegian Project Office/Rural Rehabilitation Association for Afghanistan) ist landesweit in Afghanistan aktiv. Für die im Norden liegenden Provinzen Balkh, Sar-e Pul, Jawzjan, Faryab, Samangan, Baghlan, Kunduz, Takhar und Badakhshan ist ein eigener Programmleiter zuständig. Um die Bedürfnisse der Gemeinden vor Ort zu ermitteln, arbeitet NPO/RRAA eng mit den Shura-Räten⁵ in den Provinzen zusammen. Die NGO hilft diesen ihre Bedürfnisse zu priorisieren, sammelt und analysiert diese Daten und erarbeitet einen Bericht dazu. Dieser Bericht wird dem afghanischem Ministerium für ländliche Entwicklung und Rehabilitation (MRRD) vorgelegt, um in weiterer Folge Finanzierungen für Projekte freigeben zu können. Diese Projekte umfassen die Errichtung von Schulen oder den Bau bzw. die Instandsetzung von Straßen usw. In der Provinz Sar-e Pul konnte auf diese Art eine Finanzierung von einer Milliarde Afghani gewährt werden.⁶

Die **NGO ACBAR**⁷ (Agency Coordinating Body for Afghan Relief and Development) ist für die Koordinierung von Nichtregierungsorganisationen zuständig; zu ihren Mitgliedern zählen sowohl internationale als auch nationale NGOs. Das Regionalbüro Mazar-e Sharif ist für die nördlichen Provinzen zuständig (Jawzjan, Faryab, Balkh, Samangan und Sar-e Pul) in denen 40 der landesweit 149 Mitgliedsorganisationen arbeiten. In der Provinz Balkh werden mit den

⁵ Shura-Räte sind lokale Versammlungen, religiöser oder säkularer Natur, die üblicherweise auf *ad hoc* Basis zusammenkommen, um Streitigkeiten zu schlichten oder Fragen der Kommunalverwaltung bzw. des Ressourcen-Managements zu lösen. Die drei Haupttypen von Shura-Räten sind: (i) Räte von 'ulama' [Anm. d. Staatendokumentation: muslimische Rechtsgelehrte], (ii) Räte von [Stammes-] Älteren, (iii) Räte von örtlichen [Militär-] Kommandanten. Jirgas sind ähnlich wie Shura-Räte und unter paschtunischen Stämmen weiter verbreitet. Der Begriff Jirga bezieht sich auf eine Versammlung von Älteren und anderen Führern, die in einem großen Kreis sitzen, um einen Streit zu lösen oder Kollektiventscheidungen über Fragen, die für die gesamte Gemeinschaft von Bedeutung sind, zu treffen (ALEP 12.2015)

⁶ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁷ Die NGO mit Hauptsitz in Kabul ist seit dem Jahr 2002 in Afghanistan tätig. Die Organisation hat vier Regionalbüros in Mazar-e Sharif, Jalalabad, Herat und Kunduz.

dortigen 31 Mitgliedsorganisationen (17 internationale und 14 nationale NGOs) monatliche Treffen organisiert. Dabei werden die Mitglieder über relevante Vorgänge in Kenntnis gesetzt, beispielsweise neue Aktivitäten anderer Mitglieder, aber auch Informationen die Sicherheitslage und Aktivitäten Aufständischer betreffend.⁸

Die internationale NGO AVEC (The Afghan Women's Educational Center) wurde im Jahr 1991 in Pakistan gegründet und hat im Jahr 2003 eine Zentrale in Kabul eröffnet. Seitdem ist die Organisation in fünf Provinzen aktiv: Balkh, Kabul, Nangarhar, Pakiya und Herat. Zielgruppe sind Frauen, Kinder und vulnerable Gruppen (egal welchen Geschlechts). Die Organisation ist im Bildungsbereich tätig und betreibt unter anderem Programme in den Bereichen Kapazitätsaufbau und Gleichstellung.⁹

Die Nichtregierungsorganisation AHEAD (Assistance for Health, Education and Development) hat in den letzten zehn Jahren rund 60 Projekte umgesetzt; Projekte zur lokalen Verwaltung machen den Großteil ihrer Arbeit aus. Die NGO arbeitet mit ausgewählten Ministerien, dem Büro des Gouverneurs, Provinzräten und Repräsentanten verschiedener Regierungsgremien zusammen, mit dem Ziel die Dienstleistungen der örtlichen Behörden zu verbessern sowie Transparenz und politische Verantwortung zu fördern.¹⁰

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund), betreut neun Provinzen im Norden und Nordosten des Landes: Balkh, Samangan, Sar-e Pul, Jawzjan, Baghlan, Kunduz, Badakhshan und Faryab bis nach Badakhshan. Mehrere nationale Maßnahmenprogramme sowie spezifische Interventionsprogramme werden von UNICEF betreut. Aufgrund eingeschränkter Ressourcen und regionalem Fokus, werden in drei der neun Provinzen (Baghlan, Kunduz und Takhar) keine spezifischen Maßnahmenprogramme angeboten.¹¹

Seit dem Jahr 2014 macht UNICEF es sich zur Aufgabe, benachteiligte Distrikte zu identifizieren, um deren Status zu verbessern. Zusätzlich soll die Reichweite der UNICEF-Programme erhöht werden. Diese Interventionen basieren auf Datenerhebungen zu einer Anzahl von Indikatoren in verschiedenen Bereichen, wie Gesundheit oder Bildung etc. (z.B. Zugang zu sauberem Trinkwasser, Hygiene und sanitären Einrichtungen; Geburtenregistrierung usw.).¹² Alle UNICEF-Programme¹³ sind miteinander verbunden. UNICEF versucht sich im Rahmen von Programmen aktiv einzubringen.¹⁴

NRC (Norwegian Refugee Council) ist eine unabhängige humanitäre Organisation, die in 31 Ländern arbeitet¹⁵ und seit dem Jahr 2003 in Afghanistan, mit einer Zentrale in Kabul und diversen Provinzbüros in Balkh, Faryab, Herat, Kabul, Kandahar, Khost, Kunduz, Nangarhar, Sar-e Pul und Badghis, tätig ist. Hauptziel aller NRC-Programme ist der Schutz der Klient/innen. Alle ihre Programme orientieren sich am ICLA-Ansatz (Information, Counselling and Legal Assistance). In drei Bereichen werden Ausbildungen angeboten: Kapazitätsaufbau, Rechtsbeistand und Informationsweitergabe. NRC hilft bei der Lösung von Konflikten wie z.B. Grundstücks- und Erbschaftsstreitigkeiten und hilft bei der Erlangung von Dokumenten und Urkunden (z.B. Besitzurkunden, Tazkiras etc.). Dabei bietet NRC Rechtsbeistand, rechtliche Vertretung vor Gerichten/Jirgas usw.¹⁶

⁸ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁹ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁰ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹¹ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹² Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹³ Gesundheit, Ernährung, Bildung, Kinderschutz und WASH (Water, Sanitation and Hygiene)

¹⁴ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁵ NRC (o.D.)

¹⁶ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (B), Mazar-e Sharif. Gespräch per Telefon, September 2017

Zu den Nutznießern zählen vulnerable Gruppen (z.B. IDPs und Rückkehrer/innen) – speziell Frauen (Witwen) und andere Personen denen Rechte verwehrt wurden, die sich nicht selbst vertreten können, keine Transportmöglichkeiten bzw. keine Dokumente (z.B. Tazkira, Besitzurkunden für Grundstücke etc.) haben. NRC hebt selbst keine Gebühren ein; entschädigt seine Begünstigten für den Transport und heuert Taxis an (sogar in unsichere Gebiete). Potentielle Nutznießer erfahren über Mundpropaganda von der Organisation, etwa durch Nachbarn, Regierungsbedienstete oder Mitarbeiter/innen anderer Organisation. NRC-Mitarbeiter/innen sind gut ausgebildet und haben auch Zugang zu unsicheren Gegenden – sogar zu jenen, die unter regierungsfeindlichem Einfluss stehen.¹⁷

SCI (Save The Children) ist seit dem Jahr 1976 in Afghanistan hauptsächlich in folgenden Bereichen tätig: Kinder- und Jugendschutz, Kinderrechte, Bildung, Gesundheit und Ernährung sowie humanitäre Belange. Die Organisation arbeitet eng mit lokalen Partnern und Partnerinstitutionen, aber auch direkt mit Kindern, Erwachsenen, Dorfräten, Lehrer/innen, religiösen Führern und Ministerien zusammen. Zielgruppe von SCI sind Dorfgemeinschaften, Schulen, aber auch Schulabbrecher/innen. Bis dato leistete SCI 8,3 Millionen Personen Unterstützung, wovon 49,5% weiblich und 41,4% Kinder waren. Begünstigte werden durch Kontakte in den Dorfgemeinschaften und zur Regierung gefunden. Die Organisation betreibt 15 Projekte in unterschiedlichen Provinzen, davon vier in der Provinz Balkh.¹⁸

Für all jene Organisationen bzw. NGOs, die in einem Bereich und für eine Zielgruppe tätig sind – z.B. Frauen und Kinder – halten UN-Organisationen monatlich ein „Cluster-Meeting“ ab, an dem alle betroffenen NGOs teilnehmen.¹⁹

¹⁷ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (B), Mazar-e Sharif. Gespräch per Telefon, September 2017

¹⁸ Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁹ Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

3. Allgemeine Lage

Aufgrund jahrzehntelanger gewaltsamer Konflikte sind weite Teile der Infrastruktur in Afghanistan zerstört.²⁰ Strom- und Wasserversorgung sowie Schulen und Krankenhäuser sind weder flächendeckend ausgebaut noch genügen sie den Bedürfnissen der Bevölkerung. In den letzten Jahren wurde bereits viel Aufbauarbeit geleistet, doch noch stehen zahlreiche Investitionen aus.²¹ Diese Investitionen kann der afghanische Staat nicht eigenständig leisten. Aktuell werden die laufenden Kosten für den Staatshaushalt zu 67% von der internationalen Gebergemeinschaft finanziert.²² Eine dieser Quellen ist der Wiederaufbau- und Entwicklungsfonds Afghanistan (Reconstruction Trust Fund, ARTF²³).²⁴ Im Jahr 2018 wird es Afghanistan erstmals möglich sein, 50% seines Entwicklungsbudgets für das Finanzjahr durch nationales Einkommen zu finanzieren.²⁵

3.1. Wirtschaft in Afghanistan

Nach mehr als drei Jahrzehnten Konflikt erholt sich Afghanistans Wirtschaft vorsichtig. Auch wenn laut Weltbank das afghanische Bruttoinlandsprodukt fast fünfmal so hoch ist wie im Jahr 2002, ist Afghanistan auch weiterhin wirtschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt und bleibt eines der ärmsten Länder weltweit.²⁶

Schätzungen zufolge hat sich das afghanische Bruttoinlandsprodukt (BIP) von rund US\$ 19,33 Milliarden im Jahr 2015²⁷ auf US\$ 21,06 Milliarden im Jahr 2017 erhöht.²⁸ Afghanistans Staatseinnahmen liegen bei ca. 10% des BIP, sodass die laufenden Kosten für den Staatshaushalt zu 67% von der internationalen Gebergemeinschaft finanziert werden müssen.²⁹ Die Staatseinnahmen im ersten Halbjahr des Jahres 2017 haben sich zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um 10% erhöht. Die Ausgaben lagen in etwa auf Vorjahresniveau. Somit war die Haushaltslage auch 2017 weiterhin stark defizitär; Entwicklungshilfe wurde wie geplant ausbezahlt und die nationalen Umsätze blieben auf Zielniveau.³⁰

Das Wirtschaftswachstum wird hauptsächlich von der Landwirtschaft angetrieben;³¹ trotz neuerlicher Rekordernten haben geschwächte Wachstumsraten in nicht-agrarischen Wirtschaftssektoren zu einem deutlich geringeren Wirtschaftswachstum geführt.³² Mit ein Grund hierfür sind die politischen Umstände und die prekäre Sicherheitslage.³³ Auch der Truppenabzug Ende 2014 hat das Investitionsklima nachhaltig beeinflusst.³⁴

Der Dienstleistungssektor trägt etwas mehr als die Hälfte des BIP (52,3%) bei. Der Erwerbstätigenanteil im Dienstleistungssektor beträgt ca. 10%, während Industrie und Handwerk einen Anteil von 22,1% haben, wobei auf das Handwerk 12,8% entfallen. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP liegt bei 22,1%; etwa 80% der Erwerbsbevölkerung sind in diesem Bereich tätig. Das Wirtschaftswachstum lag 2014 bei 1,3%, 2015 bei lediglich 0,8%³⁵ und stieg

²⁰ GIZ (1.2017); vgl. USAID (10.10.2017)

²¹ GIZ (1.2017)

²² LIP Portal (12.2017); vgl. WB (17.10.2017)

²³ Der ARTF (Afghanistan Reconstruction Trust Fund) wurde im Jahr 2002 etabliert, um im Rahmen von nationalen Budget- und Investitionsprojekten, der afghanischen Regierung koordinierte Finanzierungsmechanismen zu liefern. Der ARTF wird von 34 Gebern und der Weltbank verwaltet (WBG 2017)

²⁴ GIZ (1.2017)

²⁵ Arab News (22.12.2017)

²⁶ USAID (27.12.2017)

²⁷ LIP Portal (12.2017)

²⁸ Statista (2017)

²⁹ LIP Portal (12.2017); vgl. WB (17.10.2017)

³⁰ WB (17.10.2017)

³¹ WB (17.10.2017)

³² LIP Portal (12.2017)

³³ LIP Portal (12.2017); vgl. WB (17.10.2017)

³⁴ LIP Portal (12.2017)

³⁵ LIP Portal (12.2017)

2016 auf 2,2%.³⁶

Für das Jahr 2016 betrug die Inflationsrate 4,5%.³⁷ Angetrieben von hohen Nahrungsmittelpreisen, insbesondere bei Obst und Gemüse, stieg sie im ersten Halbjahr 2017 auf 5,1%.³⁸

3.2. Arbeitsmarkt und Armut

Die afghanische Wirtschaft kämpft damit, genügend Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, um die wachsende Erwerbsbevölkerung zu beschäftigen. Afghanistan hat weltweit die am schnellsten wachsende Bevölkerung, den höchsten Abhängigenquotienten³⁹ und den größten Jugendanteil in ganz Südasien. Das demographische Profil Afghanistans sorgt für größte Herausforderungen für öffentliche Ausgaben und den Arbeitsmarkt. Insbesondere der hohe Abhängigenquotient und das Erschöpfen privater Ersparnisse behindern Investitionen und Wachstum, während die finanzielle Situation der Betroffenen bei sozialen Ausgaben – insbesondere Gesundheit und Bildung – angespannt bleibt.⁴⁰

Am Arbeitsmarkt müssten jährlich geschätzte 400.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um Neuankömmlinge in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. In Anbetracht von fehlendem Wirtschaftswachstum und eingeschränktem Budget für öffentliche Ausgaben, stellt dies eine gewaltige Herausforderung dar. Letzten Schätzungen zufolge sind 1,9 Millionen Afghan/innen arbeitslos – Frauen und Jugendliche haben am meisten mit dieser Jobkrise zu kämpfen. Jugendarbeitslosigkeit ist ein komplexes Phänomen mit starken Unterschieden im städtischen und ländlichen Bereich. Schätzungen zufolge sind 877.000 Jugendliche arbeitslos; zwei Drittel von ihnen sind junge Männer (ca. 500.000); nur jeder fünfte arbeitslose Jugendliche lebt in der Stadt. Zusätzlich können starke Unterschiede beim Bildungsgrad festgestellt werden: während männliche Jugendliche in städtischen Bereichen eher noch eine Ausbildung haben (54% haben eine sekundäre oder höhere Ausbildung) haben 54% der Jugendlichen am Land keine formelle Ausbildung genossen und 37,1% sind Analphabeten.⁴¹

Die nationale Arbeitslosenrate der männlichen Erwerbsbevölkerung hat sich vom Zeitraum 2011/12 auf 2013/14 von 4% auf 12,9% verdreifacht. Insbesondere ländliche Gebiete waren stark betroffen – diese Regionen hatten sich in der Zeit vor der Transition (2007/2008 bis 2011/2012) von 10,5% auf 3,8% verbessert, erreichte 2013/2014 aber wieder 13,7%.⁴² Die Rate der Unterbeschäftigung bei Männern (d.h. wenn es ist nicht möglich, mindestens 40 Stunden pro Woche zu arbeiten) hat sich auf 37,2% erhöht. Die sich verstärkende Arbeitslosenrate geht Hand in Hand mit dem Umstand des Wegfalls von Arbeitsplätzen – speziell in ländlichen Regionen. Das sich verlangsamende Wirtschaftswachstum verhindert die Schaffung neuer Jobs, während der Abzug bzw. die Reduzierung internationaler Truppen zu einer Ausgabenreduzierung und einer steigenden Arbeitslosenrate führte. So wurden in den Zeiträumen 2007/2008 bis 2011/2012 471.000 Jobs geschaffen, während 367.000 Jobs im Zuge der Transition wieder verloren gegangen sind.⁴³ Auch sind Jobmöglichkeiten in Bereichen außerhalb der Landwirtschaft zurückgegangen.⁴⁴ Die Jobkrise in den ländlichen Gebieten und die sich verschlechternde Sicherheitslage haben afghanische Haushalte, auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten und Sicherheit, gezwungen in urbane Gebiete zu migrieren. Die städtische Bevölkerung Afghanistans ist in den Jahren 2011/2012 bis 2013/2014 um

³⁶ WB (17.10.2017)

³⁷ LIP Portal (12.2017)

³⁸ WB (17.10.2017)

³⁹ Der Abhängigenquotient (engl. Dependency rate) beschreibt in der Demografie das Verhältnis zwischen der Anzahl von Personen, die nicht im Erwerbstätigenalter sind, zur Anzahl von Personen im Erwerbstätigenalter (15-64 Jahre) in einer Gesellschaft.

⁴⁰ WB (11.10.2017)

⁴¹ WB (11.10.2017)

⁴² WB (11.10.2017)

⁴³ WB (11.10.2017)

⁴⁴ WB (17.10.2017)

geschätzte 10% gestiegen, die ländliche Bevölkerung nur um 2,2%. Landflucht hat damit auch zu einer Erhöhung der städtischen Arbeitslosigkeit geführt.⁴⁵

Die neueste Haushaltsbefragung⁴⁶ (2016-2017) hat eine Erhöhung der Arbeitslosenrate um einen Prozentpunkt ergeben; im Jahr 2013/2014 lag die Arbeitslosenrate bei 22,6% - wobei die Arbeitslosenrate bei den Frauen zweieinhalb Mal so hoch war wie jene der Männer. Die Arbeitslosenrate ist besonders stark bei Arbeiter/innen mit niedriger Arbeitsqualifikation und Analphabet/innen, die historisch gesehen einem größeren Risiko ausgesetzt sind, in Armut zu geraten.⁴⁷

Die Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Konflikt sind komplex. Wenig Zweifel besteht darin, dass eine sich verschlechternde Sicherheitslage zu einem nachlassenden Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstum geführt hat. Dennoch existiert kein Beweis dafür, dass Menschen, die in Distrikten mit höherem Konfliktpotential leben, auch eher arbeitslos sind. Tatsächlich scheint das Gegenteil der Fall zu sein: Haushaltsbefragungen zufolge wird ein höheres Konfliktpotential mit einer niedrigeren Arbeitslosenrate in Verbindung gebracht. Dafür gäbe es zwei mögliche Erklärungen:⁴⁸

1. hohe Konfliktintensität reduziert das lokale Arbeitskräfteangebot durch erzwungene bzw. freiwillige Migration
2. manchmal schafft hohe Konfliktintensität neue Arbeitsmöglichkeiten („Konfliktökonomie“)⁴⁹

Aufgrund der trägen Wachstumsrate und der sich seit 2011 verschlechternden Sicherheitslage hat sich die Armutsrate in den Jahren 2013/2014 auf 39,1% erhöht (aktuellste verfügbare Daten); in den Jahren 2011/2012 betrug diese noch 36%. Das bedeutet, dass im Zeitraum von 2011/2012 bis 2013/2014 1,3 Millionen Afghan/innen in Armut gefallen sind. Am stärksten betroffen waren wiederum die ländlichen Gebiete, in denen der Großteil der Bevölkerung lebt. Diese erlebten eine Steigerung von 38,3% auf 43,6%.⁵⁰

Die wirtschaftliche Krise in Afghanistan hat die sich verstärkenden Unterschiede verdeutlicht. Städtische Afghan/innen leben sicherer und haben besseren Zugang zu Leistungen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, als jene, die in ländlichen Gegenden leben.⁵¹

Die afghanische Regierung hat Bemühungen zur Armutsreduktion gesetzt und unterstützt den privaten Sektor weiterhin dabei, nachhaltige Jobs zu schaffen und das Wirtschaftswachstum voranzutreiben. Die Ausstellung von Gewerbeberechtigungen soll gesteigert, steuerliche Sanktionen abgeschafft und öffentlich-private Partnerschaften entwickelt werden; weitere Initiativen sind geplant.⁵²

Viele gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sowie Akademikerinnen und Akademiker sind emigriert. Zudem fehlen klare Strukturen innerhalb der staatlichen Verwaltung sowie Beschäftigungs- und Einkommenschancen für die afghanische Bevölkerung.⁵³

In den Städten stehen tagtäglich in den frühen Morgenstunden Tagelöhner auf der Suche nach Arbeit am Straßenrand.⁵⁴ In Kabul gibt es öffentliche Plätze, wo sich Arbeitssuchende und Anbieter von Arbeit am frühen Morgen treffen und sich über kurzfristige Tätigkeiten,

⁴⁵ WB (11.10.2017)

⁴⁶ Afghanistan Living Condition Survey – ALCS

⁴⁷ WB (17.10.2017)

⁴⁸ WB (2017)

⁴⁹ WB (2017)

⁵⁰ WB (17.10.2017)

⁵¹ WB (2017)

⁵² The Diplomat (28.12.2017)

⁵³ GIZ (1.2017b)

⁵⁴ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017)

für gewöhnlich manuelle Hilfsarbeit aber manchmal auch qualifiziertere Arbeit, und deren Bezahlung einigen. Durch das Mitführen der eigenen Werkzeuge oder Ausrüstung zeigt der Arbeitssuchende, was er kann. Nach einem kurzen Gespräch und einer Prüfung entscheidet der „Arbeitgeber“, wer angeheuert wird. Viele bewerben sich, aber nicht jeder wird engagiert. Der Tageslohn beträgt in etwa 300 Afghani (ca. US\$ 4,3) für Hilfsarbeiter, während gelernte Kräfte bis zu 1.000 Afghani (ca. US\$ 14,5) pro Tag verdienen können.⁵⁵

3.2.1. Soziale Netze

Eine Quelle erklärte, dass diese Menschen, wenn es ihnen auf Dauer nicht gelingen sollte Arbeit als Tagelöhner zu finden, früher oder später anfangen würden zu betteln. Immerhin können Menschen, die keinen Job finden, auf ein gewisses Maß an Unterstützung durch ihre Mitmenschen zählen.⁵⁶ Nachdem Afghanistan von einem Wohlfahrtsstaat weit entfernt ist, rechnen Afghan/innen in der Regel nicht mit Unterstützung durch öffentliche Behörden. Verschiedene Netzwerke ersetzen und kompensieren den schwachen staatlichen Apparat.⁵⁷ Das gilt besonders für ländliche Gebiete, wo die Regierung stellenweise nicht in Erscheinung tritt. So sind zum Beispiel die sozialen Netzwerke – und nicht der Staat – von Relevanz für die Sicherheit, den Schutz, die Unterstützung und Betreuung schutzbedürftiger Menschen. Der Wunsch zu helfen ist in der afghanischen Gesellschaft grundsätzlich stark ausgeprägt⁵⁸, wenngleich lokale Unterstützung und informelle soziale Sicherheitsnetze weniger leistungsfähig geworden sind, weil Mitglieder der Familie oder Gemeinschaft, die helfen könnten, selbst häufig Schwierigkeiten wie Armut, Arbeitslosigkeit oder sicherheitsrelevanten Ereignissen ausgesetzt sind. Das gilt insbesondere für ein urbanes Umfeld, wo mehrfache Gefährdungen und das Fehlen von traditionellen Bewältigungsmechanismen, wie Subsistenzlandwirtschaft, die sozialen Sicherheitsnetze ausgehöhlt haben. Trotzdem sind informelle Netzwerke – und nicht der Staat – von kritischer Bedeutung für die Sicherheit, den Schutz, die Unterstützung und die Betreuung schutzbedürftiger Menschen. Sie sind auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt maßgeblich. Das gilt sowohl für den informellen, unregulierten Arbeitsmarkt, auf dem in erster Linie manuelle Arbeit, für die keinerlei förmliche Qualifikation oder Bildung erforderlich ist, nachgefragt wird, als auch für den stärker geregelten Arbeitsmarkt.⁵⁹

Wie stark umkämpft der Arbeitsmarkt in Afghanistan ist, soll an einem Beispiel verdeutlicht werden: für eine ausgeschriebene Stelle erhielt eine Nichtregierungsorganisation 962 Bewerbungen. Als landesweit 52 Positionen ausgeschrieben wurden, erhielt diese Nichtregierungsorganisation 2.632 Lebensläufe digital und 600 weitere wurden persönlich abgegeben.⁶⁰

Projekt AWDP

Die Nichtregierungsorganisation AHEAD arbeitet seit 2008 hauptsächlich in Nordafghanistan. Im Rahmen des Projektes AWDP, finanziert von USAID, soll ein Arbeitskräfteentwicklungsprogramm die Fähigkeiten von afghanischen Fachkräften entwickeln, mit dem Ziel, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Zuge dieses Projektes werden die Teilnehmer/innen in den unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. Marketing, IT, Projekt- und Finanzmanagement ausgebildet. 300 Personen aus verschiedenen Bereichen bewerben sich; nach einem persönlichen Interview werden 250 Personen für ein Programm ausgewählt; mindestens 30% davon müssen weiblich sein. Wenn die Bewerber/innen arbeitslos sind, ist es die Aufgabe von AHEAD, ihnen einen Arbeitsplatz zu suchen. Sind diese Personen bereits angestellt, so verhandelt AHEAD mit dem Arbeitgeber

⁵⁵ BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

⁵⁶ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017)

⁵⁷ BFA Staatendokumentation (15.2.2018); vgl. Asyls (8.2017)

⁵⁸ Weiterführende Informationen zur afghanischen Gastfreundschaft: siehe den [EASO Bericht zu Netzwerken in Afghanistan](#) und die Gastfreundschaft im [Pashtunwali](#)

⁵⁹ BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

⁶⁰ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

der betroffenen Person nach absolviertem Programm eine Gehaltserhöhung.⁶¹

Mögliche Kursteilnehmer/innen wurden durch große Anzeigen in den unterschiedlichen Städten, via Facebook und anderen öffentlichen Verlautbarungen (wie z.B. Radio und Flugblätter), erreicht.⁶²

Das Projekt AWDP ist seit April 2012 in Afghanistan aktiv und wird im Juni 2018 auslaufen.⁶³

3.3. Staatliches Pensionssystem in Afghanistan

Ein öffentliches Pensionssystem ist in Afghanistan etabliert. Personen, die in Afghanistan berufstätig waren, haben Zugang zu Pensionszahlungen. Die Person muss lediglich mehr als 32 Jahre gearbeitet haben und zwischen 63 und 65 Jahre alt sein – die Altersvoraussetzung kann jedoch von Fall zu Fall variieren.⁶⁴

Staatsbedienstete/Regierungsbedienstete mit einem unbefristeten Vertrag können im Alter von 55 Jahren um Frühpension ansuchen. Vor kurzem wurde ein biometrischer Prozess bei Beantragung der Pension eingeführt. Der/die zu pensionierende Staatsbedienstete erhält die Pension jährlich auf ein Bankkonto überwiesen.⁶⁵

Die Pension eines Regierungsangestellten kann von seinen/ihren Familienmitgliedern geerbt werden.⁶⁶

- Ehepartner: der/die Ehepartner/in kann die Pension des verstorbenen Regierungsangestellten erben, sofern diese/r nicht wieder geheiratet hat oder selbst erwerbstätig ist.
- Kinder: Kinder beiderlei Geschlechts können die Pension erben und bis zum Zeitpunkt ihrer Heirat oder einer Arbeitsaufnahme weiter beziehen.
- diese Pensionsübernahme ist altersunabhängig und kann auch zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise in einem hohen Alter, oder nach Scheidung (gilt für Kinder) noch bezogen werden – Voraussetzung ist die Verwandtschaft ersten Grades⁶⁷

Der Antrag zur Pensionsübernahme durch die Familie muss in Kabul eingebracht werden. Dieses Verfahren ist sehr komplex. Sobald die Pensionsübernahme eingerichtet wurde, kann der Betreffende alle weiteren Verfahrensschritte von der Heimatprovinz aus erledigen.⁶⁸

Die Familie kann selbst entscheiden ob die Pension jährlich oder halbjährlich etc. ausbezahlt werden soll. Der Einschätzung eines NGO-Vertreters zufolge ist die Pension nicht besonders hoch; Familien können davon nicht das ganze Jahr leben.⁶⁹ Der Pensionsbetrag wird nicht auf Basis des Lebensstandards kalkuliert.⁷⁰

Alternative Pensionssysteme in Afghanistan

Arbeitnehmer/innen müssen nicht in das staatliche Pensionssystem einzahlen.⁷¹ Private Firmen in Afghanistan sind nicht verpflichtet, ihren Angestellten eine Pension zu bezahlen. Manche Organisationen/Firmen haben sich dafür entschieden, dies zu tun und ein Pensionskonto für

⁶¹ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁶² Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁶³ USAID (31.10.2017)

⁶⁴ IOM (2017)

⁶⁵ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E). Antwortschreiben per E-Mail Jänner 2018

⁶⁶ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁶⁷ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁶⁸ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁶⁹ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁷⁰ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E). Antwortschreiben per E-Mail Jänner 2018

⁷¹ IOM (2017)

ihre Angestellten eröffnet. Beispielsweise zahlt der/die Angestellte einen Anteil seines/ihrer Gehaltes auf das Pensionskonto ein, während der Arbeitgeber dem einen Betrag hinzufügt. Manche Arbeitgeber zahlen ihren Angestellten Abfertigungen, welche die Angestellten sich nach einem gewissen Zeitraum ausbezahlen lassen können.⁷²

Unterstützungsprojekte

Gefördert von der Weltbank⁷³ und anderen internationalen Gebern,⁷⁴ war das **National Solidarity Programme (NSP)** lange Zeit das größte Entwicklungsprogramm Afghanistans;⁷⁵ im Rahmen von Bemühungen staatlicher Leistungen und Entwicklungen sowie zivil-gesellschaftlicher Partizipation, begann das Programm im Jahr 2003, mit dem Ziel geschlechtergerechte⁷⁶ Entwicklungsräte in den Dorfgemeinschaften (Community Development Councils – CDCs) zu errichten.⁷⁷ Im Zuge des NSP wurden landesweit 35,000 Entwicklungsräte in Gemeinden gegründet,⁷⁸ und etwa 65,000 Entwicklungsprojekte finanziert.⁷⁹ Durch die landesweite Implementierung von Entwicklungsprogrammen in Afghanistan, hat das Programm einen wesentlichen Beitrag zum Empowerment von Frauen geleistet.⁸⁰

Auf lokaler Ebene schloss sich die afghanische Regierung mit Dorfältesten und religiösen Persönlichkeiten zusammen, um einen gemeinschaftszentrierten Ansatz zu sichern. Durch das NSP konnten mehr als 22,000 afghanische Frauen an mehr als 10,000 Entwicklungsräten partizipieren, um lokale Bedürfnisse zu erörtern, finanzielle Mittel zu erhalten und diese in Projekten umzusetzen.⁸¹ Nichtsdestotrotz existieren viele Herausforderungen, die weiterhin die Rolle von Frauen und deren Status innerhalb der Gemeinschaft untergraben. Nach wie vor ist die Anzahl der Frauen gering, die bereit sind den CDCs beizutreten und somit die 50%-Quote zu erreichen. Manche dieser CDCs werden ohne die Präsenz von Frauen betrieben.⁸² Im Rahmen des NSP konnte der Zugang für Frauen zu Bildung, Gesundheitsvorsorge und Beratungsangeboten verbessert werden. Nachdem das Programm normalerweise solche Leistungen nicht selbst finanziert, ist diese Verbesserung indirekt und direkt auf das NSP zurückzuführen.⁸³

Das Programm wurde nach 13 Jahren im März 2017 beendet; das Nachfolgeprojekt des NSP ist das **Citizens' Charter Afghanistan Project (CCAP)**.⁸⁴

Das Citizens' Charter Afghanistan Project (CCAP)

Im Rahmen des zehn Jahre andauernden „Citizens' Charter National Priority Program⁸⁵“ wurde im Jahr 2016 das **Citizens' Charter Afghanistan Project** ins Leben gerufen.⁸⁶ Es zielt darauf ab, die Armut in teilnehmenden Gemeinschaften zu reduzieren und den Lebensstandard zu verbessern, indem die Kerninfrastruktur und soziale Leistungen durch CDCs gestärkt wird. Das CCAP soll Entwicklungsprojekte unterschiedlicher Ministerien umsetzen und zu einem größeren Nutzen für die betroffenen Gemeinschaften führen.⁸⁷ Das CCAP ist das erste interministerielle und sektorübergreifende Prioritätenprogramm, in dem Ministerien im Rahmen eines strukturierten Ansatzes gemeinsam an einem Projekt arbeiten. Folgende Ministerien

⁷² Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁷³ Participedia (17.5.2017)

⁷⁴ WB (16.1.2018)

⁷⁵ WB (29.9.2013); vgl. Afghanaid (2017)

⁷⁶ Participedia (17.5.2017)

⁷⁷ WB (29.9.2013)

⁷⁸ WB (16..2018)

⁷⁹ WB (29.9.2013)

⁸⁰ WB (26.1.2016)

⁸¹ The Diplomat (23.3.2016)

⁸² WB (26.1.2016)

⁸³ WB (29.9.2013)

⁸⁴ WB (16.1.2018)

⁸⁵ Tolonews (18.1.2018)

⁸⁶ WB (10.10.2016)

⁸⁷ WB (10.10.2016)

sind hauptsächlich in dieses Projekt involviert: MRRD⁸⁸, MoE⁸⁹, MoPH⁹⁰ und MAIL^{91, 92}.

Ziel des Projektes war es von Anfang an 3,4 Millionen Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu ermöglichen, die Qualität von Dienstleistung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, ländliche Straßen und Elektrizität zu verbessern sowie die Zufriedenheit der Bürger/innen mit der Regierung und das Vertrauen in selbige zu steigern. Außerdem sollten vulnerable Personen – Frauen, Binnenvertriebene, behinderte und arme Menschen – besser integriert werden.⁹³ Alleine im Jahr 2016 konnten 9.3 Millionen Afghan/innen von den Projekten profitieren.⁹⁴

3.4. Gemeinschaftlicher Unterstützungsmechanismus: das Erfolgsbeispiel Haji Camp in Mazar-e Sharif

Eine bemerkenswerte Leistung der afghanischen Gesellschaft war die Errichtung des Haji Camps in der Nähe des Flughafens von Mazar-e Sharif: Als im August 2016 Kunduz⁹⁵ von den Taliban eingenommen wurde, flohen viele Menschen aus der Stadt nach Mazar-e Sharif.⁹⁶ Unterschiedlichen Quellen zufolge wurden zwischen 3.000⁹⁷ und 6.000⁹⁸ hilfsbedürftige Menschen aus Kunduz zu Binnenvertriebenen (IDP). In dieser Zeit wurden die traditionellen Unterstützungsmechanismen der Afghanen sichtbar. Der wohl effektivste Weg zu helfen war jener, sich innerhalb der Dorfgemeinschaften beizustehen, „denn wenn jemand hungrig ist, gibt man ihm zu essen“.⁹⁹

Lokale Firmen und die Bevölkerung aus Mazar-e Sharif versorgten die Binnenvertriebenen aus Kunduz mit Essen. Die lokale Regierung startete eine mediale Kampagne, um die Bevölkerung zur Teilnahme anzuregen. Auch wurde nach Menschen gesucht, die bereit waren diese Unterstützungsmechanismen zu koordinieren. Viele Regierungsabteilungen, aber auch UN-Organisationen der Provinz Balkh waren in die Koordination involviert.¹⁰⁰

Nichtregierungsorganisationen wie NPO/RRAA versorgten die Menschen mit Zelten und Kleidung für Kinder. Errichtet wurde mindestens eine mobile Gesundheitsklinik, welche vom afghanischen Gesundheitsministerium finanziert wurde. UNFP versorgte die Menschen mit Brot.¹⁰¹

Nachdem sich die Nachricht von den dort erbrachten Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen verbreitet hatte, stieg die Anzahl der Personen, die um Hilfe ansuchten. NPO/RRAA wurde mit der Aufgabe betraut, im Rahmen einer Bedarfserhebung zu eruieren, wer schlussendlich „echte“ Binnenvertriebene sind.¹⁰²

⁸⁸ The Ministry of Rural Rehabilitation and Development

⁸⁹ The Afghan Ministry of Education

⁹⁰ The Afghan Ministry of Public Health

⁹¹ The Afghan Minister of Agriculture, Irrigation & Livestock

⁹² ARTF (o.D.)

⁹³ WB (10.10.2016)

⁹⁴ Tolonews (23.11.2017)

⁹⁵ DW (14.10.2016)

⁹⁶ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁹⁷ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁹⁸ DW (14.10.2016)

⁹⁹ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁰⁰ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁰¹ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁰² Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

4. Frauen

Die Lage afghanischer Frauen hat sich in den letzten 15 Jahren zwar insgesamt ein wenig verbessert, jedoch nicht so sehr wie erhofft.¹⁰³ Wenngleich es in den unterschiedlichen Bereichen viele Fortschritte gab, bedarf die Lage afghanischer Frauen spezieller Beachtung.¹⁰⁴

Die afghanische Regierung ist bemüht die Errungenschaften der letzten eineinhalb Jahrzehnte zu verfestigen – eine Institutionalisierung der Gleichberechtigung von Frauen in Afghanistan wäre wichtig für Stabilität und Entwicklung.¹⁰⁵ In manchen Bereichen hat der Fortschritt für Frauen stagniert, was großteils unnachgiebigen konservativen Einstellungen ihnen gegenüber geschuldet ist, welche der Talibanzeit entstammen.¹⁰⁶ Auch ist Ungleichheit zwischen afghanischen Männern und Frauen vorherrschend, wo letztere es in zunehmendem Maße schwieriger haben, Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsleistungen zu erhalten. Armut und Ungleichheit müssen als Faktor beachtet werden, der den sozialen Zusammenhalt und die Fortschritte der letzten 15 Jahre gefährden könnte.¹⁰⁷ Wenngleich die afghanische Regierung Schritte unternommen hat, um das Wohl der Frauen zu verbessern und geschlechtsspezifische Gewalt zu eliminieren, bleibt die Situation für viele Frauen unverändert, speziell in jenen Regionen wo nach wie vor für Frauen nachteilige Traditionen fortbestehen.¹⁰⁸

Afghanische Frauen in den Städten und in sicheren Distrikten haben sich in den unterschiedlichen Bereichen weitergebildet: unter anderem haben zahlreiche afghanische Frauen Alphabetisierungskurse in Anspruch genommen, sich über ihre Rechte informiert und wirtschaftlich etabliert. Wirtschaftliche Emanzipation gilt als ein Weg, um die Lage von Frauen in Afghanistan nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört es, Arbeitsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen, sie am politischen Entscheidungsfindungsprozess mitwirken zu lassen und ihnen die Gelegenheit zur Bekleidung hochrangiger Positionen zu geben. In den Großstädten Afghanistans wie z.B. Kabul, nehmen Frauen an Entscheidungsfindungsprozessen und Interessensvertretungen teil.¹⁰⁹

Soziale Medien in Afghanistan haben Frauen und Mädchen neue Möglichkeiten eröffnet, um ihr Schicksal zu teilen. In den Medien ist der Kampf afghanischer Frauen, Mädchen und Buben gegen geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt¹¹⁰, in all ihren Formen tiefgründig dokumentiert. Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein Problem und muss eliminiert werden – das hat die afghanische Regierung in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (UN) anerkannt. Das soll mit Mitteln der Rechtsstaatlichkeit und angemessenen Vollzugsmechanismen geschehen. Zu diesen zählen das in Afghanistan eingeführte EAW-Gesetz¹¹¹ zur Eliminierung von Gewalt an Frauen, die Errichtung der EAW-Kommission auf nationaler und lokaler Ebene und die EAW-Strafverfolgungseinheiten. Auch wurden Schutzzentren für Frauen errichtet und die Rekrutierung von Frauen in der Polizei verstärkt. Mittlerweile existieren für Frauen 205 Spezialeinsatzeinheiten, die hauptsächlich von weiblichen Mitarbeiterinnen der afghanischen Nationalpolizei geleitet werden.¹¹²

Frauen im afghanischen Friedensprozess

Kritiker/innen bezeichnen die Rolle von Frauen im afghanischen Friedensprozess mit den

¹⁰³ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017

¹⁰⁴ The Diplomat (23.3.2016)

¹⁰⁵ The Diplomat (23.3.2016)

¹⁰⁶ AF (13.12.2017)

¹⁰⁷ WB (2017)

¹⁰⁸ UNAMA (24.12.2017)

¹⁰⁹ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017

¹¹⁰ Z.B. Frauen und Mädchen, die im Rahmen von Heiratsabmachungen zwischen Familien getauscht werden (*badal*), oder Mädchen, die, um einen Konflikt zu lösen, abgegeben werden (*ba'ad*) oder die Praxis des *Bacha Bazi*, bei dem junge Männer, missbraucht werden

¹¹¹ Elimination of Violence against Women Law

¹¹² The Diplomat (4.12.2017)

Taliban als eine eher symbolische und meinen, dass ohne Einbeziehung der Frauen in regionale Verhandlungen die Kooperation im afghanischen Friedensprozess leide. Ihnen zufolge wäre - um echten Frieden zu erreichen - eine Ausweitung der Rolle von Frauen in den Friedensverhandlungen begrüßenswert und könne in weiterer Folge dazu beitragen den Status der Frauen innerhalb der afghanischen Gesellschaft aufzuwerten.¹¹³

Präsident Ghani verlautbarte im Jahr 2017, dass muslimische Frauen bereits in der islamischen Geschichte aktive Funktionen in sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen hielten. Er führte weiter aus, Frauen könnten eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung von Frieden spielen und richtiger Friede würde erst kommen, wenn die elementaren Rechte afghanischer Männer und Frauen geschützt sein würden.¹¹⁴ Ghani ist bestrebt Frauen in hochrangige Regierungspositionen zu ernennen. So sollen Frauen auch an den Friedensgesprächen mit den Taliban teilnehmen – denn bis jetzt haben sie in einer formellen Rolle nur an zwei der 23 Gesprächsrunden zwischen Taliban und afghanischer Regierung teilgenommen.¹¹⁵ Forschungen zufolge erhöht die volle Mitwirkung von Frauen an Friedensverhandlungen die Chancen, ein erfolgreiches Abkommen zu erreichen;¹¹⁶ so kam es im Jahr 2015 zu einem beispiellosen Gespräch zwischen Taliban und einer Delegation weiblicher Abgeordneter und Friedensmediatorinnen.¹¹⁷

Präsident Ghani hat im Jahr 2017 den Hohen Friedensrat¹¹⁸ mit einer neuen Strategie neu aufgestellt, welche die Bedeutung der aktiven Rolle von Frauen anerkennt. So wurde die Mitgliederzahl des Rates von 70 auf 63 reduziert, gleichzeitig die Anzahl weiblicher Mitglieder von 9 auf 12 erhöht. In der Vergangenheit wurde der Friedensrat hauptsächlich politisch besetzt, um unterschiedliche verfeindete Fraktionen zu beschwichtigen – die weiblichen Mitglieder im Friedensrat wurden als symbolisch erachtet, eine Geste, die die internationale Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft besänftigen sollte. Nun ist es so, dass zusätzlich zu den Mitgliedern in Kabul, der Hohe Friedensrat auch Provinzvorstände in allen 34 Provinzen eingerichtet hat, zu deren Mitgliedern jeweils mindestens zwei Frauen zählen müssen.¹¹⁹

Frauen als Mediatorinnen in Konflikten der Dorfgemeinschaften

Die Rolle der Frauen hat sich in einem weiteren Bereich deutlich gewandelt. Als Mediatorinnen in Konflikten ihrer Dorfgemeinschaften leisten sie einen zunehmenden Beitrag.¹²⁰ Aus historischer Sicht haben Frauen in Afghanistan schon immer eine Rolle in der Konfliktlösung gespielt.¹²¹ Frauen, die sich nicht mehr im gebärfähigen Alter befinden, werden gesellschaftlich in den meisten Teilen des Landes als Älteste – *spin sare* – betrachtet und helfen als solche mit, Konflikte zu schlichten.¹²² Denn umso älter eine Frau wird, desto mehr Respekt erntet sie. Historisch gesehen waren es Frauen, die im Pashtunwali¹²³ Stammeskonflikte gelöst haben.¹²⁴ Manche dieser ältesten Frauen sind mit den lokalen Taliban ihrer Gemeinschaften in Kontakt getreten, um sie zu ermutigen die Waffen niederzulegen und sich dem Friedensprozess anzuschließen – insbesondere Verwandte bzw. Nachbarinnen der Taliban haben als Mediatorinnen agiert.¹²⁵

¹¹³ LobeLog (15.11.2017)

¹¹⁴ Pajhwok (15.5.2017)

¹¹⁵ WD (21.12.2017)

¹¹⁶ HRW (6.6.2017)

¹¹⁷ LobeLog (15.11.2017)

¹¹⁸ Der Hohe Friedensrat (High Peace Council – HPC) wurde im Jahr 2010 mit dem Ziel etabliert bewaffnete regierungsfeindliche Gruppierungen zu ermutigen der Gewalt abzuschwören und sich dem Friedensprozess anzuschließen. Im Rahmen dieses HPC finden Friedensgespräche und Verhandlungen statt – HPC (24.3.2015)

¹¹⁹ USIP (25.10.2017)

¹²⁰ USIP (25.10.2017)

¹²¹ ND (17.8.2017); vgl. UNAMA (13.1.2018)

¹²² USIP (25.10.2017)

¹²³ Informationen zum [Pashtunwali](#) können verlinkter Quelle entnommen werden

¹²⁴ ND (17.8.2017)

¹²⁵ USIP (25.10.2017)

Eine UN-Konferenz im Jahr 2017 führte dazu, dass mehrere Aktivist/innen, die Initiative ergriffen und in ihren eigenen Gemeinschaften Friedensveranstaltungen organisierten. Von diesen Veranstaltungen wurden drei in den Provinzen Laghman, Kunar und Nangarhar abgehalten, an denen mehr als 1.000 Menschen teilnahmen – der Großteil von ihnen Frauen.¹²⁶

Politische Beteiligung von Frauen in Afghanistan

Die Regierung hat sich nachdrücklich der Ziele der Initiative der Vereinten Nationen zur Geschlechtergleichstellung "Planet 50-50 by 2030"¹²⁷ verpflichtet. Die afghanische Regierung zählt stark auf die unaufhörliche Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, um sicherzustellen, dass weibliches Empowerment als stetiger Prozess gesehen wird.¹²⁸ Sowohl der afghanische Präsident als auch sein CEO Abdullah Abdullah haben ihre volle Unterstützung zugesagt um die Beteiligung von Frauen in allen Regierungsangelegenheiten zu steigern.¹²⁹ Im Rahmen des Projektes „Frauen in der Regierung“, soll der Frauenanteil in den Regierungsinstitutionen auf 30% erhöht werden. Diesbezüglich arbeitet die afghanische Regierung mit USAID zusammen. Durch die Teilnahme an Ausbildungen, Praktika und Mentorings werden 3.000 Frauen darauf vorbereitet in Ministerien und anderen Regierungsagenturen zu arbeiten. Mehr als 2.500 Maturantinnen und Hochschulabsolventinnen haben an diesen Ausbildungen in Kabul, Herat, Balkh, Kandahar und Nangarhar teilgenommen.¹³⁰

Auch das politische Empowerment von Frauen ist unerlässlich für die Entwicklung Afghanistans. In den Provinzen Farah, Herat, Balkh, Faryab und Badakhshan wurde in Radiosendungen auf die bedeutende Rolle weiblicher Partizipation an Wahlen hingewiesen. Eine Fernsehdiskussion in der Hauptstadt der Provinz Nangarhar verdeutlichte die Wichtigkeit von Schutz und Förderung von Frauenrechten, um ein sicheres Umfeld für Frauen zu schaffen, damit sie selbst kandidieren, sich registrieren, wählen und Wahlkampf führen können.¹³¹ Im Rahmen einer UN-Konferenz im November 2017 hoben die Teilnehmer/innen einen allgemeinen Fortschritt hinsichtlich der Teilnahme von Frauen an den jüngsten Wahlen hervor; insbesondere die Wahlen im Jahre 2014 brachten auf nationaler Ebene eine Wahlbeteiligung von Frauen von 38% mit sich – dies bestätigte auch der Provinzchef der Wahlkommission in Farah.¹³²

Nichtsdestotrotz, muss mehr getan werden. Tatsächliche Partizipation bedeutet Frauen die Möglichkeit und Freiheit zu geben den/die beste/n Kandidat/in ihrer Wahl auch wählen zu können, ohne an Vorschriften von Männern oder Gemeinschaftsältesten gebunden zu sein. Auch muss die Anzahl von Kandidatinnen erhöht werden. Dazu müssen auch die politischen Parteien mehr tun.¹³³ In mehreren Regionen, inklusive Kandahar, Nangarhar und Kunduz, wurden Sicherheitsbedrohungen als mögliche große Herausforderung identifiziert, welche – insbesondere in den ländlichen Gebieten – politische Partizipation von Frauen bei den bevorstehenden Wahlen untergraben könnten.¹³⁴ Die Parlamentswahlen in Afghanistan sind für Juli 2018 vorgesehen und die Präsidentschaftswahlen für das Jahr 2019.¹³⁵

4.1. Arbeitsmöglichkeiten für Frauen in Afghanistan

Viele afghanische Frauen arbeiten grundlegend an der Veränderung patriarchaler Einstellungen mit. Viele von ihnen partizipieren an der afghanischen Zivilgesellschaft oder arbeiten im Dienstleistungssektor.¹³⁶ Aber noch immer halten soziale und wirtschaftliche Hindernisse

¹²⁶ UNAMA (18.1.2018)

¹²⁷ UN Women (o.D.)

¹²⁸ The Diplomat (23.3.2016)

¹²⁹ TKT (9.12.2017)

¹³⁰ MENA FN (31/12.2017)

¹³¹ Tolonews (22.11.2017)

¹³² UNAMA (8.11.2017); vgl. UNAMA (14.12.2017)

¹³³ UNAMA (8.11.2017)

¹³⁴ UNAMA (18.1.2018)

¹³⁵ UNAMA (14.12.2017)

¹³⁶ LobeLog (15.11.2017)

(Unsicherheit, hartnäckige soziale Normen, Analphabetismus, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und mangelnder Zugang zu Märkten) viele afghanische Frauen davon ab, ihr volles Potential auszuschöpfen.¹³⁷

Außerhalb Afghanistans wird gemeinhin angenommen das größte Hindernis des gesellschaftlichen Wandels in Afghanistan wäre die Präsenz aufständischer Gruppierungen, wie IS, al-Qaeda und Taliban. Natürlich sind diese Gruppierungen verhasst, nicht nur bei Frauen, die in der Gesellschaft arbeiten, sondern auch bei vielen Männern. Ein viel unmittelbarer Problem sind jedoch die besonders konservativen Einstellungen bei zahlreichen Menschen, die den Alltag jeder Afghanin und jedes Afghanen tagtäglich beeinflussen – seien es Nachbarn, Arbeitskollegen, etc.¹³⁸ Die Einstellung gegenüber der Berufstätigkeit von Frauen hat sich dennoch geändert; dies hängt auch mit den NGOs und den privaten Firmen zusammen, die in Afghanistan aktiv sind. Die städtische Bevölkerung hat kaum ein Problem mit der Berufstätigkeit ihrer Ehefrauen oder Töchter. Davor war der Widerstand gegen arbeitende Frauen groß und wurde damit begründet, dass ein Arbeitsplatz ein schlechtes Umfeld für Frauen darstelle, etc. In den meisten ländlichen Gemeinschaften sind konservative Einstellungen nach wie vor präsent¹³⁹ und afghanische Frauen sehen sich immer noch Hindernissen ausgesetzt, wenn es um Arbeit außerhalb ihres Heimes geht.¹⁴⁰ Im ländlichen Afghanistan gehen viele Frauen aus Furcht vor sozialer Ächtung, keiner Arbeit außerhalb des Hauses nach.¹⁴¹

Dennoch hat in Afghanistan aufgrund vieler Sensibilisierungsprogramme sowie Projekte zu Kapazitätsaufbau und Geschlechtergleichheit ein landesweiter Wandel stattgefunden, wie Frauen ihre Rolle in und außerhalb des Hauses sehen. Immer mehr Frauen werden sich ihrer Möglichkeiten und Chancen bewusst. Sie beginnen auch wirtschaftliche Macht zu erlangen, indem eine wachsende Zahl von ihnen Teil der Erwerbsbevölkerung wird – in den Städten mehr als in den ländlichen Gebieten.¹⁴² Trotz rarer Arbeitsmöglichkeiten sind es oftmals gerade Frauen, die arbeiten, während ihre Ehemänner arbeitslos sind. Dies kommt vermehrt in ländlichen Gebieten vor, nicht so häufig in den Städten,¹⁴³ was mit den vermehrten Arbeitsmöglichkeiten in der Stadt zu erklären ist.¹⁴⁴ Frauen als Ernährerinnen, welche die Verantwortung für die gesamte Familie tragen, während ihr Mann arbeitslos ist, sind keine Seltenheit mehr. Mittlerweile existieren in Afghanistan oft mehr Arbeitsmöglichkeiten für Frauen als für Männer, da letztere oftmals schon besetzt sind.¹⁴⁵

Selbst in der tief konservativen afghanischen Gesellschaft werden tagtäglich Stereotype von Frauen widerlegt, die für sich selbst Nischen kreieren, um ihre Situation zu ändern. In und um Kabul eröffnen laufend neue Restaurants, die entweder von Frauen geführt werden oder in ihrem Besitz sind. Der Dienstleistungssektor ist zwar von Männern dominiert, dennoch arbeitet eine kleine, aber nicht unwesentliche Anzahl afghanischer Frauen in diesem Sektor und erledigt damit Arbeiten, die bis vor zehn Jahren für Frauen noch als unangebracht angesehen wurden (und teilweise heute noch werden).¹⁴⁶

Überraschend hoch ist die Prozentzahl afghanischer Ingenieurinnen, die an staatlichen Projekten arbeiten. Diese ist mit jener in manchen Industrieländern vergleichbar. Dem Ministerium für Entwicklung und Wohnungsmarkt zufolge, arbeiten an zehn städtischen

¹³⁷ MENA FN (19.12.2017)

¹³⁸ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹³⁹ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁴⁰ IWPR (18.4.2017)

¹⁴¹ WB (28.8.2017)

¹⁴² WD (21.12.2017)

¹⁴³ Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁴⁴ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁴⁵ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁴⁶ YM (11.12.2017)

Projekten, die landesweit umgesetzt werden, rund 942 Ingenieure und 105 Ingenieurinnen.¹⁴⁷ Die Anzahl der Mitarbeiterinnen im Finanzsektor soll erhöht werden. Im Rahmen eines von USAID geförderten Programms, absolvieren Frauen ein neunmonatiges Ausbildungspraktikum, welches die Teilnehmerinnen mit technischen Kenntnissen und Managementfähigkeiten ausstatten soll, um für einen Job im Bankwesen und in Finanzinstitutionen infrage zu kommen. Diese Frauen haben dann in ihren Jobs die Möglichkeit, andere Frauen als Unternehmerinnen durch bessere Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Das Programm läuft in den Provinzen Kabul, Herat und Balkh.¹⁴⁸ In Kabul zum Beispiel eröffnete im Sommer 2017 eine Filiale der First MicroFinance Bank, Afghanistan (FMFB-A), die nur für Frauen gedacht ist und nur von diesen betrieben wird. Diese Initiative soll es Frauen ermöglichen, ihre Finanzen in einer sicheren und fördernden Umgebung zu verwalten, um soziale und kulturelle Hindernisse, die ihrem wirtschaftlichen Empowerment im Wege stehen, zu überwinden. Geplant sind zwei weitere Filialen in Mazar-e Sharif bis 2019.¹⁴⁹ In Kabul gibt es eine weitere Bank, die – ausschließlich von Frauen betrieben – hauptsächlich für Frauen da ist und in deren Filiale sogar ein eigener Spielbereich für Kinder eingerichtet wurde.¹⁵⁰

In der Provinz Balkh wurde im Februar 2017 mit der Errichtung des ersten Backausbildungszentrums begonnen, das von Frauen geleitet wird; im September 2017 wurde es schlussendlich eröffnet. Dieses fungiert als Bäckerei mit angeschlossenem Ausbildungszentrum für rund 50 angehende und etablierte Unternehmer/innen (auch Männer dürfen teilnehmen) aus sechs afghanischen Provinzen (Balkh, Samangan, Baghlan, Kunduz, Takhar und Badakhshan). Initiiert und finanziert wurde dies von der afghanisch-deutschen Kooperation.¹⁵¹ Auch wurde Frauen in der Provinz Balkh die Möglichkeit gegeben mit Krediten die ihnen von Village Savings and Loan Associations (VSLAs)¹⁵² zur Verfügung gestellt wurden, Kleinbetriebe zu gründen. Sparvereine und VSLAs, unterstützt durch das afghanische Unternehmensentwicklungsprogramm für den ländlichen Raum, sind ein Weg um Arbeitsplätze und Einkommen in ländlichen Regionen zu schaffen.¹⁵³

4.2. Frauen in der Öffentlichkeit

Eine Position in der Öffentlichkeit ist für Frauen in Afghanistan noch immer keine Selbstverständlichkeit.¹⁵⁴ Dass der afghanische Präsident dies seiner Ehefrau erlaubt, ist Zeichen des Fortschritts. Zwar hält die First Lady sich aus der Politik heraus, sie ist aber unter anderem in die Erstellung von Richtlinien involviert; führt Gespräche zu Frauenthemen; reist viel und tritt international auf. Seit den 1920er Jahren ist sie die erste First Lady Afghanistans, die eine derart bedeutende Rolle in der Öffentlichkeit spielt.¹⁵⁵

Frauen in öffentlichen bzw. semi-öffentlichen Positionen sehen sich deshalb durchaus in einer gewissen Vorbildfunktion.¹⁵⁶ So polarisiert die Talent-Show „Afghan Star“ zwar einerseits das Land wegen ihrer weiblichen Teilnehmer und für viele Familien ist es inakzeptabel, ihre Töchter vor den Augen der Öffentlichkeit singen oder tanzen lassen. Dennoch gehört die Sendung zu den populärsten des Landes.¹⁵⁷

¹⁴⁷ IWPR (18.4.2017)

¹⁴⁸ USAID (26.9.2017)

¹⁴⁹ AKDN (26.7.2017)

¹⁵⁰ FMFB (16.10.2017)

¹⁵¹ Wadsam (21.9.2017); vgl. GIZ (18.9.2017)

¹⁵² VSLAs ist das Resultat von Aktivitäten des afghanischen Unternehmensentwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (AREDP – Afghanistan Rural Enterprise Development Program), welches im Jahr 2010 mit dem Ziel gegründet wurde das Einkommen von ländlichen Männern und Frauen in ländlichen Gegenden zu steigern, sowie deren wirtschaftliche Mobilität und Aktivität zu steigern, indem diese in Sparvereinen, VSLA und Unternehmensgruppen in ländlichen Gebieten eingeteilt werden.

¹⁵³ WB (28.8.2017)

¹⁵⁴ NZZ (23.4.2017)

¹⁵⁵ WD (21.12.2017)

¹⁵⁶ NZZ (23.4.2017); vgl. IWPR (18.4.2017)

¹⁵⁷ NZZ (23.4.2017)

4.2.1. Reisefreiheit

Gewisse Sicherheitsbedenken existieren, wenn Frauen alleine reisen: Manchmal ist es der Vater, der seiner Tochter nicht erlaubt alleine zu reisen und manchmal ist es die Frau selbst, die nicht alleine reisen will. In vielen Firmen, öffentlichen Institutionen sowie NGOs ist die Meinung verbreitet, dass Frauen nicht alleine in die Distrikte reisen sollten und es daher besser sei einen Mann anzustellen. Doch hat sich die Situation wesentlich verbessert.¹⁵⁸ So kann nach eigener Aussage eine NGO-Vertreterin selbst in unsichere Gegenden reisen, solange sie sich dabei an die örtlichen Gegebenheiten hält, also lokale Kleidungsvorschriften einhält (z.B. tragen einer Burqa) und sie die lokale Sprache kennt.¹⁵⁹

Während früherer Regierungen (vor den Taliban) war das Tragen des Chador bzw. des Hijab nicht verpflichtend – eine Frau konnte auch ohne sie außer Haus gehen, ohne dabei mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen.¹⁶⁰ In der Stadt Mazar-e Sharif wird das Tragen des Hijab heute nicht so streng gehandhabt, wie in den umliegenden Gegenden. Andere Provinzen sind bei diesem Thema viel strenger. In Mazar-e Sharif könnte es in Einzelfällen sogar möglich sein, ganz auf den Hijab zu verzichten ohne behelligt zu werden. Garantie besteht darauf natürlich keine.¹⁶¹

Frauen in Afghanistan ist es zwar nicht verboten Auto zu fahren, dennoch tun dies nur wenige. In unzähligen afghanischen Städten und Dörfern, werden Frauen hinter dem Steuer angefeindet – etwa von Gemeindevorständen, Talibansympathisanten oder gar Familienmitgliedern. Viele Eltern unterstützen zwar grundsätzlich die Idee ihren Töchtern das Autofahren zu erlauben, haben jedoch Angst vor öffentlichen Repressalien. Die Hauptstadt Kabul ist landesweit einer der wenigen Orte, wo autofahrende Frauen zu sehen sind. In Kabul sowie in den Städten Mazar-e Sharif, Herat und Jalalabad gibt es einige Fahrschulen; in Kabul sogar mehr als 20 Stück. An ihnen sind sowohl Frauen als auch Männer eingeschrieben.¹⁶²

In Kandahar zum Beispiel sind Frauen generell nur selten alleine außer Haus zu sehen – noch seltener als Lenkerin eines Fahrzeugs. Jene, die dennoch fahren, haben verschiedene Strategien um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Manche tragen dabei einen Niqab, um unerkannt zu bleiben.¹⁶³

Sport

Seit dem Fall des Talibanregimes ist die Teilnahme afghanischer Frauen an sportlichen Aktivitäten massiv gestiegen. Soziale und kulturelle Restriktionen¹⁶⁴ schränken aber vielerorts¹⁶⁵ die Teilnahme von Frauen an bestimmten Sportarten ein.¹⁶⁶ Aus konservativ-traditioneller Sicht wird Sport als schädlich für die weibliche Moral und körperliche Gesundheit betrachtet. Religionsgelehrte sehen bei der weiblichen Teilnahme an Sport keine Probleme, solange gewisse islamische Grunderfordernisse erfüllt sind. Afghanische Sportlerinnen haben dennoch im Rahmen nationaler und internationaler Wettbewerbe Medaillen gewonnen.¹⁶⁷ Mitglieder der Ethnie der Hazara haben allgemein liberalere soziale Traditionen, die es Frauen auch erlauben, Sport außerhalb ihres Heimes auszuüben.¹⁶⁸

¹⁵⁸ Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁵⁹ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017

¹⁶⁰ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

¹⁶¹ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017

¹⁶² Huffington Post (31.8.2017)

¹⁶³ Huffington Post (31.8.2017)

¹⁶⁴ Lokaler Rechtsanwalt, Antwortschreiben per E-Mail Jänner 2018

¹⁶⁵ IWPR (31.7.2016)

¹⁶⁶ Lokaler Rechtsanwalt, Antwortschreiben per E-Mail Jänner 2018

¹⁶⁷ IWPR (31.7.2016)

¹⁶⁸ BBC (6.2.2017)

Jeden Mittwochmorgen trifft sich in einem Park in Mazar-e Sharif eine Gruppe von Frauen zum Joggen. Um die Frauen vor Angriffen zu schützen, ist dieser Bereich des Parks für die Öffentlichkeit für den Zeitraum des Trainings gesperrt.¹⁶⁹ Auch in der Stadt Kabul existieren solche Arrangements.¹⁷⁰ Auf dem bekannten Berggipfel westlich von Kabul trainiert regelmäßig eine Frauengruppe des Shaolin Wushu Clubs.¹⁷¹



Quelle: BBC (6.2.2017)

Der afghanische Fußballverband hat in Kabul ein eigenes Fußballfeld für Frauen errichtet.¹⁷² Bei der Förderung des Frauen-Fußballs in Afghanistan wurden von afghanischer Seite große Fortschritte gemacht: es gibt ein Damen-Nationalteam und es gab zwischen 2014 und 2017 auch eine eigene Damen-Fußballliga, die aber aufgrund fehlender finanzieller Mittel eingestellt werden musste.¹⁷³

¹⁶⁹ DW (17.3.2017)

¹⁷⁰ Lokaler Rechtsanwalt, Antwortschreiben per E-Mail Jänner 2018

¹⁷¹ BBC (6.2.2017)

¹⁷² AFF (30.7.2017)

¹⁷³ Tribune (8.10.2017)

5. Infrastruktur

Die Infrastruktur ist weiterhin ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Zwar wurden seit dem Jahr 2002 wichtige Investitionen und Verbesserungen im Bereich der Infrastruktur getätigt, dennoch existieren nach wie vor große Lücken, die das Wachstum hemmen. Die afghanische Regierung arbeitet an der Steigerung der Effizienz der Infrastrukturinvestitionen.¹⁷⁴

5.1. Elektrizität

Noch im Jahr 2002 hatten nur sechs Prozent der afghanischen Bevölkerung Zugang zu stabiler Elektrizitätsversorgung – diese Zahl konnte bis dato auf etwa 30% verbessert werden. Gemeinsam haben USAID, das US-amerikanische Militär und die afghanische Regierung die Stromerzeugung und -verteilung im südlichen Afghanistan ausgebaut. Die Stromerzeugungskapazitäten haben sich in dieser Region mehr als verdoppelt – dadurch wurde 800.000 Haushalten in Helmand und Kandahar erstmalig Zugang zu stabiler Elektrizitätsversorgung verschafft.¹⁷⁵

In den ländlichen Gebieten Afghanistans, in denen drei Viertel aller Bewohner/innen des Landes leben, haben nur 20% der Haushalte Zugang zu elektrischer Energie. In den städtischen Ballungsgebieten sind 70% der Haushalte an das Stromnetz angeschlossen; dennoch gehören auch hier Stromausfälle zum Alltag.¹⁷⁶

Afghanistan muss rund 70% seiner Energie aus den Nachbarländern importieren.¹⁷⁷ Ein Großteil des Stromes, der in Kabul derzeit verbraucht, wird aus Tadschikistan importiert. Der Rest kommt aus den Wasserkraftwerken Naghlu, Mahipar und Saobi.¹⁷⁸ Instandsetzung und Neubau von Wasserkraftwerken zählen, neben der Erneuerung des Stromleitungsnetzes, Hausanschlüsse und dem Ausbau erneuerbarer Energien, zu den von der deutschen Bundesregierung seit dem Jahr 2002 finanziell unterstützten Maßnahmen.¹⁷⁹

Die beiden Wasserkraftwerke Mahipar und Sarobi in Kabul konnten durch Reparaturen seit 2009 ihre Kapazitäten deutlich erhöhen und erzeugen heute 302 Gigawattstunden Energie – dreimal so viel wie in der Vergangenheit. Davon profitieren 13.000 Unternehmen und 312.000 Haushalte. Das entspricht knapp zwei Millionen Menschen in Kabul und Umgebung.¹⁸⁰ Damit war ab 2009, zum ersten mal seit Jahrzehnten, wieder – rund um die Uhr Elektrizität in Kabul verfügbar.¹⁸¹

Afghanistan soll hinkünftig als Verbindungskorridor zwischen den energiereichen zentralasiatischen Nationen und dem energiearmen Südasien dienen.

- Turkmenistan, Afghanistan und Pakistan (TAP) Hochspannungsleitung: zunächst werden 2.000 Megawatt (im Endausbau bis zu 4000 Megawatt) von Turkmenistan über Westafghanistan nach Pakistan transportiert.¹⁸²
- Turkmenistan-Afghanistan-Pakistan-India (TAPI) Gaspipeline: diese Pipeline wird Erdgas von Turkmenistan nach Pakistan und Indien via Afghanistan transportieren.¹⁸³
- Als Teil der TAPI Gaspipeline, wird ein Glasfaserkabel verlegt, welches Indien, Pakistan, Afghanistan und Turkmenistan miteinander verbindet. Des Weiteren soll im Rahmen

¹⁷⁴ The Diplomat (5.12.2017)

¹⁷⁵ USAID (10.10.2017)

¹⁷⁶ GIZ (1.2017g)

¹⁷⁷ GIZ (1.2017g); vgl. Pajhwok (29.11.2017)

¹⁷⁸ Pajhwok (29.11.2017)

¹⁷⁹ GIZ (1.2017g)

¹⁸⁰ GIZ (1.2017g)

¹⁸¹ ADB (o.D.)

¹⁸² The Diplomat (5.12.2017)

¹⁸³ The Diplomat (5.12.2017)

des TASIM, Trans-Eurasian Information Superhighway–Projektes, ein Glasfaserkabel unter dem kaspischen Meer nach Baku verlegt und schlussendlich mit Italien verbunden werden.¹⁸⁴

- Die CASA 1000 (Central Asia South Asia) – Hochspannungsleitung: die afghanischen Behörden haben im Mai 2017 eine indische Firma mit den Arbeiten am CASA-1000-Projekt beauftragt; das Projekt selbst soll drei Jahre in Anspruch nehmen.¹⁸⁵ Die Hochspannungsleitung soll hinkünftig Tadschikistan, Kirgisistan, Afghanistan und Pakistan bis nach Peshawar City miteinander verbinden;¹⁸⁶ und eine Länge von 562 km erreichen.¹⁸⁷ Neben der Versorgung Afghanistans,¹⁸⁸ sollen auch 1.000 Megawatt Strom nach Pakistan weitergeleitet werden und Afghanistan hierfür jährlich USD 50 Millionen erhalten.¹⁸⁹



Herat Electrification Projekt

Das Herat Electrification Projekt hat zum Ziel, 230.800 Haushalte und 1.600 Institutionen und Firmen in ausgewählten Gegenden der Provinz mit Strom zu versorgen. Das Projekt wird die Finanzierung von neuen Übertragungsleitungen und anderen Vertriebsnetzen unterstützen sowie die Verbesserung und den Ausbau des Stromnetzes und die Errichtung von Solarzellen in jenen Dörfern, die wahrscheinlich in den nächsten fünf Jahren keinen Zugang zum Stromnetz erhalten.¹⁹⁰

5.2. Verkehr

Investitionen in ein integriertes Verkehrsnetzwerk zählen zu den Projekten, die systematisch geplant und umgesetzt werden; dies beinhaltet beispielsweise Entwicklungen im Bereich

¹⁸⁴ The Diplomat (5.12.2017)

¹⁸⁵ The Diplomat (12.12.2017)

¹⁸⁶ Tolonews (13.12.2017a); vgl. The Diplomat (12.12.2017)

¹⁸⁷ Tolonews (13.12.2017a)

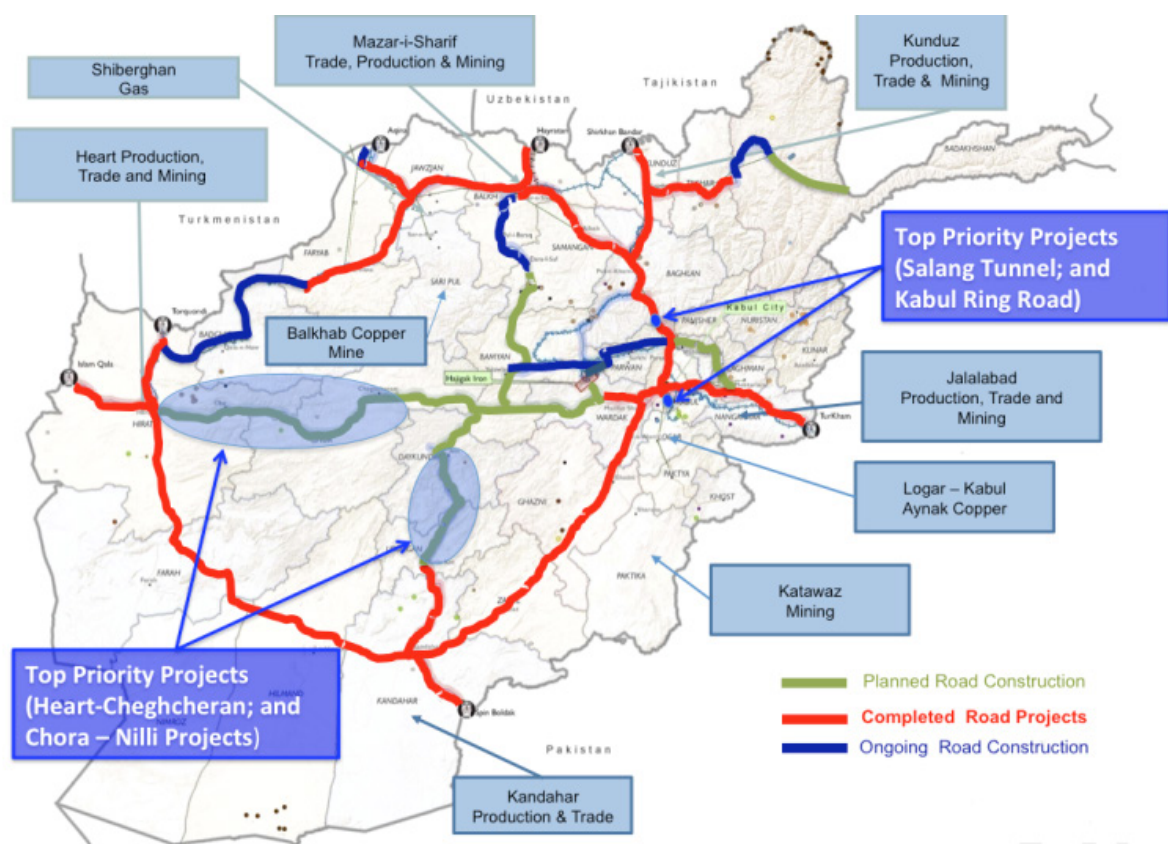
¹⁸⁸ Arab News (22.12.2017); vgl. The Diplomat (12.12.2017)

¹⁸⁹ The Diplomat (12.12.2017)

¹⁹⁰ WB (11.10.2017)

des Schienenverkehrs und im Straßenbau (z.B. Vervollständigung der Kabul Ring Road, des Salang-Tunnels, etc.). Dieser Infrastrukturplan sieht ebenso einen eigenen Strategieplan vor, der Verbindungen mit effizienter Infrastruktur enthält, Jobmöglichkeiten schafft sowie Waren zu den Märkten in Afghanistan und der Region bringt.¹⁹¹

Die Asiatische Entwicklungsbank (Asian Development Bank – ADB) genehmigte US\$ 150 Millionen, um die Kabul Ring Road zu vervollständigen.¹⁹² Die fehlenden 151 Kilometer sollen hinkünftig den Distrikt Qaisar (Provinz Faryab) mit Dar-e Bum verbinden. Dieses Straßenstück ist der letzte Teil der 2.200 Kilometer langen Straße, welche die großen Städte Afghanistans miteinander verbindet.¹⁹³ Mittlerweile leben mehr als 80% der Afghan/innen weniger als 50km von der Ring Road entfernt.¹⁹⁴ Die Fernstraße wird in diesem Projekt außerdem mit einem Entwässerungssystem als auch weiteren modernen Sicherheitsfunktionen ausgestattet. Durch das Ring Road-Projekt sollen regionale Verbindungen erleichtert und die Qualität der Transportdienste verbessert werden.¹⁹⁵



The Diplomat (5.12.2017)

USAID hat ebenso in die Errichtung und Erhaltung von mehr als 2.000 Kilometern Straße in Afghanistan investiert, um Reise- und Warenbewegung zu fördern – dies gilt insbesondere für die Ring Road.¹⁹⁶

Verbesserte Straßenanbindung erleichtert die soziale und wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Gebiete. Bauarbeiten in den Provinzen des Nordens (Badakhshan, Balkh, Kunduz, Samangan und Takhar) wurden zumeist von lokalen Firmen ausgeführt – dabei werden nach Möglichkeit Bewohner/innen umliegender Gemeinden eingebunden. Diese erhalten

¹⁹¹ The Diplomat (5.12.2017)

¹⁹² Tolonews (5.12.2017)

¹⁹³ Pajhwok (17.12.2017)

¹⁹⁴ USAID (10.10.2017)

¹⁹⁵ Pajhwok (17.12.2017)

¹⁹⁶ USAID (10.10.2017)

temporär einen Arbeitsplatz und erwirtschaften Einkommen für ihre Familien. Zur fachlichen Unterstützung bereiten internationale Expert/innen die Bauvorhaben vor und überwachen die Ausführung. Begleitende Baumaßnahmen kommen den Menschen direkt zugute. Dabei handelt es sich beispielsweise um Lagerräume an Marktplätzen, Brunnen, Schulen und Gesundheitsstationen sowie Zufahrtswege zu entlegenen Dörfern. Seit dem Jahr 2007 wird das afghanische Ministerium für Öffentliche Arbeiten (MoPW) beim Bau von Straßen und Brücken, unter anderem auch durch die deutsche KfW¹⁹⁷, unterstützt.¹⁹⁸

5.3. Sicherheitslage auf Afghanistans Straßen

Um auf Afghanistans Straßen reisen zu können, müssen einige Aspekte in Betracht gezogen werden:

- Wie ist die Sicherheitslage in der Ausgangs- und Zielprovinz?
- Wer reist konkret: High- oder low-profile Person?¹⁹⁹

Aus Angst vor Kontrollpunkten der Taliban ziehen es viele Menschen in Afghanistan vor, zu fliegen statt auf dem Landweg zu reisen.²⁰⁰ Im Interview berichtet eine der Quellen, dass sie selbst auf dem Landweg reise; man müsse aber vorsichtig sein, da manche Straßenbereiche unsicher sein könnten. Diesbezüglich seien 2016 bis 2017 punktuell Verschlechterungen feststellbar gewesen. Die Sicherheitslage kann nicht einheitlich bewertet werden. Eine gewisse Vorsicht ist immer anzuraten.²⁰¹ Gewisse Risiken müssen eingegangen werden, um von einer Provinz in die nächste zu reisen. Jede/r in Afghanistan ist sich aber dieser Risiken bewusst, sowie der Tatsache, dass es temporäre Kontrollpunkte geben kann. Die Menschen sind an diese Situation gewöhnt und außerdem ist weithin bekannt, welche Distrikte gerade von den Taliban kontrolliert werden. Somit ist zumindest zum Reisezeitpunkt bekannt, welche Gegenden gerade als unsicher gelten oder auch nicht.²⁰²

Aufständische sind jedoch nicht die einzige Gefahr. Es können sich auch gewöhnliche Verbrecher als Taliban ausgeben, mit dem Ziel Reisende finanziell zu erpressen. Um genau solche Situationen zu vermeiden, würden high-profile Personen – sofern sie gezwungen wären, über den Landweg zu reisen (etwa weil es am Zielort keinen Flughafen gibt) – ein unauffälliges Fahrzeug verwenden, sich in traditionelle Kleidung hüllen und die Reise geheim halten.²⁰³ Die Alltagserfahrungen afghanischer Durchschnittsbürger haben dazu geführt, dass sie immer auf einen Angriff gefasst sind.²⁰⁴

Reisebewegungen von High-profile Personen

Regierungsangestellte, und Mitarbeiter/innen von internationalen Organisationen oder NGOs, können ihre Reiserouten sehr unterschiedlich anlegen. Für NGO-Mitarbeiter/innen ist die Autobahn zwischen Kabul und Mazar-e Sharif mit weniger Risiko behaftet, als beispielsweise die Autobahn von Mazar-e Sharif nach Kandahar oder jene von Kandahar nach Herat.²⁰⁵

Auch das Reisen mit dem Bus ist für NGO-Mitarbeiter/innen problemlos möglich, solange sie sich über ihre Identität bzw. die Natur ihrer Arbeit bedeckt halten. Bei Bedenken kann

¹⁹⁷ als KfW wird die deutsche KfW Entwicklungsbank mit Sitz in Frankfurt bezeichnet; für die finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern verantwortlich. BMZ (2017)

¹⁹⁸ GIZ (1.2017d)

¹⁹⁹ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁰⁰ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017; vgl. Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁰¹ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁰² Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁰³ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁰⁴ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁰⁵ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (F), Wien. Gespräch im Dezember 2017

alternativ der Luftweg in Erwägung gezogen werden.²⁰⁶

Bewegungsfreiheit von Regierungsangestellten auf den Straßen Afghanistans

Die afghanische Polizei ist eines der wichtigsten Mittel des Staates im Kampf gegen die Taliban, was Polizisten per se zu einem Ziel macht. So wurde z.B. bei einem Vorfall auf der Kunduz-Kabul-Autobahn eine Gruppe Polizisten in Zivilkleidung von den Taliban umgebracht. Eine erhöhte Gefährdung gilt im Allgemeinen für Personen, die für die Regierung arbeiten, was Personen, die Schreibtischarbeit verrichten, miteinschließt. Die Wahrscheinlichkeit tatsächlich zum Ziel zu werden, hängt aber stark von der Wichtigkeit des individuellen Beamten ab. Wahrscheinlicher ist, dass die Taliban auf einen Minister oder leitenden Beamten zielen, anstatt auf einen gewöhnlichen Büroangestellten oder eine Putzkraft, da ersteres medienwirksamer ist. Unwahrscheinlich ist, dass die Taliban in Kabul ihre Zeit damit verschwenden, einen administrativen Mitarbeiter zu verfolgen, außer vielleicht dieser arbeitet direkt für einen Minister oder den Geheimdienst, wodurch die Taliban sich Informationen versprechen könnten; oder wenn durch die Eliminierung dieser Person eine Lücke im staatlichen System entstehen würde; oder wenn der/diejenige ein/e bekannte/r Kritiker/in der Taliban wäre. Aber eher würden die Taliban ihre Ressourcen gezielt einsetzen und einen höheren Polizeioffizier ins Visier nehmen. Es wurde von Fällen berichtet, bei denen das Opfer dem Attentat entging und in der Folge dessen/deren Familie zum Ziel wurde und Familienangehörige ermordet wurden. In anderen Fällen wurden Angehörige entführt und als „Entschädigung“, etwa für den Polizeidienst eines Familienmitglieds, Lösegeld gefordert.²⁰⁷

IS-Kämpfer und Taliban (erkennbar an den Farben ihrer Flaggen - weiße Flagge bedeutet Taliban; schwarze bedeutet IS) sind stets auf der Suche nach Regierungsmitarbeiter/innen, die auf ihrer Abschussliste stehen.²⁰⁸ Berichten zufolge sehen sich die Täter manchmal, wenn sie Menschen auf der Autobahn Kabul-Kandahar anhalten, einfach deren Hände an; sind diese in „guter Verfassung“, wird daraus geschlussfolgert, dass man es mit einem Staatsbediensteten zu tun haben könnte. Handelt es sich um grobe „Arbeiterhände“, wird geschlussfolgert, dass die Person in Ruhe gelassen werden kann.²⁰⁹

Bewegungsfreiheit von NGO/IO-Mitarbeiter/innen auf den Straßen Afghanistans

Die Sicherheitslage ist insbesondere für NGOs ein Problem. Manchmal werden NGOs von regierungsfeindlichen Gruppen angegriffen, was auch zu Todesopfern innerhalb der Mitarbeiterschaft führen kann.²¹⁰ Berichten zufolge sind regierungsfeindliche Gruppierungen sehr kreativ wenn es darum geht herauszufinden, ob ein/e Reisend/e NGO-Mitarbeiter/in ist bzw. mit den Amerikanern kooperiert; diese werden anhand der Sprache, Kleidung oder sogar über die im Mobiltelefon gespeicherten Informationen identifiziert.²¹¹ So folgen etwa UNICEF-Mitarbeiter/innen strengen Sicherheitsvorkehrungen, wenn sie ihre Dienstreisen planen. Sie werden durch eine eigens dafür vorgesehene Abteilung immer über Sicherheitslage und jegliche Veränderungen, wie auch weitere relevante Sicherheitsaspekte informiert (diese Informationen sind geheim und nur für die Organisation selbst bestimmt), z.B. in wöchentlichen und monatlichen Sicherheitsbesprechungen. Die Reisen müssen von einem leitenden Angestellten genehmigt werden, erst dann werden die gepanzerten Fahrzeuge, in denen die UN-Mitarbeiter/innen immer reisen, zur Verfügung gestellt.²¹²

NGOs arbeiten selbst in abgelegenen Gegenden. Sie entsenden dafür lokale Mitarbeiter/innen, nicht Mitarbeiter/innen der Zentrale.²¹³ NGO-Mitarbeiter/innen haben ein erhöhtes

²⁰⁶ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (F), Wien. Gespräch im Dezember 2017

²⁰⁷ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (F), Wien. Gespräch im Dezember 2017

²⁰⁸ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁰⁹ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017; vgl. Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (F), Wien. Gespräch im Dezember 2017

²¹⁰ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²¹¹ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²¹² Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²¹³ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

Risiko, entführt oder zum Ziel von Angriffen zu werden. Manchmal werden NGO-Mitarbeiter/innen auch telefonisch bedroht oder ihnen werden Drohbriefe zugespielt. Die Telefonnummern erhalten regierungsfeindliche Personen/Gruppierungen entweder in den von der NGO betreuten Gemeinden;²¹⁴ andererseits werden die Telefonnummer/n der NGO-Mitarbeiter/innen während lokaler NGO-Vorträge an jegliche interessierte Person weitergegeben²¹⁵ und sind somit kein Geheimnis. Die Bevölkerung in den betreuten Dorfgemeinschaften haben nichtsdestotrotz eine positive Einstellung gegenüber NGO-Mitarbeiter/innen.²¹⁶

Von der Provinz Balkh berichtet eine NGO-Mitarbeiterin, dass sie sich sicherheitsrelevanten Problemen ausgesetzt sieht, sobald sie sich von der Stadt Mazar-e Sharif entfernt. Zwar berichtet sie, dass es ihr selbst oder Kolleg/innen ihrer NGO immer möglich war, solchen brenzligen Situationen zu entkommen.²¹⁷ Dennoch arbeitet ein Großteil der NGOs nur in den sicheren Distrikten rund um die Stadt Mazar-e Sharif. Natürlich würden gerade die unsicheren Distrikte jegliche Hilfe in den Bereichen Bildung, Kapazitätsaufbau, Bewusstseinsbildung etc. dringend brauchen, meistens erlauben Sicherheitsbedenken es den NGOs aber nicht, diese Gegenden zu besuchen. Deshalb haben die NGOs begonnen, zu kooperieren und gemeinsam in den sicheren Gegenden zu arbeiten.²¹⁸

5.4. Ethnie und Sicherheit

Auf die Bedeutung der Region in/durch die man reist, wurde ja bereits hingewiesen. Wenn es um Sicherheit geht, kann auch das Thema Ethnie eine Rolle spielen, da auch terroristische Gruppierungen einen ethnischen Hintergrund haben können.²¹⁹ (In Nordafghanistan haben sich z.B. auch Tadschiken, Turkmenen und Usbeken den Taliban angeschlossen).²²⁰ In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, in denen Zivilist/innen auf der Autobahn zwischen Kabul und Kandahar angehalten und aufgrund ihrer Ethnie entführt oder gar getötet wurden.²²¹ Mittlerweile haben sich sogar die Beziehungen zwischen Taliban und Hazara verbessert: das äußert sich z.B. in Kooperationsabkommen oder Vereinbarungen, einander nicht anzugreifen oder zu bedrohen. Die Taliban dürfen die Gebiete der Hazara passieren, dafür verzichten die Taliban darauf, Hazara bei Straßensperren oder anderen Gelegenheiten anzuhalten. Diese Verbesserung ist möglicherweise damit zu erklären, dass IS/Daesh ein gemeinsamer Feind der Taliban und der Hazara-Bevölkerung ist und sie daher ein wechselseitiges Interesse haben, IS/Daesh zu bekämpfen.²²²

Medizinische Versorgung mit speziellem Schwerpunkt auf die nördlichen Provinzen

Der afghanischen Verfassung zufolge hat der Staat kostenlos medizinische Vorsorge, ärztliche Behandlung und medizinische Einrichtungen für alle Bürger/innen zur Verfügung zu stellen. Außerdem fördert der Staat die Errichtung und Ausweitung medizinischer Leistungen und Gesundheitszentren.²²³ Eine begrenzte Anzahl staatlicher Krankenhäuser in Afghanistan bietet kostenfreie medizinische Versorgung an. Die Voraussetzung zur kostenfreien Behandlung ist der Nachweis der afghanischen Staatsbürgerschaft mittels Personalausweis bzw. Tazkira. Alle Staatsbürger/innen haben dort Zugang zu medizinischer Versorgung und Medikamenten.²²⁴ Berichten zufolge können Patient/innen in manchen öffentlichen Krankenhäusern aufgefordert werden für Medikamente, ärztliche Leistungen, Laboruntersuchungen und stationäre

²¹⁴ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²¹⁵ Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²¹⁶ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²¹⁷ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²¹⁸ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²¹⁹ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (F), Wien. Gespräch im Dezember 2017

²²⁰ FP (15.6.2016)

²²¹ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (F), Wien. Gespräch im Dezember 2017

²²² BFA Staatendokumentation (23.10.2017); vgl. Landinfo (29.6.2017)

²²³ Max Planck Institute (o.D.)

²²⁴ IOM (2017)

Behandlungen zu bezahlen.²²⁵ Medikamente sind auf jedem afghanischen Markt erwerbbar, die Preise variieren je nach Marke und Qualität des Produktes. Die Kosten für Medikamente in staatlichen Krankenhäusern weichen vom lokalen Marktpreis ab. Privatkrankenhäuser gibt es zumeist in größeren Städten wie Kabul, Jalalabad, Mazar-e Sharif, Herat und Kandahar. Die Behandlungskosten in diesen Einrichtungen variieren.²²⁶

Um die Gesundheitsversorgung der afghanischen Bevölkerung in den nördlichen Provinzen nachhaltig zu verbessern, zielen Vorhaben im Rahmen des zivilen Wiederaufbaus auch auf den Ausbau eines adäquaten Gesundheitssystems ab – mit moderner Krankenhausinfrastruktur, Krankenhausmanagementsystemen sowie qualifiziertem Personal. Seit dem Jahr 2009 wurden insgesamt 65 Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen gebaut oder renoviert.²²⁷ Neben verbesserten diagnostischen Methoden kommen auch innovative Technologien wie z.B. Telemedizin zum Einsatz.²²⁸

Auch in weiteren afghanischen Städten wurden Krankenhäuser und Gesundheitszentren neu gebaut oder renoviert. Die neuen Krankenhäuser sind nach Kriterien moderner Hygienestandards und Energieeffizienz gebaut und bieten ein verbessertes Gesundheitsklima für Patient/innen und Personal.²²⁹ Allgemein gesprochen hat der afghanische Gesundheitssektor landesweit in den Bereichen Lebenserwartung, Säuglings- und Kindersterblichkeit sowie Müttersterblichkeit einiges erreicht.²³⁰ Als Beispiel sei das im Jahr 2012 errichtete Entbindungskrankenhaus in Khost erwähnt, welches von Ärzte ohne Grenzen (MSF) geführt wird. In diesem Spital arbeiten mehr als 400 afghanische Mitarbeiter/innen und ein Dutzend internationaler Arbeiter/innen. Das Krankenhaus hat 68 Betten und Platz für 22 Neugeborene – ein chirurgisches Team ermöglicht komplizierte Entbindungen.²³¹

Mit dem Neubau moderner Gesundheitsinfrastruktur und der Fortbildung des medizinischen Personals wird die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in den Provinzen verbessert.²³² In den nördlichen Provinzen Badakhshan, Kunduz und Takhar wurden sieben weitere Krankenhäuser und Gesundheitsstationen erweitert bzw. neu erbaut und mit notwendiger medizinischer Ausstattung versehen. Die Neubauten beinhalteten Patientengebäude, Operationssäle, Röntgen- und Labordiagnostik. Schulungen zu Kinderkrankheiten, Mutter-Kind-Ernährung, Laboranalyse, technische Instandhaltung und Verwaltung vermitteln dem medizinischen Personal das notwendige Fachwissen zum Management der Krankenversorgung. Die sieben Gesundheitseinrichtungen versorgen in den drei Provinzen insgesamt rund vier Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.²³³

Provinz Badakhshan

Das Provinzkrankenhaus in Faizabad wird nach Baumaßnahmen und mit einer neuen Organisationsstruktur zukünftig als Referenzkrankenhaus für die Provinz Badakhshan mit etwa einer Million Einwohnerinnen und Einwohnern dienen. Auch wurden zwei Distriktkrankenhäuser, in Baharak und Keshim sowie ein Gesundheitszentrum in Wordouj neu errichtet.²³⁴

Die beiden Provinzkrankenhäuser Faizabad und Bamyān sind landesweit die einzigen

²²⁵ Medcoi (4.1.2018)

²²⁶ IOM (2017)

²²⁷ GIZ (1.2017e)

²²⁸ GIZ (1.2017e); vgl. Tech4life (12.10.2017) und NBCI (12.2016)

²²⁹ GIZ (1.2017e)

²³⁰ SIGAR

²³¹ IWPR (5.12.2017)

²³² GIZ (1.2017e)

²³³ GIZ (1.2017f)

²³⁴ GIZ (1.2017e); vgl. auch USAID (8.2004)

Krankenhäuser mit einer ISO-9001²³⁵ Zertifizierung.²³⁶

Provinzen Kunduz und Takhar

In der Provinz Kunduz wurde das Regionalkrankenhaus Kunduz erweitert, während in Khan Abad ein Distriktkrankenhaus neu errichtet wurde. In der Provinz Takhar wurde das Gesundheitszentrum Gala Batur erbaut und der Neubau des Provinzkrankenhauses in Taloqan mit 170 Betten 2017 fertiggestellt. Alle Einrichtungen wurden mit notwendigen medizinischen Geräten ausgestattet, so z.B. Operationssäle, Röntgenbereiche und Labordiagnostik. Umfangreiche Trainingsmaßnahmen in den Bereichen Kinderheilkunde, Ernährung, Laboranalyse, technische Instandhaltung und Verwaltung wurden durchgeführt.²³⁷

Zusätzlich werden im Rahmen von Distriktförderungsansätzen in den nördlichen Provinzen Takhar, Badakhshan, Baghlan und Kunduz kleinere Krankenstationen finanziert und errichtet.²³⁸

Mazar-e Sharif

In der Stadt Mazar-e Sharif gibt es zwischen 10 und 15 Krankenhäuser; dazu zählen sowohl private als auch öffentliche Anstalten. In Mazar-e Sharif existieren mehr private als öffentliche Krankenhäuser. Private Krankenhäuser sind sehr teuer; jede Nacht ist kostenpflichtig. Zusätzlich existieren etwa 30-50 medizinische Gesundheitskliniken; 20% dieser Gesundheitskliniken finanzieren sich selbst, während 80% öffentlich finanziert sind.²³⁹

Das Regionalkrankenhaus Balkh ist die tragende Säule medizinischer Dienstleistungen in Nordafghanistan; selbst aus angrenzenden Provinzen werden Patient/innen in dieses Krankenhaus überwiesen. Für das durch einen Brand zerstörte Hauptgebäude des Regionalkrankenhauses Balkh im Zentrum von Mazar-e Sharif wurde ein neuer Gebäudekomplex mit 360 Betten, 21 Intensivpflegeplätzen, sieben Operationssälen und Einrichtungen für Notaufnahme, Röntgen- und Labordiagnostik sowie telemedizinischer Ausrüstung errichtet.²⁴⁰ Zusätzlich kommt dem Krankenhaus als akademisches Lehrkrankenhaus mit einer angeschlossenen Krankenpflege- und Hebammenschule eine Schlüsselrolle bei der Ausbildung des medizinischen und pflegerischen Nachwuchses zu. Die Universität Freiburg in Deutschland und die Mashhad Universität im Iran sind Ausbildungspartner dieses Krankenhauses.²⁴¹

In Mazar-e Sharif wird die Krankenhausverwaltung seit dem Jahr 2009 insbesondere in den Bereichen Mutter-Kind-Versorgung und Management beraten. So wurden Arbeitsabläufe gestrafft, der Patientenfluss reorganisiert, die Raumaufteilung optimiert, die Patientendokumentation digitalisiert sowie Lagerhaltung, Abfallbeseitigung und Instandhaltung verbessert. In allen Abteilungen sind Leistungsverbesserungen zu verzeichnen. Ein kompetentes Team von 14 gut ausgebildeten Technikern sorgt außerdem dafür, dass Installationen und Geräte ordnungsgemäß funktionieren. Das Krankenhaus ist in der Lage, alle anfallenden Reparaturen und Wartungsarbeiten eigenständig durchzuführen.²⁴²

Aktuell wird das Regionalkrankenhaus um ein modernes Mutter-Kind-Zentrum mit etwa 300 weiteren Betten sowie medizinischer Einrichtung und Ausrüstung erweitert. Damit soll ab Mitte des Jahres 2018 eine angemessene Schwangeren- und Kinderversorgung ermöglicht

²³⁵ Bei dieser Zertifizierung handelt es sich um ein Verfahren zum Nachweis der Einhaltung bestimmter Anforderungen. Die Norm ISO 9001 legt Anforderungen fest, die es im Rahmen der Umsetzung eines allgemein anerkannten Qualitätsmanagementsystems in einem Unternehmen zu erfüllen gilt.

²³⁶ AKDN (24.4.2017)

²³⁷ GIZ (1.2017e)

²³⁸ GIZ (1.2017e)

²³⁹ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁴⁰ Epos Health Management (o.D.); vgl. GIZ (1.2017e)

²⁴¹ GIZ (1.2017e); vgl. Epos Health Management (o.D.)

²⁴² GIZ (1.2017e)

werden.²⁴³

5.5. Medizinische Leistungen durch nationale und internationale Organisationen

Basic Package of Health Services (BPHS)

Außerhalb der Städte werden BPHS-Gesundheitseinrichtungen von NGOs betrieben, während Provinzkrankenhäuser von der Regierung betrieben werden.²⁴⁴ In Absprache mit der afghanischen Regierung, bieten also gut etablierte NGOs, medizinische Leistungen in festgelegten geographischen Regionen an. Diese medizinischen Leistungen beinhalten sieben Aspekte und sind zweistufig aufgebaut: auf der ersten Stufe Gesundheit von Müttern und Neugeborenen, Gesundheit von Kindern und Immunisierung, Kontrolle von übertragbaren Krankheiten, und die Bereitstellung essentieller Medikamente; auf der zweiten Stufe mentale Gesundheit und Invalidität.²⁴⁵ Landesweit sind das jeweils eine oder zwei NGOs pro Provinz, die diese Gesundheitsprogramme leiten.²⁴⁶ Die BPHS sind nicht kostenfrei, eine gewisse Anmeldegebühr ist zu entrichten.²⁴⁷

So unterstützt UNICEF im Rahmen von Notfällen die Regierung bzw. BPHS mit Impfungen, Gesundheits- und Hygienekits sowie anderen Leistungen.²⁴⁸

UNICEF ist für BPHS im Bereich Ernährung zuständig; dabei verfolgt UNICEF einen therapeutischen Ansatz, indem der Regierung und den BPHS-NGOs therapeutische Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden, nicht aber Zusatznahrung. Die Regierung und auch die BPHS-NGOs werden außerdem dabei unterstützt, Ernährungsprogramme in den Gesundheitseinrichtungen und Outreach-Aktivitäten anzubieten, um unterernährte Kinder zu behandeln.²⁴⁹

Die Rolle von UNICEF

UNICEF ist in allen Teilen Afghanistans aktiv, in denen umfassende nationale Gesundheitsprogramme (wie z.B. Ernährung, etc.) umgesetzt werden. Wenn die Reichweite von Gesundheitsprogrammen in den Distrikten zu gering ist, versucht UNICEF zu eruieren, ob diese verbessert werden können, indem neue Methoden implementiert werden, um in weiterer Folge einen stärkeren Fokus auf die betroffene Regionen zu legen. UNICEF fördert im Rahmen des EPI-Programms zusätzlich zu Poliokampagnen auch Routineimpfungen an sogenannten nationalen Impftagen (National Immunization Days – NID²⁵⁰) - diese Kampagnen sind in der Bevölkerung besonders akzeptiert.²⁵¹

Im Rahmen des EPI-Programmes ist UNICEF hauptsächlich unterstützend tätig, indem Impfstoffe zur Verfügung gestellt und verteilt werden, die Kühlkette gewahrt wird, Kühlschränke bereit gestellt werden und die Betriebskosten für Kühlräume, in denen die Impfstoffe gelagert werden, bezahlt werden. Ebenso werden von UNICEF Weiterbildungskurse im Rahmen von Kapazitätsaufbau unterstützt; die Kurse richten sich an Ärzt/innen, Krankenschwestern und -pflegern sowie Hebammen. Die Kurse behandeln z.B. Themen zu geburtshilflicher Notfallmedizin, die Verwendung von Zink und oralen Rehydratationssalzen (Oral Rehydratation Salts – ORS), akute Atemsweginfekte (Acute Respiratory Infections – ARI), Durchfallerkrankungen usw. UNICEF unterstützt die Behandlungsleistungen von Müttern,

²⁴³ GIZ (1.2017e); vgl. M4Health (28.11.2016) und SMK Group (o.D.)

²⁴⁴ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁴⁵ NCBI (28.5.2014)

²⁴⁶ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁴⁷ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁴⁸ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁴⁹ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁵⁰ UnterNational Immunization Days werden sowohl Massenimmunisierungskampagnen verstanden, oder auch ergänzende Immunisierungsaktivitäten (SIAs) – beides sind eine der vier Säulen der Eradikation. Diese ergänzenden Impfungen/ Immunisierung sollen die routinemäßigen Immunisierung ergänzen, nicht aber ersetzen. GPEID (o.D.)

²⁵¹ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

Säuglingen und Kindern (Maternal, Newborn and Child Health services – MNCH).²⁵²

Polio-Kampagnen

Weltweit sind Afghanistan und Pakistan die einzigen Länder, die im Jahr 2017 Polio-Fälle zu verzeichnen hatten;²⁵³ nichtsdestotrotz, ist deren Anzahl auf ein historisches Niveau gesunken. Impfpfärzt/innen können Impfkampagnen sogar in Gegenden umsetzen, die von den Taliban kontrolliert werden.²⁵⁴

In jenen neun Provinzen, in denen UNICEF aktiv ist, sind jährlich vier Polio-Impfkampagnen angesetzt; wobei in Provinzen die besonders von Polio gefährdet sind wie z.B. Kunduz, Faryab und Baghlan, zusätzliche Kampagnen umgesetzt werden.²⁵⁵

5.6. Behandlung psychischer Krankheiten

Innerhalb der afghanischen Bevölkerung leiden viele Menschen an unterschiedlichen psychischen Erkrankungen. Die afghanische Regierung ist sich der Problematik bewusst und hat mentale Gesundheit als Schwerpunkt gesetzt, doch der Fortschritt ist schleppend und die Leistungen außerhalb Kabuls dürftig.²⁵⁶ In der afghanischen Gesellschaft werden Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen als schutzbedürftig betrachtet.²⁵⁷ Sie sind Teil der Familie und werden genauso wie Kranke und Alte, gepflegt.²⁵⁸ Daher müssen körperlich und geistig Behinderte sowie Opfer von Missbrauch eine starke familiäre und gesellschaftliche Unterstützung sicherstellen²⁵⁹ (Zur Wichtigkeit sozialer Netzwerke siehe Kapitel Rückkehrer/innen).

Die Infrastruktur für die Bedürfnisse mentaler Gesundheit entwickelt sich langsam;²⁶⁰ so existiert z.B. in Mazar-e Sharif ein privates neuropsychiatrisches Krankenhaus (Alemi Hospital)²⁶¹ und ein öffentliches psychiatrisches Krankenhaus. In Kabul existiert²⁶² eine weitere psychiatrische Klinik.²⁶³



Privates neuro-psychiatrisches Krankenhaus Alemi in Mazar-e Sharif - BBC (24.11.2014)

²⁵² Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁵³ VOA (13.11.2017); vgl. GPEI (3.1.2018)

²⁵⁴ VOA (13.11.2017)

²⁵⁵ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁵⁶ NCBI (12.2016)

²⁵⁷ IOM (2017)

²⁵⁸ BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

²⁵⁹ IOM (2017)

²⁶⁰ Tolonews (31.1.2017)

²⁶¹ Tolonews (31.1.2017); vgl. BBC (26.11.2014) und The Guardian (5.2.2016)

²⁶² Tolonews (31.1.2017)

²⁶³ Medcoi (4.9.2017); vgl. Medcoi (20.12.2016)

Landesweit bieten alle Provinzkrankenhäuser kostenfreie psychologische Beratungen an, die in manchen Fällen sogar online zur Verfügung stehen.²⁶⁴

Mental erkrankte Menschen können beim Roten Halbmond, in entsprechenden Krankenhäusern²⁶⁵ und unter anderem bei folgenden Organisationen²⁶⁶ behandelt werden:

International Psychosocial Organisation (IPSO) Kabul

IPSO bietet psychosoziale Betreuung durch Online-Beratung und Projektfeldarbeit mit insgesamt 280 psychosozialen Therapeut/innen landesweit an, die Hälfte dieser psychosozialen Therapeut/innen sind Frauen.²⁶⁷ Landesweit haben im Jahr 2013 psychologische Therapeut/innen fast 50.000 Klient/innen in individuellen Gesprächen betreut; auch online bietet die Organisation ihre Dienste an.²⁶⁸ Die Online-Beratung steht von 8-19 Uhr kostenfrei zur Verfügung; angeboten werden ebenso persönliche Sitzungen in Beratungszentren der Krankenhäuser. Manche ihrer Dienste sind auch an Universitäten und technischen Instituten verfügbar.²⁶⁹

In den Provinzen²⁷⁰ fördert die Organisation ebenso den kulturellen Dialog und unterstützt soziokulturelle Aktivitäten über lokale Kultur und Kunst.²⁷¹ Zu diesen Provinzen zählen: Nangarhar, Kabul, Herat, Bamyan, Badakhshan, Balkh, Jawzjan und Laghman.²⁷² Sozialer Schutz, Betreuung und Reintegration der Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind ein weiteres Projekt von IPSO; dabei werden 56 psychosoziale Berater/innen und 48 Sozialarbeiter/innen ausgebildet, um die Versorgungsqualität von Frauen in den 16 Frauenhäusern Afghanistans zu verbessern. Dies betrifft die 14 Provinzen Kabul, Parwan, Kunduz, Sar-e Pul, Balkh, Badakhshan, Herat, Badghis, Bamyan, Jawzjan, Nangarhar, Faryab, Kapisa und Ghor.²⁷³

Medica Afghanistan

Medica Afghanistan bietet kostenfreie psychosoziale Einzeltherapien und Gruppentherapien an.²⁷⁴ Die Leistungen sind nur für Frauen zugänglich und werden in Kabul in unterschiedlichen Frauenhäusern und -gefängnissen sowie Jugendzentren angeboten.²⁷⁵ Auch werden die Leistungen der Organisation in drei Hauptkrankenhäusern, im „Women's Garden“, im Ministerium für Frauenangelegenheiten (MoWA) und an weiteren Standorten in Kabul angeboten.²⁷⁶

PARSA Afghanistan

PARSA ist seit 1996 als registrierte Nichtregierungsorganisation in Afghanistan tätig. Die Organisation spezialisiert sich unter anderem auf psychologische Leistungen und Ausbildung von afghanischem Fachpersonal, das in sozialen Schutzprogrammen tätig ist und mit vulnerablen Personen arbeitet. Zu diesen Fachkräften zählen Mitarbeiter/innen in IDP-Camps, Frauenhäusern und Waisenhäusern sowie Fachkräfte, die in lokalen Schulen am Projekt „Healthy Afghan Girl“ mitarbeiten und andere Unterstützungsgruppen.²⁷⁷

²⁶⁴ The Guardian (2.9.2015)

²⁶⁵ IOM (2017)

²⁶⁶ vgl. IPSO (o.D.); NEJAT Center (o.D.); PARSA (2016)

²⁶⁷ IPSO (o.D.a)

²⁶⁸ IPSO e care (2017)

²⁶⁹ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (G). Antwortschreiben per E-Mail Dezember 2017

²⁷⁰ IPSO Cultural Containers (o.D.)

²⁷¹ IPSO (o.D.a)

²⁷² IPSO Cultural Containers (o.D.)

²⁷³ IPSO (o.D.b)

²⁷⁴ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (G). Antwortschreiben per E-Mail Dezember 2017; vgl. Medica Afghanistan (2017)

²⁷⁵ Medica Afghanistan (2017)

²⁷⁶ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (G). Antwortschreiben per E-Mail Dezember 2017

²⁷⁷ PARSA (2016)

Die Organisation ist in 14 Provinzen Afghanistans aktiv: Kabul, Parwan, Takhar, Balkh, Baghlan, Kapisa, Badakhshan, Nangarhar, Bamyān, Ghor, Herat, Kunduz, Samangan, und Jawzjan.²⁷⁸

5.7. Betreuung psychischer Krankheiten im Rahmen von e-Health

Durch internationale Zusammenarbeit wurde in der Provinz Badakhshan ein Projekt implementiert, bei dem konventionelle und kostengünstige e-Gesundheitslösungen angewendet werden, um die vier häufigsten psychischen Erkrankungen zu behandeln: Depressionen, Psychosen, posttraumatische Belastungsstörungen und Suchterkrankungen. In Bürgerversammlungen wurden die Gemeinschaften informiert, um zu diesem Thema Bewusstsein zu schaffen und Wissen zu vermitteln. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellt eine App für mobile Androidgeräte zur Verfügung, um die Gemeinschaften mit Informationen der Gesundheitsmitarbeiter/innen zu versorgen, Überweisungen für Patient/innen auszustellen, Wissen zu psychischer Gesundheit zu vermitteln sowie weitere „live“-Konsultationen vorzunehmen, die auch gespeichert und versendet werden können.²⁷⁹ Außerdem wurden 20.000 Kurznachrichten mit Informationen gezielt an junge Erwachsene (18-25 Jahre) verschickt.²⁸⁰

Erste Evaluierungen deuten darauf hin, dass in abgelegenen Regionen die Qualität der Gesundheitsleistungen verbessert werden konnte. Auch die gesellschaftliche Stigmatisierung psychisch Erkrankter konnte reduziert werden.²⁸¹ Insgesamt verwenden 200 Gesundheitsdienstleister regelmäßig die mobile App. Etwa 3.000 Gesundheitsscreenings wurden ausgeführt und 600 Überweisungen von psychisch Erkrankten getätigt.²⁸²

Helpline 6464

Seit dem Jahr 2016 existiert auch in den nördlichen Provinzen die kostenfreie anonyme Helpline, welche den östlichen und südlichen Teilen des Landes bereits seit dem Jahr 2013 zur Verfügung steht.²⁸³ Durch die telefonische Wahl der Nummer 6464 kann diese Helpline erreicht werden.²⁸⁴ Frauen und Männer, die Gewalt oder Bedrohungen erleben,²⁸⁵ können anonym Informationen und Beratung zu rechtlichen, psychologischen und religiösen Angelegenheiten erhalten.²⁸⁶

Dieser Dienst nützt außerdem Menschen, die in ländlichen Gebieten leben und ansonsten weite Wege in größere Städte auf sich nehmen müssten, um Beratung und Hilfe in bestimmten Angelegenheiten zu erhalten. Die Helpline ist daher gerade für Frauen attraktiv.²⁸⁷

Die Helpline stößt auf großen Zuspruch in der Bevölkerung und wurde im Jahr 2016 von mehr als 50.000 Menschen in Anspruch genommen.²⁸⁸

²⁷⁸ PARSA (2016)

²⁷⁹ NCBI (12.2016); vgl. Tech4life (12.10.2017)

²⁸⁰ Tech4life (12.10.2017)

²⁸¹ NCBI (12.2016)

²⁸² Tech4life (12.10.2017)

²⁸³ Pajhwok (4.4.2016); vgl. Wasdam (5.4.2016)

²⁸⁴ Pajhwok (4.4.2016); vgl. WITW (10.6.2016)

²⁸⁵ Wasdam (5.4.2016)

²⁸⁶ Pajhwok (4.4.2016)

²⁸⁷ Wasdam (5.4.2016)

²⁸⁸ Wasdam (5.4.2016)

6. Rückkehrer/innen

Im Jahr 2016 kehrten insgesamt 691.581 nicht registrierte Afghan/innen aus dem Iran (443.527) und Pakistan (248.054) nach Afghanistan zurück,²⁸⁹ was eine extrem hohe Zahl darstellt.²⁹⁰ Für das Jahr 2017 wird die Zahl der Rückkehrer/innen aus den beiden Ländern auf 560.552 geschätzt – ein wesentlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahreswert. Nangarhar, Kabul, Laghman und Kunar waren Provinzen mit einer hohen Anzahl an Rückkehrer/innen.²⁹¹

Auch wenn scheinbar kein koordinierter Mechanismus existiert, der garantiert, dass alle Rückkehrer/innen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen und dass eine umfassende Überprüfung stattfindet,²⁹² können Personen, die freiwillig oder zwangsweise nach Afghanistan zurückgekehrt sind, dennoch verschiedene Unterstützungsformen in Anspruch nehmen.²⁹³ Eine Reihe unterschiedlicher Organisationen ist für Rückkehrer/innen und Binnenvertriebene (IDP) in Afghanistan zuständig.²⁹⁴ Außerdem erhalten Rückkehrer/innen Unterstützung von der afghanischen Regierung, den Ländern aus denen sie zurückkehren und internationalen Organisationen (z.B. **IOM**) und lokalen Nichtregierungsorganisationen (NGO) (z.B. **IPSO** und **AMASO**).²⁹⁵ Nichtsdestotrotz scheint das Sozialkapital die wichtigste Ressource zu sein, die Rückkehrer/innen zur Verfügung steht, da keine staatlichen Unterbringungseinrichtungen für Rückkehrer existieren und familiäre Unterbringungsmöglichkeiten für Rückkehrer/innen daher als die zuverlässigste und sicherste Möglichkeit erachtet werden.²⁹⁶ (Von internationalen Organisationen finanzierte und betriebene Unterbringungsmöglichkeiten²⁹⁷ werden unter „Unterstützung durch internationale Organisation“ näher erläutert).

Gastfreundschaft und der Wunsch zu helfen sind in der afghanischen Gesellschaft stark ausgeprägt. Der Hausherr ist moralisch verpflichtet, für Unterkunft und Verpflegung von Gästen zu sorgen. Die norwegische COI-Einheit Landinfo betrachtet dies als maßgebliche Erklärung dafür, wie sich in den Jahren seit 2001 Millionen von Rückkehrern und Binnenmigranten in der Stadt Kabul und anderen städtischen Zentren ansiedeln bzw. Aufnahme finden konnten.²⁹⁸

6.1. Die Rolle unterschiedlicher Netzwerke für Rückkehrer/innen

Die Großfamilie ist die zentrale soziale Institution in Afghanistan und bildet das wichtigste soziale Sicherheitsnetz der Afghanen. Alle Familienmitglieder sind Teil des familiären Netzes. Die Großfamilie trägt zu Schutz, Betreuung und Versorgung ihrer Mitglieder bei. Sie bildet auch eine wirtschaftliche Einheit; die Männer der Familie sind verpflichtet, die Mitglieder der Großfamilie zu unterstützen und die Familie in der Öffentlichkeit zu repräsentieren (siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel „Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche“). Auslandsafghanen pflegen zumeist enge Kontakte mit ihren Verwandten in Afghanistan. Landinfo verfügt über Informationen einer internationalen Organisation, die Heimkehrer unterstützt, dass nur sehr wenige Heimkehrer aus Europa den Kontakt zu ihrer Familie verlieren. Die Qualität des Kontaktes mit der Familie hängt möglicherweise auch davon ab, wie lange die betreffende Person im Ausland war bzw. wie lange sie tatsächlich in Afghanistan lebte bevor sie nach Europa migrierte. Nichtsdestotrotz verliert nach Einschätzungen Landinfos, der Faktor geographische Nähe durch technologische Entwicklungen an Wichtigkeit. Der Besitz von Mobiltelefonen

²⁸⁹ IOM (17.3.2017); vgl. ACAPS (7.4.2017)

²⁹⁰ Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁹¹ IOM (12.2017)

²⁹² AAN (19.5.2017); vgl. Asyls (8.2017)

²⁹³ AAN (19.5.2017)

²⁹⁴ Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

²⁹⁵ AAN (19.5.2017)

²⁹⁶ Asyls (8.2017); vgl. BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

²⁹⁷ Asyls (8.2017); vgl. AAN (19.5.2017)

²⁹⁸ BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

ist mittlerweile „universell“ geworden und digitale Kommunikation wird eine zunehmende Selbstverständlichkeit, vor allem in den Städten.²⁹⁹ Ein fehlendes familiäres Netzwerk stellt eine Herausforderung für die Reintegration von Migrant/innen in Afghanistan dar.³⁰⁰ Gemäß einer Landinfo gegenüber getätigten Aussage eines lokalen UN-Mitarbeiters aber, haben alleinstehende Männer, egal ob sie sich kürzer oder länger außerhalb der Landesgrenzen aufhielten, sehr wahrscheinlich eine Familie in Afghanistan, zu der sie zurückkehren können. Dieselbe Quelle unterstreicht, dass sich das schon allein aus dem Zusammenhang ergebe, dass diese allein unterwegs sind und folglich eine Familie in Afghanistan haben müssten, zu der sie zurückkehren können. Eine Ausnahme stellen möglicherweise jene Fälle dar, deren familiäre Netze in den Nachbarstaaten Iran oder Pakistan liegen.³⁰¹

Eine ebenfalls von der norwegischen COI-Einheit Landinfo zitierte Analystin des AAN (Afghanistan Analysts Network), legt dar, dass Familien in Afghanistan in der Regel den Kontakt zu ihrem nach Europa ausgewanderten Familienmitglied halten und genau Bescheid wissen, wo sich die Person aufhält und wie es ihr in Europa ergeht. Dieser Faktor wird in Asylinterviews meist heruntergespielt und viele Migranten, vor allem Minderjährige, sind instruiert zu behaupten, sie hätten keine lebenden Verwandten mehr oder jeglichen Kontakt zu diesen verloren.³⁰²

Neben der Familie als zentrale Stütze der afghanischen Gesellschaft, kommen noch weitere, wichtige Netzwerke zum Tragen, wie z.B. der Stamm, der Clan und die lokale Gemeinschaft.³⁰³ Diese basieren auf Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Religion oder anderen „professionellen“ Netzwerken (Kolleg/innen, Mitstudierende etc.), sowie politische Netzwerke usw.³⁰⁴ Die unterschiedlichen Netzwerke haben verschiedene Aufgaben und haben unterschiedliche Einflüsse – auch unterscheidet sich die Rolle der Netzwerke zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten.³⁰⁵ Ein Netzwerk ist für das Überleben in Afghanistan wichtig. So sind manche Rückkehrer/innen auf soziale Netzwerke angewiesen, wenn es ihnen nicht möglich ist, auf das familiäre Netz zurückzugreifen. Ein Mangel an Netzwerken stellt eine der größten Herausforderungen für Rückkehrer/innen dar, was möglicherweise zu einem neuerlichen Verlassen des Landes führen könnte. Die Rolle sozialer Netzwerke – der Familie, der Freunde und der Bekannten – ist für junge Rückkehrer/innen besonders ausschlaggebend, um sich an das Leben in Afghanistan anzupassen. Sollten diese Netzwerke im Einzelfall schwach ausgeprägt sein, kann die Unterstützung verschiedener Organisationen und Institutionen in Afghanistan in Anspruch genommen werden.³⁰⁶

6.2. Unterstützung von Rückkehrer/innen durch die afghanische Regierung

Hilfeleistungen für Rückkehrer/innen durch die afghanische Regierung konzentrieren sich auf Rechtsbeistand, Arbeitsplatzvermittlung, Land und Unterkunft³⁰⁷ (wenngleich sich das Jangalak Aufnahmezentrum bis September 2017 direkt in der Anlage des Ministeriums für Flüchtlinge und Repatriierung in Kabul befand, wurde dieses dennoch von IOM betrieben und finanziert³⁰⁸). Seit 2016 erhalten die Rückkehr/innen nur Hilfeleistungen in Form einer zweiwöchigen Unterkunft (siehe dazu nächstes Kapitel).³⁰⁹ Neue politische Rahmenbedingungen für Rückkehrer/innen und IDPs wurden von unterschiedlichen afghanischen Behörden, dem Ministerium für Flüchtlinge und Repatriierung (MoRR) und internationalen Organisationen geschaffen und sind

²⁹⁹ BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

³⁰⁰ Asyl (8.2017)

³⁰¹ BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

³⁰² BFA Staatendokumentation (15.2.2018); vgl. AAN (19.5.2016)

³⁰³ BFA Staatendokumentation (7.2016)

³⁰⁴ BFA Staatendokumentation (7.2016); vgl. BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

³⁰⁵ Landinfo (19.9.2017)

³⁰⁶ Asyl (8.2017)

³⁰⁷ Asyl (8.2017)

³⁰⁸ Asyl (8.2017); vgl. Antwortschreiben von IOM Österreich (18.4.2018)

³⁰⁹ Asyl (8.2017)

im Dezember 2016 in Kraft getreten. Diese Rahmenbedingungen gelten sowohl für Rückkehrer/innen aus der Region (Iran und Pakistan), als auch für jene, die aus Europa zurückkommen oder IDPs sind. Soweit dies möglich ist, sieht dieser mehrdimensionale Ansatz der Integration unter anderem auch die individuelle finanzielle Unterstützung als einen Ansatz der „*whole of community*“ vor. Demnach sollen Unterstützungen nicht nur Einzelnen zugute kommen, sondern auch den Gemeinschaften, in denen sie sich niederlassen. Die Rahmenbedingungen sehen die Grundstücksvergabe als entscheidend für den Erfolg anhaltender Lösungen. Hinsichtlich der Grundstücksvergabe wird es als besonders wichtig erachtet, das derzeitige Gesetz zu ändern, da es als anfällig für Korruption und Missmanagement gilt. Auch wenn nicht bekannt ist, wie viele Rückkehrer/innen aus Europa Grundstücke von der afghanischen Regierung erhalten haben – und zu welchen Bedingungen – sehen Experten dies als möglichen Anreiz für jene Menschen, die Afghanistan schon vor langer Zeit verlassen haben und deren Zukunftsplanung von der Entscheidung europäischer Staaten über ihre Abschiebungen abhängig ist.³¹⁰

6.3. Unterstützung durch internationale Organisation

Der Großteil der (freiwilligen bzw. zwangsweisen) Rückkehrer/innen kehrt direkt zu seinen Familien oder in seine Gemeinschaften zurück. Für jene, die diese Möglichkeit nicht haben sollten, stellen die Regierung und IOM eine temporäre Unterkunft zur Verfügung.³¹¹ Hierfür stand das Jangalak Aufnahmезentrum zur Verfügung, das sich direkt in der Anlage des Ministeriums für Flüchtlinge und Repatriierung in Kabul befand³¹² und wo Rückkehrende für die Dauer von bis zu zwei Wochen untergebracht werden konnten.³¹³ In dem Jangalak Aufnahmезentrum befanden sich 24 Zimmer, mit jeweils 2-3 Betten. Jedes Zimmer war mit einem Kühlschrank, Fernseher, einer Klimaanlage und einem Kleiderschrank ausgestattet.³¹⁴ Seit September 2017 nutzt IOM das Jangalak Aufnahmезentrum nicht mehr als temporäre Unterbringungsmöglichkeit, sondern das Spinzar Hotel in Kabul. Auch hier können Rückkehrer/innen für maximal 2 Wochen untergebracht werden.³¹⁵

IOM (internationale Organisation für Migration) bietet ein Programm zur Unterstützten Freiwilligen Rückkehr und Reintegration in Afghanistan an (Assisted Voluntary Return and Reintegration – AVRR).³¹⁶

RESTART II³¹⁷

Seit 1. Jänner 2017 wird vom österreichischen IOM-Landesbüro das Projekt Restart II implementiert. Das Projekt wird durch das österreichische Bundesministerium für Inneres und AMIF (dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU) kofinanziert. Im Zuge dieses Projektes können freiwillige Rückkehrer/innen nach Afghanistan und den Iran, nachhaltig bei der Reintegration in ihr Herkunftsland unterstützt werden. Das Projekt läuft mit 31. Dezember 2019 aus und sieht eine Teilnahme von 490 Personen vor.³¹⁸

³¹⁰ AAN (19.5.2017)

³¹¹ AAN (19.5.2017)

³¹² AAN (19.5.2017)

³¹³ IOM (6.2012); vgl. Asyls (8.2017); IOM (o.D.) und IOM (30.3.2017)

³¹⁴ AAN (19.5.2017); vgl. Asyls (8.2017)

³¹⁵ Antwortschreiben von IOM Österreich (18.4.2018)

³¹⁶ Asyls (8.2017)

³¹⁷ Reintegrationsunterstützung für Freiwillige Rückkehrer/innen nach Afghanistan und Iran; Ursprünglich wurde das Projekt RESTART von 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2016 durch das IOM Landesbüro Österreich implementiert. Dabei war die Reintegrationsunterstützung für Freiwillige Rückkehrer/innen nach Afghanistan, Pakistan und in die Russische Föderation/ Republik Tschetschenien vorgesehen.

³¹⁸ Antwortschreiben von IOM Österreich (25.1.2018)

IOM setzt im Zuge von Restart II unterschiedliche Maßnahmen um, darunter Rückkehrunterstützung:

- Informationsgespräche vor der Abreise in Österreich.
- Betreuung bei der Reiseabwicklung: logistische Organisation der Reise, Kauf des Flugtickets, Unterstützung bei der Abreise am Flughafen Wien Schwechat.
- Empfang und Unterstützung vor Ort: Ankunft, Organisation der Weiterreise zum endgültigen Zielort in Afghanistan und Iran, temporäre Unterkunft im Rückkehrland.
- Möglichkeit der Erhebung der familiären Situation im Rückkehrland im Falle der Rückkehr von unbegleiteten Minderjährigen.

Die Maßnahmen der Reintegrationsunterstützung beinhalten:

- Beratung der Teilnehmer/innen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten; dabei werden lokale Gegebenheiten sowie Ausbildung, beruflicher Hintergrund und persönliche Lebenssituation berücksichtigt.
- Finanzielle Unterstützung: Bargeld im Umfang von 500€ für jede/n Projektteilnehmer/in, um die dringendsten Bedürfnisse im Rückkehrland abzudecken.
- Unterstützung in Form von Sachleistungen, z.B.:
 - Unterstützung bei Gründung von oder Beteiligung an einem Unternehmen (z.B. Kauf von Ausstattung, Waren).
 - Aus- und Weiterbildung.
 - Unterkunft.
 - Unterstützung für Kinder.
 - Medizinische Unterstützung.
 - Leitfaden zur Unternehmensgründung und Weitervermittlung zu kostenlosen Business-Trainings.³¹⁹

Im Rahmen eines sogenannten Monitorings besucht IOM die Teilnehmer/innen und befragt sie zu dem Projekt; außerdem absolvieren Mitarbeiter/innen von IOM Österreich Monitoringreisen, um den Teilnehmer/innen nach Erhalt der Unterstützung zu treffen.³²⁰

Einer Quelle zufolge erhielten beispielsweise freiwillige Rückkehrer/innen, die nicht in Kabul untergebracht werden wollten, Reisegeld von IOM, um zu Verwandten außerhalb Kabuls zu gelangen oder in ihre Heimatprovinzen reisen zu können. Für zwangsweise Rückgeführte existiert ein Basispaket, welches die Transportkosten vom Flughafen zur Wohnadresse und der temporären Unterbringung (falls notwendig) deckt.³²¹

In Kooperation mit Partnerinstitutionen³²² des European Reintegration Network (ERIN) wird im Rahmen des ERIN Specific Action Program, nachhaltige Rückkehr und Reintegration freiwillig bzw. zwangsweise rückgeführter Drittstaatsangehöriger in ihr Herkunftsland implementiert.³²³

³¹⁹ Antwortschreiben von IOM Österreich (25.1.2018)

³²⁰ Antwortschreiben von IOM Österreich (25.1.2018)

³²¹ AAN (19.5.2017)

³²² Partnerinstitutionen aus 18 verschiedenen Teilnehmerländern

³²³ IOM Belgium (o.D.)

IRARA (International Returns & Reintegration Assistance) ist eine gemeinnützige Organisation mit einem weltweiten Netzwerk an Partnern. Die Organisation bietet durch Reintegrationsdienste nachhaltige Rückkehr an.³²⁴

- Noch vor der Rückkehr wird Kontakt mit den Rückkehrer/innen aufgenommen, unter anderem um logistische Informationen aufzunehmen.³²⁵
- direkter Empfang vor Ort – diese Leistung ist sowohl für Einzelpersonen, als auch Familien verfügbar.³²⁶
- Medizinische Unterstützung bei dringenden medizinischen Fällen.
- Transport: Transportmöglichkeiten bis zur Enddestination werden zur Verfügung gestellt.
- Unterkunft: temporäre Unterkunft kann von IRARA zur Verfügung gestellt werden (max. 5 Tage).

Reintegrationsleistungen

Ein Reintegrationsplan wird unter Berücksichtigung der lokalen Situation der Rückkehrer/innen gemeinsam erarbeitet. Weitere Leistungen beinhalten:

- technische und Berufsausbildung.
- Arbeitsplatzvermittlung.
- Bildung.
- medizinische Betreuung.
- maßgeschneiderte Unterstützung bei vulnerablen Gruppen.³²⁷

ACE (Afghanistan Centre for Excellence) ist eine afghanische Organisation, die Schulungen und Arbeitsplatzvermittlung anbietet.³²⁸ **AKAH** (Aga Khan Agency for Habitat) ist in mehreren Bereichen³²⁹ tätig, zu denen auch die Unterstützung von Rückkehrer/innen zählt.³³⁰ Sowohl ACE als auch AKAH sind beides Organisationen, die im Rahmen von ERIN Specific Action Program in Afghanistan tätig sind.³³¹

AMASO (Afghanistan Migrants Advice & Support Organisation) bietet zwangsweise rückgekehrten Personen aus Europa und Australien Beratung und Unterstützung an.³³² Unter anderem betreibt AMASO ein Schutzhaus, welches von privaten Spendern finanziert wird.³³³

Psychologische Unterstützung von Rückkehrer/innen wird über die Organisation **IPSO** betrieben³³⁴ – alle Leistungen sind kostenfrei.³³⁵ Diejenigen, die es benötigen und in abgelegene Provinzen zurückkehren, erhalten bis zu fünf Skype-Sitzungen von IPSO.³³⁶ Für psychologische Unterstützung könnte auch ein Krankenhaus aufgesucht werden; möglicherweise mangelt es diesen aber an Kapazitäten.³³⁷ (Allgemeine Informationen zu IPSO können dem Kapitel Behandlung psychischer Krankheiten entnommen werden).

NRC (Norwegian Refugee Council) bietet Rückkehrer/innen aus Pakistan, Iran und anderen Ländern, Unterkunft sowie Haushaltsgegenstände und Informationen zur Sicherheit an.³³⁸

³²⁴ Antwortschreiben von IOM Österreich (25.1.2018)

³²⁵ IRARA (o.D.)

³²⁶ IRARA (o.D.); vgl. IRARA (o.D.a)

³²⁷ IRARA (o.D.)

³²⁸ IRARA (o.D.); vgl. ACE (o.D.)

³²⁹ Die Organisation arbeitet auch in den Bereichen Bildung, Gesundheitsleistungen, ländliche Entwicklung, Ressourcenmanagement, Katastrophenminderung und Unterstützung der Reintegration von Rückkehrer/innen

³³⁰ IRARA (o.D.); vgl. AKDN (o.D.)

³³¹ IRARA (o.D.); vgl. Antwortschreiben von IOM Österreich (25.1.2018)

³³² FB (o.D.)

³³³ AAN (19.5.2017)

³³⁴ AAN (19.5.2017)

³³⁵ Info Migrants (2.1.2018)

³³⁶ AAN (19.5.2017)

³³⁷ Asylos (8.2017)

³³⁸ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (B), Mazar-e Sharif. Gespräch per Telefon,

Auch hilft NRC Rückkehrer/innen bei Grundstücksstreitigkeiten.³³⁹

Kinder von Binnenvertriebenen und speziell von Rückkehrer/innen aus Pakistan sollen auch die Möglichkeit haben die Schule zu besuchen. NRC arbeitet mit dem afghanischen Bildungsministerium zusammen, um Schulen mit Unterrichtsmaterialien zu unterstützen und die Kapazitäten in diesen Institutionen zu erweitern.³⁴⁰

IDPs werden im Rahmen von Notfallprogrammen von NRC mit Sachleistungen, Nahrungsmitteln und Unterkunft versorgt; nach etwa zwei Monaten soll eine permanente Lösung für IDPs gefunden sein. Auch wird IDPs finanzielle Unterstützung geboten: pro Familie werden zwischen 5.000 Afghani und 14.000 Afghani Förderung ausbezahlt.³⁴¹

Das **Internationale Komitee des Roten Kreuzes (ICRC)** unterstützt Rückkehrer/innen dabei ihre Familien zu finden.³⁴²

UNHCR ist bei der Ankunft von Rückkehrer/innen anwesend, begleitet die Ankunft und verweist Personen welche einen Rechtsbeistand benötigen an die **AIHRC**^{343, 344} UNHCR bemüht sich die Verbindung zwischen humanitärer Unterstützung und Entwicklungshilfe im Rahmen von Partnerschaften mit Akteuren des Entwicklungsbereichs und dem Privatsektor zu stärken, um Betroffenen Zugang zu Dokumenten, Lebensgrundlagen, essentiellen Leistungen und die Vertretung von Frauen in Gemeinschaftsentscheidung zu ermöglichen. UNHCR und die Weltbank haben im November 2017 ein Abkommen zur gemeinsamen Datennutzung unterzeichnet, um die Reintegration afghanischer Rückkehrer/innen zu stärken.³⁴⁵

UNHCR leitet Initiativen, um nachhaltige Lösungen in den Provinzen Herat und Nangarhar zu erzielen, indem mit nationalen Behörden/Ministerien und internationalen Organisationen (UNICEF, WHO, IOM, UNDP, UN Habitat, WFP und FAO) zusammengearbeitet wird. Diese Initiativen setzen nationale Pläne in gemeinsame Programme in jenen Regionen um, die eine hohe Anzahl an Rückkehrer/innen und Binnenvertriebenen vorzuweisen haben. Beispielsweise trugen in Herat UNHCR und Partnerorganisationen gemeinsam zur Errichtung von Unterkünften, einer Klinik und Schulen bei.³⁴⁶ Zusätzlich werden auch andere Dienstleistungen angeboten, zu diesen zählen: grundlegende Gesundheitsversorgung (Überweisungen an Notfalldienste und Impfungen für Kinder durch das Ministerium für öffentliche Gesundheit, unterstützt von WHO und UNICEF), Aufklärung zu Gefahr durch Minen, Rechtsbeistand, Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten (z.B. Tazkira) und eine Übergangseinrichtung mit Unterkunftsmöglichkeit.³⁴⁷

6.4. Arbeitslosenunterstützung für afghanische Staatsbürger/innen und Rückkehrer/innen

In Afghanistan existiert keine finanzielle oder sonstige Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Lediglich beratende Unterstützung wird vom Ministerium für Arbeit und Soziale Belange (MoLSAMD) und der NGO ACBAR angeboten; dabei soll der persönliche Lebenslauf zur Beratung mitgebracht werden. Auch Rückkehrende haben dazu Zugang – als Voraussetzung gilt hierfür die afghanische Staatsbürgerschaft. Für das Anmeldeverfahren sind das Ministerium

September 2017

³³⁹ Asyls (8.2017)

³⁴⁰ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (B), Mazar-e Sharif. Gespräch per Telefon, September 2017

³⁴¹ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (B), Mazar-e Sharif. Gespräch per Telefon, September 2017

³⁴² Asyls (8.2017)

³⁴³ Afghanistan Independent Human Rights Commission – die unabhängige Menschenrechtskommission in Afghanistan

³⁴⁴ Asyls (8.2017)

³⁴⁵ UNHCR (13.12.2017)

³⁴⁶ UNHCR (13.12.2017)

³⁴⁷ UNHCR (13.12.2017)

für Arbeit und Soziale Belange und die NGO ACBAR zuständig; Rückkehrende sollten auch hier ihren Lebenslauf an eine der Organisationen weiterleiten, woraufhin sie informiert werden, inwiefern Arbeitsmöglichkeiten zum Bewerbungszeitpunkt zur Verfügung stehen. Unter Leitung des Bildungsministeriums bieten staatliche Schulen und private Berufsschulen Ausbildungen an.³⁴⁸

Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) gibt es lokale Webseiten, die offene Stellen im öffentlichen und privaten Sektor annoncieren.³⁴⁹ Freie Stellen im öffentlichen Sektor werden vom Civil Service Commission Management Directorate (CSMD) der Kommission für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsreform (Civil Service Commission and Administrative Reform) online angekündigt.³⁵⁰

Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche

Bei der Arbeitssuche spielen persönliche Kontakte eine wichtige Rolle.³⁵¹ IOM Afghanistan verwendet eigene Netzwerke und die ihrer regionalen Büros, um geeignete Arbeitsplätze für Rückkehrer/innen an ihrem Standort zu finden und empfiehlt diese für offene Positionen. Auch unterstützt IOM Rückkehrer/innen bei der Gründung von kleinen Unternehmen und der Selbstständigkeit; dazu zählt unter anderem die Konzeptualisierung einer Geschäftsidee sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Geschäftsplans.³⁵²

Rückkehrer/innen können sich auch an das zuständige Ministerium um Unterstützung wenden – im Falle von Arbeitsplatzsuche ist das Ministerium für Arbeit und Soziale Belange ansprechbar. Auch existieren eigene Arbeitsvermittlungsstellen. Die meisten Jobs sind in den Bereichen Streitkräfte, Polizei und Landwirtschaft zu finden. Die Reintegration in den afghanischen Arbeitsmarkt von Personen, die bereits in Afghanistan gearbeitet haben bevor sie migriert sind, kann bis zu vier Jahre dauern.³⁵³ Die meisten Afghanen sind unqualifiziert und Teil des informellen, nicht-regulierten Arbeitsmarkts. Der Arbeitsmarkt besteht größtenteils aus manueller Arbeit ohne Anforderungen an eine formelle Ausbildung und spiegelt das niedrige Bildungsniveau wider.³⁵⁴

Fähigkeiten, die sich Rückkehrer/innen im Ausland angeeignet haben, können eine wichtige Rolle bei der Arbeitsplatzsuche spielen. Eine Quelle betont jedoch die Wichtigkeit von Netzwerken, ohne die es nicht möglich sei, einen Job zu finden.³⁵⁵ In Afghanistan ist Vetternwirtschaft Gang und gäbe und die höchsten Posten in Verwaltung und Gesellschaft werden ganz allgemein auf Basis von Beziehungen vergeben. Aus der Sicht eines Arbeitgebers ist es zweckdienlich, jemanden aus dem eigenen Netzwerk einzustellen, da er weiß, was er bekommt. Wird jemand aus der Großfamilie eingestellt, so verbleiben die Ressourcen innerhalb des familiären Netzes. Eine im Jahr 2012 von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO durchgeführte Studie über die Beschäftigungsverhältnisse in Afghanistan bestätigt, dass Arbeitgeber persönliche Beziehungen und Netzwerke höher bewerten als formelle Qualifikationen. Analysen der norwegischen COI-Einheit Landinfo zufolge, gibt es keine Hinweise darüber, dass sich die Situation seit 2012 geändert hätte.³⁵⁶

6.5. Andere unterstützende Institutionen

Langfristige Programme sind wichtig um die Reintegration zu unterstützen.³⁵⁷ Rückkehrer/

³⁴⁸ IOM (2017)

³⁴⁹ BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

³⁵⁰ IOM (2017)

³⁵¹ Asyls (8.2017)

³⁵² Asyls (8.2017)

³⁵³ Asyls (8.2017)

³⁵⁴ BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

³⁵⁵ Asyls (8.2017)

³⁵⁶ BFA Staatendokumentation (15.2.2018)

³⁵⁷ Asyls (8.2017)

innen, Binnenvertriebene und andere gefährdete Personen können im Rahmen von Mikrofinanzprojekten der Aga Khan Microfinance Bank (AKMFB) von einem Darlehen von bis zu 3.000 US-Dollar profitieren. Die Agency for Rehabilitation and Energy Conservation in Afghanistan (AREA) bietet ebenso Mikrofinanzprojekte für gefährdete Personen, Rückkehrer/innen, Binnenvertriebene und insbesondere Frauen an.³⁵⁸ Unter anderem ist die NGO AGEF in der Unterstützung nicht ausgebildeter Rückkehrer/innen aus dem Vereinigten Königreich und Deutschland tätig.³⁵⁹

³⁵⁸ IOM (2017)

³⁵⁹ Asyls (8.2017)

7. Bildung

Krieg und Unruhen haben in Afghanistan nicht nur die Infrastruktur weitgehend zerstört, auch Wissen und Bildung sind dem Land in den vergangenen Jahrzehnten verloren gegangen.³⁶⁰ Bildung und Sicherheit sind eng miteinander verflochten.³⁶¹

Das afghanische Bildungssystem hat seit dem Jahr 2001 beeindruckende Fortschritte gemacht: die Anzahl eingeschriebener Schüler/innen hat sich erhöht, genauso wie sich die Unterrichtsqualität, die Bildungsinfrastruktur, die Stundenplanentwicklung und auch die Schülerleistungen verbessert haben. Trotz vieler signifikanter Errungenschaften steht der Bildungssektor aber weiterhin vor der Herausforderung ein gleichberechtigtes und gerechtes Bildungssystem zu schaffen.³⁶² Neben Schulmöbeln, Büchern und anderen Lehr- und Lernmitteln mangelt es vor allem an Lehrkräften. Eine Lehrkraft unterrichtet derzeit durchschnittlich 45 Kinder. Jede zweite Lehrerin und jeder zweite Lehrer ist nicht ausreichend ausgebildet. Bis 2020 benötigt das Land knapp 100.000 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in den Primär- und Sekundärschulen.³⁶³

Laut Verfassung haben alle afghanischen Staatsbürger/innen das Recht auf Bildung.³⁶⁴ Ob ein Kind tatsächlich in der Schule eingeschrieben wird, hängt vom Bildungsstand der Familie ab.³⁶⁵ Bildung wird vom Staat bis zum Hochschulabschluss in staatlichen Bildungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung zu stellt.³⁶⁶ Das Bildungsministerium hat keine ausreichenden Ressourcen, um die Bedürfnisse für ganz Afghanistan abzudecken.³⁶⁷

Bildung spielt nach Ansicht einer Quelle eine Schlüsselrolle in Afghanistan, nicht nur in der Entwicklung von Kindern, sondern auch beim *Empowerment* von Frauen.³⁶⁸ In der Verfassung verpflichtet sich der Staat daher zur Förderung einer gleichmäßigen Verbreitung der Bildung für Frauen und zur Beseitigung des Analphabetismus im Land sowie zur Entwicklung und Umsetzung effektiver Programme.³⁶⁹ Erfahrungen in Gemeinden haben gezeigt, dass viele Frauen und Kinder, qualifiziert durch absolvierte Ausbildungsprogramme bei NGOs, ihre eigenen Ziele besser verfolgen und sich aktiv an der Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Gemeinschaft beteiligen konnten.³⁷⁰ Vor Ort tätige Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen und die afghanische Regierung arbeiten effektiv zusammen.³⁷¹ In den Bereichen Bildung, Gesundheit und Ernährung ist UNICEF beispielsweise ein Partner der lokalen Nichtregierungsorganisation SCI. UNICEF arbeitet auch eng mit der afghanischen Regierung zusammen, während SCI stark in den Gemeinschaften vertreten ist, was wiederum von der afghanischen Regierung unterstützt wird.³⁷²

Wie bereits erwähnt, sind öffentliche Kindergärten und Schulen bis zum Hochschullevel kostenlos. Private Bildungseinrichtungen und Universitäten sind kostenpflichtig.³⁷³ Jene

³⁶⁰ GIZ (1.2017b); vgl. AF (9.2016)

³⁶¹ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁶² AF (9.2016)

³⁶³ GIZ (1.2017a)

³⁶⁴ Max Planck Institut (2004)

³⁶⁵ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁶⁶ Max Planck Institut (2004)

³⁶⁷ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁶⁸ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017

³⁶⁹ Max Planck Institut (2004); vgl. Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁷⁰ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017

³⁷¹ Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017; vgl. Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017; Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁷² Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁷³ IOM (2017); vgl. Max Planck Institut (2004)

aufgeschlossenen und gebildeten Afghanen, die die finanziellen Mittel haben, schicken ihre Familien ins Ausland, damit sie dort leben und eine Ausbildung genießen können (z.B. in die Türkei); während die Familienväter oftmals in Afghanistan zurückbleiben.³⁷⁴

7.1. Das Hochschulwesen in Afghanistan

Bedingt durch die massive internationale Unterstützung der letzten Jahre wurde in Afghanistan eine Vielzahl an Hochschulen gegründet. Nach dem Fall der Taliban im Jahr 2001 entwickelte sich das Hochschulwesen mit rasanter Geschwindigkeit. Im Jahr 2003 gab es lediglich 11 Universitäten (Hochschulen mit mehreren Fakultäten; vier davon in Kabul) und 6 „Institutions of Higher Education (IHE)“ (vergleichbar mit Fachhochschulen). Trotz aller Bemühungen, das Hochschulwesen mit internationaler Hilfe auszubauen, reichte das Angebot nicht aus, um die steigende Nachfrage nach Studienplätzen zu befriedigen. Aus diesem Grund entschloss sich die afghanische Regierung zu zwei Maßnahmen: zum einen wurde der akademische Schichtbetrieb mit Morgen- und Abendangeboten eingeführt, zum anderen wurden im April 2006 erstmals auch private Hochschulen zugelassen. Somit wuchs die Zahl der tertiären Bildungsstätten bis 2014 auf 34 staatliche und mehr als 130 private Hochschulen mit insgesamt 153.000 Studierenden, davon gut 30.000 Frauen. Auch wenn es inzwischen tertiäre Bildungseinrichtungen in 33 der 34 Provinzen gibt, ist der Wiederaufbau in Kabul deutlich am weitesten fortgeschritten, wo u.a. die Universität Kabul, die Technische Universität, die Medizinische Universität und die Pädagogische Hochschule einen Lehrbetrieb aufweisen.³⁷⁵ Hochschulen in Afghanistan bieten zweijährige Studiengänge, die als höheres Bakkalaureat angesehen werden (höher als ein Maturabschluss, aber weniger als ein Bachelor). Die restlichen Studiengänge dauern zwischen vier und sieben Jahren bis zum Bachelor. Nach zwei zusätzlichen Jahren erhält man den Master und nach vier weiteren Jahren die Spezialisierung. Der siebenjährige Bachelor gilt nur für Medizinstudent/innen und die vierjährige Spezialisierung nur für Ärzt/innen.³⁷⁶ Ein PhD kann an keiner afghanischen Hochschule erworben werden.³⁷⁷ Bis vor einigen Jahren war es kaum möglich, einen Masterabschluss zu erhalten,³⁷⁸ da an den Hochschulen findet keinerlei Forschung statt.³⁷⁹ Derzeit werden einige Reformprogramme, sowohl für den Hochschul- als auch den Bildungsbereich, von den Vereinten Nationen und USAID in Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung initiiert, um neue Stundenpläne einzuführen und das Bildungswesen weiter zu entwickeln. Eines dieser zukünftigen Programme ist die Einführung von Doktoratsstudien.³⁸⁰

In Afghanistan existiert eine Anzahl von regionalen Zentren, wie z.B. Mazar-e Sharif, Kabul, Jalalabad, Kandahar und Herat, in denen es mehr Universitäten gibt, als in anderen Provinzen. Natürlich hat Kabul eine höhere Anzahl an Privatuniversitäten als Mazar-e Sharif oder Herat.³⁸¹ Eine pauschale qualitative Unterscheidung zwischen staatlichen und privaten Hochschulen kann nicht getroffen werden.³⁸²

7.1.1. Universitäten in Mazar-e Sharif

Mazar-e Sharif ist ein wichtiges politisches, wirtschaftliches, und soziales Zentrum im Norden des Landes. Trotz aller vorherrschenden Probleme werden laufend neue Universitätsgebäude eröffnet.³⁸³ Unterschiedlichen Schätzungen zufolge existieren in der Stadt Mazar-e Sharif

³⁷⁴ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁷⁵ DAAD (2016)

³⁷⁶ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E). Antwortschreiben per E-Mail Jänner 2018

³⁷⁷ DAAD (2016)

³⁷⁸ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E). Antwortschreiben II per E-Mail Jänner 2018

³⁷⁹ DAAD (2016)

³⁸⁰ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E). Antwortschreiben II per E-Mail Jänner 2018

³⁸¹ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (F), Wien. Gespräch im Dezember 2017

³⁸² DAAD (2016)

³⁸³ Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (F), Wien. Gespräch im Dezember 2017

zwischen 10 und 20 Universitäten,³⁸⁴ darunter private und öffentliche.³⁸⁵ Nur wenige Professoren an diesen Universitäten sind weiblich.³⁸⁶

7.2. Beispiele für NGOs im Bildungsbereich

Einer der Herausforderungen für alle Organisationen ist der Zugang zu jenen Gegenden, die außerhalb der Reichweite öffentlicher Bildung liegen. Der Bildungsstand der Kinder in solchen Gegenden ist unbekannt und Regierungsprogramme sind für sie unzugänglich – speziell wenn die einzigen verfügbaren Bildungsstätten Madrasen sind. In diesen Gegenden liegt großes Potential für positive Veränderungen.³⁸⁷

- Die norwegische Nichtregierungsorganisation NRC ist unter anderem auch im Bildungsbereich aktiv und arbeitet eng mit dem afghanischen Bildungsministerium (MoE) zusammen.³⁸⁸ Die Organisation ist einerseits bemüht, Schüler/innen Kindern den Zugang zu Schulen zu ermöglichen sowie Lehrer/innen auszubilden. Programme von NRC für Jugendliche beinhalten eine Kombination aus Lehren Vermittlung von Lebenskompetenzen.³⁸⁹ Zusätzlich versorgt die Organisation Schulen mit Unterrichtsmaterialien, um so die Kapazitäten der Institutionen zu stärken. Auch berät NRC das MoE betreffend Ausbildung der eigenen Mitarbeiter/innen, um so ein besseres Umfeld für die Schüler/innen zu schaffen.³⁹⁰ Auch erhebt NRC in betroffenen Gemeinden, ob eine Schulklasse, Unterrichtsmaterialien oder anderes unterstützendes Lehrmaterial benötigt wird.³⁹¹ NRC kümmert sich auch um nicht schulpflichtige Personen, für die Klassen eingerichtet und ein spezieller Lehrplan erarbeitet werden.³⁹²
- Save the Children (SCI) betreibt im Bildungsbereich 15 Projekte in unterschiedlichen Provinzen, davon vier in der Provinz Balkh. In den Provinzen Faryab, Balkh, Sar-e Pul, Jawzjan und Kunduz arbeitet die NGO direkt mit den Schulen und Dorfgemeinschaften zusammen; indem Ausbildungen für Lehrer/innen sowie Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird Wissen zu den Bereichen Kinderrechte und -schutz vermittelt. In manchen Schulen sind wichtige Aspekte wie Katastrophenschutz in den allgemeinen Lehrplan integriert. In manchen Provinzen wurden sogar Schulen errichtet.³⁹³ Zielgruppe der NGO sind Gemeinschaften, Schulen, aber auch Schulabbrecher/innen. SCI konnte bisher 8,3 Millionen helfen, davon 49,5% weiblich und 41,4% Kinder, die durch Kontakte zu den Dorfgemeinschaften und zur Regierung ausgesucht wurden.³⁹⁴
- UNICEF ist seit dem Fall der Taliban ein Partner der afghanischen Regierung beim Wiederaufbau des Bildungssektors. UNICEF unterstützt das afghanische Bildungsministerium sowohl technisch als auch finanziell.³⁹⁵ Daneben zählen auch die Dorfgemeinschaften, die Shura-Räte und Dorfälteste zu den Partnern von UNICEF.³⁹⁶

³⁸⁴ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017; vgl. Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (F), Wien. Gespräch im Dezember 2017 und Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017

³⁸⁵ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁸⁶ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁸⁷ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁸⁸ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (B), Mazar-e Sharif. Gespräch per Telefon, September 2017; vgl. NRC (7.2017)

³⁸⁹ NRC (7.2017)

³⁹⁰ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (B), Mazar-e Sharif. Gespräch per Telefon, September 2017

³⁹¹ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (B), Mazar-e Sharif. Gespräch per Telefon, September 2017

³⁹² Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (B), Mazar-e Sharif. Gespräch per Telefon, September 2017

³⁹³ Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017

³⁹⁴ Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁹⁵ UNICEF (o.D.)

³⁹⁶ UNICEF (o.D.); vgl. Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch

Des Weiteren unterstützt UNICEF die Errichtung bzw. Renovierung von Schulen.³⁹⁷

Nationale Bildungsprogramme in den neun Provinzen (Faryab, Sar-e Pul, Jawzjan, Balkh, Samangan, Baghlan, Kunduz, Takhar und Badakhshan) beinhalten unter anderem auch das Verteilen von Unterrichtsmaterialien an Lehrer/innen und Schüler/innen in allen ordentlichen Schulen (1.-3. Schulstufe). Mangelnde Ressourcen und ein regionaler Fokus haben zu speziellen Interventionsmaßnahmen geführt, die sich auf sechs der neun Provinzen im Norden konzentrieren (Faryab, Sar-e Pul, Jawzjan, Balkh, Samangan und Badakhshan).³⁹⁸

Konkrete UNICEF-Projekte

UNICEF unterstützt die Dorfgemeinschaften, indem jene identifiziert werden, die mehr als 3 Kilometer von einer ordentlichen Schule entfernt leben. Dort wird eine Dorfschule mit lediglich einer Klasse errichtet, die UNICEF dann als „classroom“ bezeichnet. Auf diese Art „kommt die Schule zu den Kindern“. Auch wird eine Lehrkraft aus dem selben, gegebenenfalls aus dem nächstgelegenen Dorf, ausgewählt – bevorzugt werden Frauen. Lehrkräfte müssen fortlaufend Tests vom Provinzbüro des Bildungsministeriums absolvieren. Je nach Ausbildungsstand beträgt das monatliche Gehalt der Lehrkräfte zwischen US\$ 90 und 120. Die Infrastruktur für diese Schulen wird von der Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt, UNICEF stellt die Unterrichtsmaterialien. Aufgrund mangelnder Finanzierung sind Schulbücher knapp. UNICEF plant unter anderem, zukünftig Schulbücher zu verleihen, um allen Schüler/innen Bücher zur Verfügung stellen zu können. Auch die Lehrkräfte werden durch Ausbildungsprogramme unterstützt und es werden ihnen auch andere Aspekte vermittelt, wie z.B. Umgang mit Minen etc., damit sie dieses Wissen an Eltern und Kinder weitergeben können. Wenn keine geeignete Lehrperson gefunden werden kann, wendet sich UNICEF an den lokalen Mullah, um den Kindern des Dorfes doch noch den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. UNICEF zufolge ist es wichtig Kindern die Möglichkeit zu geben auch später einem öffentlichen Schulplan folgen zu können.³⁹⁹

Spezielle Bildungsmaßnahmen für Mädchen und Frauen

Seit dem Jahr 2014 werden von UNICEF benachteiligte Distrikte identifiziert, um zu intervenieren und deren Status zu verbessern. Zusätzlich soll die Reichweite von UNICEF-Programmen erhöht werden. Diese Interventionen basieren auf Erhebungen grundlegender Indikatoren des jeweiligen Bereiches (z.B. Gesundheit, Bildung etc.). Ein Indikator im Bildungsbereich ist beispielsweise der Schulbesuch von Mädchen – in der Provinz Balkh wurden z.B. sechs Distrikte erfasst, in denen die Anzahl der Schulbesuche von Mädchen besonders niedrig waren.⁴⁰⁰

Die NGO AWEC hat sich an Bildungsinitiativen beteiligt und diese mitentwickelt, indem Shura-Räte in die Lage versetzt wurden, die Ausbildung von Frauen und Mädchen zu unterstützen. Dabei wurden laut einer NGO-Mitarbeiterin Dorfschulen und Ausbildungszentren innerhalb der Gemeinschaften etabliert. Nach Ansicht der Quelle, wäre eine Integrationspädagogik wünschenswert, damit spezielle Gruppen wie IDPs, Straßenkinder oder Frauen und Mädchen in Haftanstalten Bildung erhalten.⁴⁰¹

7.3. Zusammenarbeit mit religiösen Führern in den Gemeinschaften

In Afghanistan existieren zwei parallele Bildungssysteme; religiöse Bildung liegt in der Verantwortung des Klerus in den Moscheen, während die Regierung kostenfreie Bildung an staatlichen Einrichtungen bietet.⁴⁰²

³⁹⁷ September 2017
UNICEF (o.D.)

³⁹⁸ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

³⁹⁹ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴⁰⁰ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴⁰¹ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017

⁴⁰² IOM (2017)

Nachdem in den meisten ländlichen Gemeinden konservative Einstellungen nach wie vor präsent sind,⁴⁰³ ist es hilfreich, wenn beim Versuch Modernisierungen durchzusetzen, auf die Unterstützung lokaler Meinungsträger zurückgegriffen wird – vor allem lokaler religiöser Würdenträger, denen die Dorfgemeinschaft vertraut.⁴⁰⁴ Im Rahmen von Projekten arbeiten unterschiedliche UN-Organisationen mit religiösen Führern in den Gemeinden zusammen, um sie in den Bereichen⁴⁰⁵ Frauenrechte, Bildung, Kinderehen und Gewalt,⁴⁰⁶ aber auch Gesundheit, Ernährung und Hygiene zu beraten.⁴⁰⁷ Eines dieser Projekte wurde von UNDP angeboten; als Projektteilnehmer arbeiten die Mullahs der Gemeinden, die weiterzugebenden Informationen in ihre Freitagspredigten ein. Auch halten sie Workshops zu Themen wie Bildung für Mädchen, Kinderehen und Gewalt an Frauen. Auf diesem Wege ist es ihnen möglich eine Vielzahl von Menschen zu erreichen.⁴⁰⁸ Im Rahmen eines Projektes hat UNICEF im Jahr 2003 mit rund 80.000 Mullahs zusammengearbeitet, mit dem Ziel Informationen zu Gesundheit, Ernährung, Hygiene, Bildung und Sicherheit in ihre Predigten einzubauen. Die tatsächliche Herausforderung dabei ist es, die Informationen in den Predigten zu vermitteln, ohne dabei Widerstand innerhalb der Gemeinschaft hervorzurufen.⁴⁰⁹

Um Zugang zu Mullahs zu erhalten, wurde das zuständige Ministerium für religiöse Angelegenheiten (MoHRA) involviert. Das Ministerium ist in der Lage, Informationen an all jene Mullahs weiterzuleiten, die dort registriert sind. Das Ministerium informiert seine Repräsentanten in der jeweiligen Provinz, welche dann die Informationen mit den religiösen Führern der Distrikte teilen, welche die Informationen wiederum an die Mullahs in den Dörfern weitergeben. Nach wie vor werden UNICEF-Mitarbeiter/innen, wenn sie die Dörfer besuchen, von den Mullahs wiedererkannt, die noch immer von dem Projekt aus dem Jahr 2003 sprechen.⁴¹⁰

Jedoch sind viele Mullahs nicht registriert – das betrifft insbesondere jene, die aus abgelegenen, schwer erreichbaren Gebieten stammen. Diese Gebiete stehen fast immer unter Einfluss regierungsfeindlicher Gruppierungen oder sind umkämpft. Diese Mullahs wurden oftmals im Ausland, manchmal auch innerhalb Afghanistans, ausgebildet.⁴¹¹

Die wichtige Rolle von Mullahs

Routineimpfungen, wie z.B. TT-Impfungen⁴¹² in den Dörfern sind für Männer kein Problem – für Frauen und Mädchen jedoch schon. Denn wenn Fremde in die Häuser der Menschen kommen müssen, birgt dies Probleme, insbesondere dann, wenn Mädchen/Frauen von Männern geimpft werden sollen. Leichter ist es, wenn Frauen die Impfung bei Mädchen/Frauen vornehmen. Hier spielen religiös-traditionelle Werte eine große Rolle. Somit ist das erste Ziel von UNICEF, das Vertrauen der Mullahs in den Dörfern zu gewinnen, damit diese die Menschen im Rahmen ihrer Predigten entsprechend aufklären.⁴¹³

⁴⁰³ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴⁰⁴ UNDP Afghanistan (9.10.2016)

⁴⁰⁵ UNDP Afghanistan (9.10.2016); vgl. Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴⁰⁶ UNDP Afghanistan (9.10.2016)

⁴⁰⁷ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴⁰⁸ UNDP Afghanistan (9.10.2016)

⁴⁰⁹ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴¹⁰ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴¹¹ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴¹² TT – Tetanus Toxoid; Tetanusimpfung

⁴¹³ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

8. Umwelt- und Klimawandel als Fortbildungsthema

Im September 2017 wurde im afghanischen Fernsehen von sich stetig verschlechternden, großen Umweltproblemen in Afghanistan und der Bedeutung der diesbezüglichen Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung berichtet.⁴¹⁴ Die afghanische Regierung soll mit NGOs kooperieren, um diese Herausforderung zu bewältigen und die Umweltverschmutzung zu reduzieren.⁴¹⁵

In Mazar-e Sharif startete die NGO AWEC in Zusammenarbeit mit dem afghanischen Bildungsministerium eine Initiative, mit dem Ziel, Schulen mit Mülleimern auszustatten. Im Rahmen dieser Initiative wurden auch Fortbildungen zum Thema Umweltverschmutzung initiiert, um so auch die betroffenen Gemeinschaften zu erreichen. Dieses Projekt findet derzeit nur an Schulen in Mazar-e Sharif statt und soll in weiterer Folge auf andere Provinzen ausgeweitet werden.⁴¹⁶

Fortbildungsprogramme für Regierungsmitarbeiter/innen, NGOs und Zivilgesellschaft

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) fördert Workshops und Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz und Klimawandel, die von der NGO ACBAR abgehalten werden.⁴¹⁷ Am 9. Oktober 2017 fand ein Workshop für die Regierung mit der Abteilung für Umweltschutz in Mazar-e Sharif zum Thema Umwelt- & Klimawandel⁴¹⁸ statt.⁴¹⁹ Ähnliche Workshops sollen zukünftig auch in anderen Provinzen abgehalten werden.⁴²⁰

Aufklärung durch Radiosendung in Kabul

Der Radiosender Arman FM begann im Jahr 2003 im Rahmen der einstündigen Sendung „*Cleaning up of the City*“ die Öffentlichkeit über die Notwendigkeit einer sauberen Stadt zu informieren. Rasch wurden die Auswirkungen sichtbar und der Radiosender fing an, andere Themen wie Verkehr, Verkehrsmittel, Sicherheit, Bildung und Bestechung aufzugreifen. Landesweit begann die Bevölkerung beim Radiosender anzurufen, um Probleme und Beschwerden zu melden. In einem Land, in dem es schwer ist, offizielle Vertreter/innen zu kontaktieren, versucht der Radiosender innerhalb eines Tages eine Antwort von den Verantwortlichen zu erhalten. Sogar Regierungsangestellte, bei denen der Radiosender großen Anklang findet, rufen bei dem Sender an, um ihre Meinung kundzutun oder um ihrem Ärger Ausdruck zu verleihen. Jene, die in der Sendung zu Gast sind, greifen die Themen in ihrer Arbeit auf. Sogar der Innenminister war Gast der Sendung. Der Moderator selbst sagt zum Einfluss seiner Sendung: „Wenn wir über einen Misthaufen in einer Gegend sprechen, so ist er am nächsten Tag von der Gemeinde weggeräumt“.⁴²¹

⁴¹⁴ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017; vgl. Tolonews (12.9.2017)

⁴¹⁵ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴¹⁶ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017; vgl. Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴¹⁷ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴¹⁸ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴¹⁹ Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben II per E-Mail Oktober 2017

⁴²⁰ Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴²¹ Arab News (19.11.2017)

9. Nordafghanistan: die wirtschaftliche Situation der Schwerpunktregion Mazar-e Sharif

Mazar-e Sharif ist die Hauptstadt der Provinz Balkh und gleichzeitig ein Wirtschafts- und Verkehrsknotenpunkt in Nordafghanistan. Die Region entwickelt sich wirtschaftlich gut. Es entstehen neue Arbeitsplätze, Firmen siedeln sich an und auch der Dienstleistungsbereich wächst. Die Infrastruktur ist jedoch noch unzureichend und behindert die weitere Entwicklung der Region. Viele der Straßen, vor allem in den gebirgigen Teilen des Landes, sind in schlechtem Zustand, schwer zu befahren und im Winter häufig unpassierbar.⁴²²

In den Jahren zwischen 2004 und 2008 wurde eine Anzahl von Fabriken in sogenannten Industriezonen in einigen Städten errichtet; neben Mazar-e Sharif auch in Kabul, Jalalabad,⁴²³ Herat⁴²⁴ etc. Die Beschäftigungsraten haben sich zunächst erhöht, sind dann aber wieder zurückgegangen. Die Regierung hat keine effektiven Strategien entwickelt, um diese Bereiche zu unterstützen; lokale Produkte können mit den importierten Waren preislich nicht mithalten. In manchen Teilen des Landes ist es günstiger, bestimmte Produkte zu importieren, als in Afghanistan zu produzieren.⁴²⁵ Lokale Produkte werden außerdem viel höher besteuert als importierte Waren.⁴²⁶ Günstige importierte Nahrungsmittel führen dazu, dass lokale Produkte, obwohl qualitativ hochwertiger, am Markt teilweise nicht verfügbar sind. Nahrungsmittelproduzenten kritisieren fehlende Unterstützungsmaßnahmen der Regierung.⁴²⁷ Manche Fabrikbesitzer in Herat etwa, mussten ihre Geschäfte aufgeben, da mangelhafte Regierungsstrategien ausländischen Waren erlauben, den Markt zu überschwemmen und ihnen damit die Möglichkeit nehmen konkurrenzfähig zu sein.⁴²⁸ Ein lokaler Geschäftsmann beschrieb die Probleme so, dass man, um in Mazar-e Sharif eine Fabrik zu eröffnen, Grundstücke, Elektrizitätsversorgung, Sicherheit für die Familie bzw. Mitarbeiter/innen etc. braucht; was nicht einfach ist, da es an guter Infrastruktur mangelt und die Regierung kaum Unterstützung bietet. Seit dem Jahr 2014 schrumpften die Investitionen durch internationale Organisationen; angefangen von den sogenannten PRTs (provincial reconstruction teams), über internationale Nichtregierungsorganisationen, die von unterschiedlichen Gebern (EU, UN, USAID, etc.) finanziert werden. Zusätzlich leidet der private Sektor unter der Sicherheitslage und der fehlenden Rechtsstaatlichkeit. Die Möglichkeiten für Afghan/innen in anderen Ländern, wie z.B. dem Iran oder der Türkei, sind oftmals besser, da man dort im Gegenzug für eine Unternehmensgründung sogar ein dauerhaftes Bleiberecht erhält.⁴²⁹

Eine Kurzstudie zur Provinz Balkh ergab, dass im Jahr 2011 2.250 private Firmen in den unterschiedlichsten Sektoren existierten. Im Jahr 2015 ist die Zahl der Firmen auf unter 1.000 zurück gegangen. Ein Großteil dieser Firmen importierte Waren aus dem Ausland und war damit von der Sicherheitslage abhängig.⁴³⁰

9.1. Der internationale Flughafen Mazar-e Sharif

Viele Straßen sind teilweise in schlechtem Zustand, manche im Winter sogar unpassierbar; dadurch entstehen zusätzliche Reise- und Transportkosten sowie ein erhöhter Zeitaufwand.⁴³¹

⁴²² GIZ (1.2017c); vgl. Marcy Cops, Samuel Hall (16.1.2017)

⁴²³ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴²⁴ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017; vgl. IWPR (14.6.2011)

⁴²⁵ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴²⁶ IWPR (14.6.2011); vgl. Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴²⁷ Afghanistan Times (7.2.2016)

⁴²⁸ IWPR (14.6.2011)

⁴²⁹ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴³⁰ Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴³¹ GIZ (1.2017c)

Der Flughafen Mazar-e Sharif⁴³² erfüllt derzeit nicht die Anforderungen an ein gestiegenes Personen- und Frachtverkehrsaufkommen; somit ist es notwendig, den Flughafen nach internationalen Standards auszubauen, inklusive entsprechender Einrichtungen der Luftraumüberwachung und der Flugverkehrskontrolle. Die afghanische Regierung will dieses Projekt gemeinsam mit der deutschen Bundesregierung und finanzieller Unterstützung des ADFD (Abu Dhabi Fund for Development⁴³³) angehen.⁴³⁴ Der ausgebaute internationale Flughafen soll erhebliche positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der nördlichen Regionen Afghanistans bringen. In seinem Einzugsgebiet können mehr als vier Millionen Menschen vom Flughafen profitieren. Bereits jetzt zeigen sich sichtbare Fortschritte: Firmen siedeln sich an und schaffen neue Beschäftigungsmöglichkeiten und in der Bauphase waren über 450 Arbeitskräfte am Flughafen beschäftigt – mehr als zwei Drittel davon aus der Region. Dies fördert nicht nur die Entwicklung der Stadt Mazar-e Sharif, sondern stärkt die gesamte Region. Jährlich können potentiell 400.000 Passagiere am Flughafen Mazar-e Sharif abgefertigt werden.⁴³⁵

Langfristig soll der Flughafen als internationaler Verkehrsknotenpunkt zwischen Europa und Asien die wirtschaftliche Entwicklung der Region entscheidend verbessern.⁴³⁶ Der im Juni 2017 eröffnete Flugkorridor zwischen Afghanistan und Indien beinhaltet derzeit nur Flüge von Kabul und Kandahar nach Indien;⁴³⁷ zukünftig sind Frachtflüge von Mazar-e Sharif nach Indien angedacht.⁴³⁸

Kam Air – eine private afghanische Fluglinie⁴³⁹, führt seit kurzem auch internationale Flüge nach Delhi durch. Diese Flüge werden als nutzbringend für die afghanische Bevölkerung im Norden angesehen – sowohl wirtschaftlich als auch insbesondere für jene, die spezielle medizinische Behandlungen benötigen.⁴⁴⁰ Indien (Delhi) ist die fünfte⁴⁴¹ internationale Destination, die vom Flughafen Mazar-e Sharif aus angeflogen wird. Die anderen sind Tükei, Iran;⁴⁴² Vereinigte Arabische Emirate und Saudi Arabien.⁴⁴³ Die Stadt Herat wird in Zukunft von Kam Air zwei mal wöchentlich von Neu Delhi aus angeflogen werden.⁴⁴⁴

⁴³² Maulana Jalaluddin Mohammad Balkhi International Airport

⁴³³ Bereits im Jahr 2009 unterstützte der ADFD Renovierungsarbeiten am Flughafen Mazar-e-Sharif; damals wurden unter anderem ein neues Flugfeld errichtet, das alte Flugfeld restauriert, Passagierbereich errichtet und Navigationsgeräte der Flugsicherung zur Verfügung gestellt. Saudi Gazette (20.8.2017)

⁴³⁴ GIZ (1.2017c)

⁴³⁵ GIZ (1.2017c)

⁴³⁶ GIZ (1.2017c)

⁴³⁷ Pajhwok (16.9.2017)

⁴³⁸ Khaama Press (3.10.2017)

⁴³⁹ TTol (3.10.2017)

⁴⁴⁰ Tolonews (2.10.2017)

⁴⁴¹ Zu speziellen Anlässen ist es möglich auch andere Destinationen von Mazar-e Sharif aus anzufliegen, wie z.B. während des alljährlichen Hajjs (Pilgerfahrt) – Pajhwok (30.8.2014)

⁴⁴² Tolonews (2.10.2017); vgl. TTfl (3.10.2017)

⁴⁴³ Kamair (o.D.)

⁴⁴⁴ TTol (3.10.2017)

Busbahnhof Mazar-e Sharif



Busbahnhof von Mazar-e-Sharif - Foto: Leitender Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation. Antwortschreiben per E-Mail September 2017

Es gibt einige Busverbindungen zwischen Mazar-e Sharif und Kabul. Bis zu 50 unterschiedliche Unternehmen bieten 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, Fahrten von und nach Kabul an.⁴⁴⁵ Ausführende Busunternehmen sind beispielsweise Bazarak Panjshir Bus⁴⁴⁶, Hesarak Panjshir Bus, Jawid Bus, Khorshid Bus und Jabal Seraj Bus. Die Preise pro Passagier liegen zwischen 400 und 1.000 Afghani und hängen stark vom Komfort im Bus ab.⁴⁴⁷ So kann man zum Beispiel in einem Bus der Marke Mercedes Benz (siehe Abbildung) mit Toiletten, Kühlschränken und Internet reisen. Busreisen gelten als relativ günstig und werden auch von der genannten Quelle genutzt.⁴⁴⁸



Reisebus Mercedes Benz 580 am Busbahnhof von Mazar-e Sharif - Foto: Leitender Mitarbeiter des Reisebüros einer Internationalen Organisation. Antwortschreiben per E-Mail September 2017

⁴⁴⁵ Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017

⁴⁴⁶ Leitender Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation. Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017; vgl. Bazarak-Panjshir Transport (o.D.)

⁴⁴⁷ Leitender Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation. Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017

⁴⁴⁸ Leitender Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Antwortschreiben per E-Mail September 2017

10. Quellen der österreichischen FFM Afghanistan 2017

1. Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (A), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017
2. Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (B), Mazar-e Sharif. Gespräch per Telefon, September 2017
3. Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation, Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017
4. Führender Mitarbeiter einer internationalen Nichtregierungsorganisation (C), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017
5. Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017
6. Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017
7. Leitende Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E), Mazar-e Sharif. Gespräch September 2017
8. Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (F), Wien. Gespräch im Dezember 2017

Zusätzliche schriftliche Quellen

1. Leitende Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation. Antwortschreiben per E-Mail September 2017
2. Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017
3. Führender Mitarbeiter des Regionalbüros einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017
4. Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017
5. Führende Mitarbeiterin einer internationalen Nichtregierungsorganisation (D). Antwortschreiben II per E-Mail Oktober 2017
6. Leitender Mitarbeiter des Regionalbüros einer Internationalen Organisation. Antwortschreiben per E-Mail Oktober 2017
7. Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (G). Antwortschreiben per E-Mail Dezember 2017
8. Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E). Antwortschreiben per E-Mail Jänner 2018
9. Leitender Mitarbeiter einer nationalen Nichtregierungsorganisation (E). Antwortschreiben

Il per E-Mail Jänner 2018

10. Lokaler Rechtsanwalt, Antwortschreiben per E-Mail Jänner 2018
11. Antwortschreiben von IOM Österreich (25.1.2018)
12. Antwortschreiben von IOM Österreich (18.4.2018)

AAN – Afghan Analysts Network (19.5.2017): Voluntary and Forced Returns to Afghanistan in 2016/17: Trends, statistics and experiences, <https://www.afghanistan-analysts.org/voluntary-and-forced-returns-to-afghanistan-in-201617-trends-statistics-and-experiences/>, Zugriff 22.1.2018

AAN – Afghan Analysts Network (19.5.2016): Deciding to Leave Afghanistan (3): What happens after arrival in Europe, <https://www.afghanistan-analysts.org/deciding-to-leave-afghanistan-3-what-happens-after-arrival-in-europe/>, Zugriff 22.1.2018

ACAPS (7.4.2017): Afghanistan Undocumented returnees, https://www.acaps.org/sites/acaps/files/products/files/20170407_a_caps_briefing_note_afgh_anistan_pakistan_iran_returnees.pdf, Zugriff 24.1.2018

ACE – Afghanistan Center for Excellence(o.D.): Years of Expertise, <http://ace.af/#>, Zugriff 26.1.2018

AF – Asia Foundation (13.12.2017): In Afghanistan, Gender Not Always Indicator of Support for Women’s Rights, <https://asiafoundation.org/2017/12/13/afghanistan-gender-not-always-indicator-support-womens-rights/>, Zugriff 17.1.2018

AF – Asia Foundation (9.2016): Education Programs in Afghanistan, <https://asiafoundation.org/wp-content/uploads/2016/10/AG-Education.pdf>, Zugriff 29.11.2017

AFF – Afghan Football Federation (30.7.2017): First standardised football ground for women inaugurated in Kabul, <http://aff.org.af/first-standardised-football-ground-women-inaugurated-kabul/>, Zugriff 16.10.2017

Afghanaid (2017): Citizen’s Charter promises progress for years to come, <https://www.afghanaid.org.uk/news/charter-promises-progress-for-years-to-come>, Zugriff 5.2.2018

Afghan Times (7.2.2016): Substandard, cheap imported goods undermine local production, <http://afghanistantimes.af/substandard-cheap-imported-goods-undermine-local-production/>, Zugriff 14.12.2017

AKDN (26.7.2017): The First MicroFinance Bank (FMFB-A) opens branch for women only, first in country, <http://www.akdn.org/press-release/first-microfinance-bank-fmfb-opens-branch-women-only-first-country>, Zugriff 16.10.2017

AKDN (24.4.2017): New hospital facility brings world-class healthcare to Afghanistan’s Bamyan Province, <http://www.akdn.org/press-release/new-hospital-facility-brings-world-class-healthcare-afghanistans-bamyan-province>, Zugriff 17.11.2017

AKDN (o.D.): About the Aga Khan Agency for Habitat, <http://www.akdn.org/our-agencies/aga-khan-agency-habitat-0>, Zugriff 26.1.2018

ALEP (12.2015): An Introduction to the Criminal Law of Afghanistan, <https://www-cdn.law.stanford.edu/wp-content/uploads/2015/12/Intro-to-Crim-Law-of-Afg-2d-Ed.pdf>, Zugriff 13.11.2017

al-Jazeera(22.7.2016):Afghanistan:Usingtechnologytoempowerwomen,<http://www.aljazeera.com/indepth/features/2016/06/afghanistan-technology-empower-women-160627072231078.html>, Zugriff 30.11.2017

Arab News (12.12.2017): Despite Challenges, Afghanistan is moving ahead, <http://www.arabnews.com/node/1213016>, Zugriff 27.12.2017

Arab News (19.11.2017): Afghan radio station connects people with government, <http://www.arabnews.com/node/1196021/world>, Zugriff 7.12.2017

ARTF – The Afghanistan Reconstruction Trust Fund (o.D.): Active Portfolio Investment Projects, <http://www.artf.af/portfolio/active-portfolio-investment-projects/rural-development/citizens-charter-afghanistan-project>, Zugriff 5.2.2018

Auskunft einer NGO-Mitarbeiterin AWEC (3.10.2017): Antwortschreiben, per E-Mail.

ADB – Asian Development Bank (o.D.): Energy is Life Bringing Power to Afghanistan, <https://www.adb.org/sites/default/files/publication/29647/energy-life.pdf>, Zugriff 27.12.2017

Asylos (8.2017): Afghanistan: Situation of young male ‚Westernised‘ returnees to Kabul, https://asylos.eu/wp-content/uploads/2017/12/AFG2017-05-Afghanistan_Situation-of-young-male-Westernised-returnees-to-Kabul-December-2017.pdf, Zugriff 22.1.2018

Bazarak-Panjshir Transport (o.D.): Who we are, <https://bazarak-panjsher-bustransport.jimdo.com/>, Zugriff 8.1.2018

BBC (6.2.2017): The Afghan girls with silver swords, <http://www.bbc.com/news/in-pictures-38880353>, Zugriff 17.10.2017

BBC (24.11.2017): The Taliban’s psychiatrist, <http://www.bbc.com/news/magazine-29944329>, Zugriff 13.12.2017

BFA Staatendokumentation (15.2.2018): EASO Bericht – Afghanistan Netzwerke, https://www.ecoi.net/en/file/local/1424706/5818_1518791562_afgh-easo-bericht-netzwerke-2018-02-15-ke.pdf, Zugriff 19.2.2018

BFA Staatendokumentation (23.10.2017): Landinfo report Afghanistan: Rekrutierung durch die Taliban, https://www.ecoi.net/en/file/local/1416499/5618_1509111275_afgh-landinfo-bericht-taliban-zwangsrekrutierung-2017-06-29-ke.PDF, Zugriff 2.3.2018)

BFA Staatendokumentation (7.2016): AfPak - Grundlagen der Stammes- & Clanstruktur, https://www.ecoi.net/en/file/local/1236701/90_1470057716_afgh-stammes-und-clanstruktur-onlineversion-2016-07.pdf, Zugriff 10.10.2017

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2017): KfW Entwicklungsbank, http://www.bmz.de/de/ministerium/wege/bilaterale_ez/akteure_ez/einzelakteure/kfw/index.html, Zugriff 10.10.2017

CASA 1000 (o.D.): CASA-1000 MAP, <http://www.casa-1000.org/MAP.jpg>, Zugriff 27.12.2017

Creative (o.D.): Afghanistan Workforce Development Program, <https://www.creativeassociatesinternational.com/projects/afghanistan-workforce-development-program/>, Zugriff 14.12.2017

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst (2016): Afghanistan – Kurze Einführung in das Hochschulsystem und die DAAD-Aktivitäten 2016, https://www.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/laendersachstand/afghanistan_daad_sachstand.pdf, Zugriff 14.12.2017

DW – Deutsche Welle (17.3.2017): Afghanistan: A women's running group, <http://www.dw.com/en/afghanistan-a-womens-running-group/av-37971106>, Zugriff 17.10.2017

DW – Deutsche Welle (14.10.2016): Displaced locals reluctant to return to Kunduz, <http://www.dw.com/en/displaced-locals-reluctant-to-return-to-kunduz/a-36042832>, Zugriff 12.10.2017

The Diplomat (28.12.2017): Afghanistan in 2017: Achievements and Challenges, <https://thedi diplomat.com/2017/12/afghanistan-in-2017-achievements-and-challenges/>, Zugriff 28.12.2017

The Diplomat (13.12.2017): Indian Companies to Begin CASA-1000 Construction in Afghanistan, <https://thedi diplomat.com/2017/12/indian-companies-to-begin-casa-1000-construction-in-afghanistan/>, Zugriff 27.12.2017

The Diplomat (5.12.2017): Kabul's Plan to Realize Afghanistan's Geographic Dividend, <https://thedi diplomat.com/2017/12/kabuls-plan-to-realize-afghanistans-geographic-dividend/>, Zugriff 27.12.2017

The Diplomat (4.12.2017): In Afghanistan, a Struggle to Leave No Woman or Child Behind, <https://thedi diplomat.com/2017/12/in-afghanistan-a-struggle-to-leave-no-woman-or-child-behind/>, Zugriff 17.1.2018

The Diplomat (23.3.2016): Institutionalizing Women's Rights for Afghanistan's Future, <https://thedi diplomat.com/2016/03/institutionalizing-womens-rights-for-afghanistans-future/>, Zugriff 12.1.2018

Epos Management (o.D.): Rehabilitation of Balkh Provincial Hospital in Mazar-e-Sharif, <https://www.epos.de/projects/rehabilitation-balkh-provincial-hospital-mazar-e-sharif>, Zugriff 17.11.2017

FB – Facebook (o.D.): Afghanistan Migrants Advice & Support Organization,, https://www.facebook.com/pg/Afghanistan-Migrants-Advice-Support-Org-195295217167437/about/?ref=page_internal, Zugriff 23.1.2018

FMFB – First MicroFinace Bank (16.10.2017): Afghanistan's 1st Women – only Branch Dashte-Barchi, Kabul, <http://fmfb.com.af/>, Zugriff 16.10.2017

FM – Foreign Policy (15.6.2016): Ethnic Minorities Are Fueling the Taliban's Expansion in Afghanistan, <http://foreignpolicy.com/2016/06/15/ethnic-minorities-are-fueling-the-talibans-expansion-in-afghanistan/>, Zugriff 2.3.2018

GIZ – Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (18.9.2017): First Bakery Training Centre in Balkh Province – Lead by Women, <http://www.germancooperation-afghanistan.de/de/news/first-bakery-training-centre-balkh-province-%E2%80%93-lead-women>, Zugriff 16.10.2017

GIZ – Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (1.2017): Fortschritt durch den Treuhandfonds für Wiederaufbau, Übermittlung per E-Mail.

GIZ – Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (1.2017a): Qualifizierte Lehrkräfte für den Norden, Übermittlung per E-Mail.

GIZ – Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (1.2017b): Fachkräfte für

Afghanistan, Übermittlung per E-Mail.

GIZ – Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (1.2017c): Internationaler Flughafen in Mazar-e Sharif, Übermittlung per E-Mail.

GIZ – Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (1.2017d): Wirtschaftliche Infrastruktur im Norden, Übermittlung per E-Mail.

GIZ – Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (1.2017e): Die Gesundheitsversorgung der afghanischen Bevölkerung verbessern, <http://www.germancooperation-afghanistan.de/de/project/die-gesundheitsversorgung-der-afghanischen-bev%C3%B6lkerung-verbessern>, Zugriff 17.11.2017

GIZ – Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (1.2017f): Gesundheitsvorsorge im Fokus, <http://www.germancooperation-afghanistan.de/sites/default/files/2017-Gesundheit-GER.pdf>, Zugriff 17.11.2017

GIZ – Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (1.2017g): Elektrischer Strom – Schlüssel für Entwicklung, <http://www.germancooperation-afghanistan.de/sites/default/files/2017-Energy-GER.pdf>, Zugriff 27.12.2017

GPEI – Global Polio Eradication Initiative (3.1.2018): Polio this week as of 03 January 2017, <http://polioeradication.org/polio-today/polio-now/this-week/>, Zugriff 10.1.2018

GPEI – Global Polio Eradication Initiative (o.D.): Supplementary Immunization, <http://polioeradication.org/who-we-are/strategy/supplementary-immunization/>, Zugriff 10.1.2018

The Guardian (5.2.2016): ‚My liver is bleeding‘: life inside an Afghan psychiatric hospital – in pictures, <https://www.theguardian.com/global-development/gallery/2016/feb/05/my-liver-is-bleeding-life-inside-an-afghan-psychiatric-hospital-in-pictures>, Zugriff 13.12.2017

The Guardian (2.9.2015): Afghanistan tackles hidden mental health epidemic, <https://www.theguardian.com/global-development/2015/sep/02/afghanistan-tackles-hidden-mental-health-epidemic-therapists>, Zugriff 12.12.2017

HPC – High Peace Council (24.3.2015): The Role of Women in the Peace Process, http://hpc.org.af/english/images/Media/PdfFiles/HPC_Gender_Brochure_English.pdf, Zugriff 18.1.2018

HuffingtonPost(31.8.2017): Despite The Backlash, Women Take The Wheel In Afghanistan, https://www.huffingtonpost.com/entry/women-drivers-afghanistan_us_5980c3f5e4b0d6e28a1112a0, Zugriff 11.10.2017

HRW – Human Rights Watch (6.6.2017): Women Excluded Again from Afghanistan's Peace Talks, <https://www.hrw.org/news/2017/06/06/women-excluded-again-afghanistans-peace-talks>, Zugriff 17.1.2018

Info Migrant (2.1.2018): German initiatives help to facilitate reintegration of returnees, <http://www.infomigrants.net/en/post/6700/german-initiatives-help-to-facilitate-reintegration-of-returnees>, Zugriff 22.1.2018

IOM – International Organization for Migration (2017): Länderinformationsblatt Afghanistan, http://files.returningfromgermany.de/files/Afghanistan_CFS_2017_DE.pdf, Zugriff 11.12.2017

IOM – International Organization for Migration (12.2017): Return Of Undocumented Afghans, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/iom_afghanistan_return_of_undocumented_afghans-situation_report_decemb_0.pdf, Zugriff 24.1.2018

IOM – International Organization for Migration (30.3.2017): Overview of Voluntary Returns in 2016, https://afghanistan.iom.int/sites/default/files/Reports/iom_afghanistan_overview_of_assisted_voluntary_returns_in_2016_revised_mar_17.pdf, Zugriff 22.1.2018

IOM – International Organization for Migration (6.2012): AVR R Newsletter, http://www.iomvienna.at/sites/default/files/AVRR-Newsletter_Jun12.pdf, Zugriff 22.1.2018

IOM – International Organization for Migration (17.3.2017): Return of Undocumented Afghans from Pakistan and Iran – 2016 Overview, <https://drive.google.com/file/d/0B6owQSRCTIGYd2x4eUxLMzNMX2s/view>, Zugriff 24.1.2018

IOM – International Organization for Migration (o.D.): Assistance for the Voluntary Return and Reintegration of Returnees to Afghanistan, <http://www.iomvienna.at/en/assistance-voluntary-return-and-reintegration-returnees-afghanistan>, Zugriff 22.1.2018

IOM Belgium (o.D.): European Reintegration Network (ERIN) Specific Action Program, <http://erin-iom.belgium.iom.int/>, Zugriff 26.1.2018

IPSO – International Psychosocial Organisation (o.D.a): was wir machen, <https://ipsocontext.org/de/about-us/what-we-do/>, 12.12.2017

IPSO – International Psychosocial Organisation (o.D.b): Sozialer Schutz, <https://ipsocontext.org/de/projects/current-projects/afghanistan/social-protection/>, Zugriff 12.12.2017

IPSO Cultural Containers (o.D.): IPSO Cultural Team, <http://ipso-cc-afghanistan.org/the-team/>, Zugriff 12.12.2017

IPSO e care (2017): who we are, <https://www.ipso-ecare.com/who-we-are.html>, Zugriff 12.12.2017

IRARA – International Returns & Reintegration Assistance (o.D.): ERIN Specific Action Programme, <http://www.irara.org/pdf/afghanistan.pdf>, Zugriff 26.1.2018

IRARA – International Returns & Reintegration Assistance (o.D.a): Our Services, <http://www.irara.org/services.html>, Zugriff 26.1.2018

IWPR – Institute for War and Peace Reporting (5.12.2017): Afghanistan: The Maternity Hospital Delivering Hope, <https://iwpr.net/global-voices/afghanistan-maternity-hospital-delivering-hope>, Zugriff 10.1.2018

IWPR – Institute for War and Peace Reporting (18.4.2017): Afghanistan: The Female Engineers Rebuilding History, <https://iwpr.net/global-voices/afghanistan-female-engineers-rebuilding>, Zugriff 12.10.2017

IWPR – Institute for War and Peace Reporting (31.7.2016): Afghan Women Dream of Sports, <https://iwpr.net/global-voices/afghan-women-dream-sports>, Zugriff 17.10.2017

IWPR – Institute for War and Peace Reporting (14.6.2011): Foreign Imports Killing Off Afghan Industry, <https://iwpr.net/global-voices/foreign-imports-killing-afghan-industry>, Zugriff

14.12.2017

Kamair (o.D.): Flight Schedules, <https://www.kamair.com/flight-schedules>, Zugriff 9.1.2018

Khaama Press (3.10.2017): Afghanistan and India open direct flights between Delhi and Mazar city, <http://www.khaama.com/afghanistan-and-india-open-direct-flights-between-delhi-and-mazar-city-03565>, Zugriff 12.10.2017

Landinfo (29.6.2017): Afghanistan: Recruitment to Taliban, https://landinfo.no/asset/3588/1/3588_1.pdf, Zugriff 2.3.2018

LIP Portal (12.2017): Afghanistan, <https://www.liportal.de/afghanistan/wirtschaft-entwicklung/#c27017>, Zugriff 27.12.2017

LobeLog (15.11.2017): The Afghan Peace Process and Women, <https://lobelog.com/the-afghan-peace-process-and-women/>, Zugriff 17.1.2018

Max Planck Institut (o.D.): Die Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan, https://www.mpipriv.de/files/pdf4/verfassung_2004_deutsch_mpil_webseite.pdf, Zugriff 6.12.2017

Medcoi – Medical Country of Origin Information (4.1.2018): BDA-20171129-AF-6680.

Medcoi – Medical Country of Origin Information (4.9.2017): BMA 10023.

Medcoi – Medical Country of Origin Information (20.12.2016): BMA 9061.

Medica Afghanistan (2017): Psychosocial Health Program (PSHP), <http://www.medicaafghanistan.org/medica/index.php/en/program-description/>, Zugriff 13.12.2017

MENA FN (31.12.2017): Afghanistan- Afghan gov't reviews policies aimed at removing barriers to women in workplace, <http://menafn.com/1096295391/Afghanistan-Afghan-govt-reviews-policies-aimed-at-removing-barriers-to-women-in-workplace>, Zugriff 16.1.2018

Mercy Corps, Samuel Hall (16.1.2017): Economic Assessment and Labour Market Survey of Mazar-i Sharif, Pul-i Khumri, Kandahar City and Kunduz City, <http://samuelhall.org/wp-content/uploads/2011/11/Economic-Assessment-and-Labour-Market-Survey.pdf>, Zugriff 8.1.2018

M4health (28.11.2016): Mother-and-Child-Health (MCH) Centre Construction Project of the Balkh Regional Hospital in Mazar-e-Sharif, Afghanistan, <http://m4health.pro/mother-child-health-mch-centre-construction-project-balkh-regional-hospital-mazar-e-sharif-afghanistan/>, Zugriff 17.11.2017

NCBI – The National Center for Biotechnology Information (12.2016): Impact of simple conventional and Telehealth solutions on improving mental health in Afghanistan, <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/27799454>, Zugriff 17.11.2017

NCBI – The National Center for Biotechnology Information (28.5.2014): Afghanistan's Basic Package of Health Services: Its development and effects on rebuilding the health system, <10.1080/17441692.2014.916735>, Zugriff 2.3.2018

ND – Neews Deeply (17.8.2017): A Seat at the Table: The Evolving Role of Afghan Women Peacebuilders, <https://www.newsdeeply.com/womenandgirls/articles/2017/08/17/a-seat-at-the-table-the-evolving-role-of-afghan-women-peace-builders>, Zugriff 16.1.2018

NRC – Norwegian Refugee Council (9.2017): Norwegian Refugee Council's Country programme in Afghanistan, <https://www.nrc.no/globalassets/pdf/fact-sheets/2017/afghanistan/july/nrc-country-factsheet-afghanistan.pdf>, Zugriff 4.8.2017

NRC – Norwegian Refugee Council (o.D.): About us, <https://www.nrc.no/who-we-are/about-us/>, Zugriff 29.1.2018

NZZ – Neue Zürcher Zeitung (23.4.2017): Mutige Journalisten in einem Kriegsland, <https://www.nzz.ch/feuilleton/afghanistan-mutige-journalisten-in-einem-kriegsland-ld.1288201>, Zugriff 13.10.2017

Pajhwok (17.12.2017): 2 grant agreements worth \$360m signed with ADB, <https://www.pajhwok.com/en/2017/12/17/2-grant-agreements-worth-360m-signed-adb>, Zugriff 27.12.2017

Pajhwok (29.11.2017): Senior officials summoned over Kabul load-shedding, <https://www.pajhwok.com/en/2017/11/29/senior-officials-summoned-over-kabul-load-shedding>, Zugriff 27.12.2017

Pajhwok (16.9.2017): Afghanistan-India Air corridor flights resume after month delay, <https://www.pajhwok.com/en/2017/09/16/afghanistan-india-air-corridor-flights-resume-after-month-delay>, Zugriff 12.10.2017

Pajhwok (15.5.2017): Women's role in peace process vital, says Ghani, <https://www.pajhwok.com/en/2017/05/15/women%E2%80%99s-role-peace-process-vital-says-ghani>, Zugriff 15.1.2018

Pajhwok (4.4.2016): 6464 – Telephone helpline available in Northern Afghanistan, <https://www.pajhwok.com/en/2016/04/04/6464-%E2%80%93-telephone-helpline-available-northern-afghanistan>, Zugriff 16.1.2018

Pajhwok (30.8.2014): Hajj flights operation begins in Balkh, <https://www.pajhwok.com/en/2015/03/10/hajj-flights-operation-begins-balkh>, Zugriff 8.1.2018

PARSA (2016): PARSA 2016 Fact Sheet, <https://afghanistan-parisa.org/wp-content/uploads/2015/12/PARSA-Fact-Sheet-2016.pdf>, Zugriff 12.12.2017

Participedia (17.5.2017): Afghanistan National Solidarity Program, <https://participedia.net/en/cases/afghanistan-national-solidarity-program>, Zugriff 12.1.2018

Saudi Gazette (20.8.2017): ADFD drives 18 projects worth AED1.2bn in Afghanistan, <http://saudigazette.com.sa/article/515419/BUSINESS/Abu-Dhabi-Fund-for-Development>, Zugriff 12.10.2017

SIGAR – Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction (1.2017): Afghanistan's Health Care Sector: USAID's Use of Unreliable Data Presents Challenges in Assessing Program Performance and the Extent of Progress, <https://www.sigar.mil/pdf/audits/SIGAR-17-22-AR.pdf>, Zugriff 10.1.2018

SMK Group (o.D.): Mother and Child Health Center (MCH), http://www.smk.com.tr/en/proje_detay.php?id=130, Zugriff 17.11.2017

Stability – International Journal of Security & Development (13.6.2017): NGO Presence and Activity in Afghanistan, 2000–2014: A Provincial-Level Dataset, <https://www.stabilityjournal.org>

[org/articles/10.5334/sta.497/](http://www.econbiz.org/articles/10.5334/sta.497/), Zugriff 28.12.2017

Staatendokumentation des BFA (7.2016): AfPak - Grundlagen der Stammes- & Clanstruktur, http://www.ecoi.net/file_upload/90_1470057716_afgh-stammes-und-clanstruktur-onlineversion-2016-07.pdf, Zugriff 11.1.2018

Statista (2017): Afghanistan: Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen von 2007 bis 2017 (in Milliarden US-Dollar), <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/256438/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-in-afghanistan/>, Zugriff 28.12.2017

Tech4Life (12.10.2017): Improving Mental Health in Afghanistan through innovations, <http://tech4lifeenterprises.com/2017/10/12/improving-mental-health-in-afghanistan-through-innovations-tech4life-enterprises-and-aga-khan-health-services-conducted-dissemination-seminar/>, Zugriff 17.11.2017

TKT – The Kabul Times (9.12.2017): ‘Discrimination against women not our culture,’ President Ghani, <http://thekabultimes.gov.af/index.php/newsnational/15696-%E2%80%98Discrimination-against-women-not-our-culture%2C%E2%80%99-President-Ghani.html>, Zugriff 17.1.2018

TTol - The Times of India (3.10.2017): Now, direct flights to two more Afghanistan cities, <https://timesofindia.indiatimes.com/india/now-direct-flights-to-two-more-afghanistan-cities/articleshow/60917258.cms>, Zugriff 11.10.2017

Tolonews (18.1.2018): UK Funds \$6 Million Project to Improve Local Governance, <http://www.tolonews.com/business/uk-funds-6-million-project-improve-local-governance>, Zugriff 5.2.2018

Tolonews (13.12.2017): BAZAR: CASA-1000 And Its Benefits For Afghanistan, <http://www.tolonews.com/bazar/bazar-casa-1000-and-its-benefits-afghanistan-0>, Zugriff 27.12.2017

Tolonews (13.12.2017a): CASA-1000 ‘Will Accelerate Big Projects In The Region’, <https://www.tolonews.com/business/casa-1000-%E2%80%98will-accelerate-big-projects-region%E2%80%99>, Zugriff 14.2.2018

Tolonews (9.12.2017): ADB Approves \$150m To Complete Ring Road, <http://www.tolonews.com/business/adb-approves-150m-complete-ring-road>, Zugriff 27.12.2017

Tolonews (23.11.2017): Germany To Invest 6.4 Billion AFs In Afghanistan, <http://www.tolonews.com/business/germany-invest-64-billion-afs-afghanistan>, Zugriff 5.2.2018

Tolonews (22.11.2017): UNAMA Stresses Importance Of Women’s Role In Elections, <http://www.tolonews.com/afghanistan/unama-chief-drives-home-importance-women%E2%80%99s-role-elections>, Zugriff 18.1.2018

Tolonews (2.10.2017): Kam Air Launches Direct Flight To Delhi From Mazar, <http://www.tolonews.com/afghanistan/kam-air-launches-direct-flight-delhi-mazar>, Zugriff 11.10.2017

Tolonews (12.9.2017): More Effort Needed To Minimize Impact Of Climate Change, <http://www.tolonews.com/index.php/afghanistan/more-effort-needed-minimize-impact-climate-change>, Zugriff 17.10.2017

Tolonews (31.1.2017): Mental Health in Afghanistan - When the Mind Suffers, <http://www.tolonews.com/opinion/op-ed/mental-health-afghanistan-when-mind-suffers>, Zugriff

12.12.2017

Tribune – The Express Tribune (8.10.2017): Afghan female football fans show their support, <https://tribune.com.pk/story/1525956/afghan-female-football-fans-show-support/>, Zugriff 14.2.2018

UNAMA – United Nations Assistance Mission in Afghanistan (18.1.2018): Activists take initiative in organizing community peace events in eastern region, <https://unama.unmissions.org/activists-take-initiative-organizing-community-peace-events-eastern-region>, Zugriff 19.1.2018

UNAMA – United Nations Assistance Mission in Afghanistan (13.1.2018): Women in Surobi district set up Shura to support peacebuilding, <https://unama.unmissions.org/women-surobi-district-set-shura-support-peacebuilding>, Zugriff 19.1.2018

UNAMA – United Nations Assistance Mission in Afghanistan (24.12.2017): Eliminating violence against women the focus of Kandahar event, <https://unama.unmissions.org/eliminating-violence-against-women-focus-kandahar-event>, Zugriff 19.1.2018

UNAMA – United Nations Assistance Mission in Afghanistan (14.12.2017): Women in Afghanistan's west call for full participation in upcoming elections, <https://unama.unmissions.org/women-afghanistan%E2%80%99s-west-call-full-participation-upcoming-elections>, Zugriff 19.1.2018

UNAMA – United Nations Assistance Mission in Afghanistan (8.11.2017): Meaningful participation of women in elections a consistent theme for the 2017 Global Open Day discussions, <https://unama.unmissions.org/meaningful-participation-women-elections-consistent-theme-2017-global-open-day-discussions>, Zugriff 18.1.2018

UNDP Afghanistan – United Nations Development Programme (9.10.2016): No Linger! UNDP and Religious Leaders Promote Women in Sport and Education, <http://www.af.undp.org/content/afghanistan/en/home/ourwork/womenempowerment/successstories/ReligiousLeaders-Bamiyan.html>, Zugriff 13.2.2018

UNHCR – The UN Refugee Agency (13.12.2017): Fact Sheet; Afghanistan, <https://data2.unhcr.org/en/documents/download/61288>, Zugriff 16.1.2018

UNGASC – United Nations General Assembly Security Council (20.12.2017): The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security as of December 15th 2017, <https://unama.unmissions.org/sites/default/files/sg-report-on-afghanistan-15-december-2017.pdf>, Zugriff 12.1.2018

UNICEF – The United Nations Children's Fund (o.D.): Basic education and gender equality, https://www.unicef.org/afghanistan/education_2206.htm, Zugriff 4.1.2018

UN Women (o.D.): About Step It Up, <http://www.unwomen.org/en/get-involved/step-it-up/about>, Zugriff 15.1.2018

USAID – United States Agency International Development (27.12.2017): Economic Growth, <https://www.usaid.gov/afghanistan/economic-growth>, 2.1.2018

USAID – United States Agency International Development (31.10.2017): Afghanistan Workforce Development Program (AWDP), https://www.usaid.gov/sites/default/files/documents/1871/Afghanistan_Workforce_Development_Program_AWDP.pdf, Zugriff 2.1.2018

USAID – United States Agency International Development (10.10.2017): Afghanistan Infrastructure, https://www.usaid.gov/sites/default/files/documents/1871/FINAL-Infrastructure-10_10_2017.pdf, Zugriff 27.12.2017

USAID – United States Agency International Development (26.9.2017): USAID Microfinance Training Program Assists Young Afghan Women Enter Financial Sector, <https://www.usaid.gov/afghanistan/news-information/press-releases/Sept-26-2017-USAID-Assists-Young-Afghan-Women-Enter-Financial-Sector>, Zugriff 17.1.2018

USAID – United States Agency International Development (8.2004): Afghanistan National Hospital Survey, http://pdf.usaid.gov/pdf_docs/pnaea825.pdf, Zugriff 17.11.2017

USIP – United States Institute of Peace (25.10.2017): Afghan Women Step Up in Local, National Taliban Talks, <https://www.usip.org/publications/2017/10/afghan-women-step-local-national-taliban-talks>, Zugriff 16.1.2018

VOA – Voice of America (13.11.2017): Pakistan, Afghanistan Report Historic Dip in Polio Cases, <https://www.voanews.com/a/pakistan-afghanistan-polio/4112551.html>, Zugriff 17.11.2017

VOA – Voice of America (5.6.2015): Afghan Taliban Note Informal Talks in Norway, <https://www.voanews.com/a/afghan-taliban-note-informal-talks-in-norway/2808755.html>, Zugriff 16.1.2018

Wadsam (21.9.2017): First Bakery Training Centre in Balkh Province – Lead by Women, <http://wadsam.com/afghan-business-news/first-bakery-training-centre-balkh-province-lead-women-232/>, Zugriff 16.10.2017

Wadsam (5.4.2016): 6464 – Telephone helpline available in Northern Afghanistan, <http://wadsam.com/afghan-business-news/6464-telephone-helpline-available-in-northern-afghanistan-232/>, Zugriff 16.1.2018

WB – The World Bank (16.1.2018): Flagship Afghan Rural Program Lays Strong Foundation for the Future, <http://www.worldbank.org/en/news/feature/2018/01/16/flagship-afghan-rural-program-lays-strong-foundation-for-future>, Zugriff 5.2.2018

WB – The World Bank (17.10.2017): Overview, <http://www.worldbank.org/en/country/afghanistan/overview>, Zugriff 27.12.2017

WB – The World Bank (11.10.2017): Country Update, <http://documents.worldbank.org/curated/en/886851507731719336/pdf/120366-NEWS-PUBLIC-27p-FINALCUOCTWEB.pdf>, Zugriff 28.12.2017

WB – The World Bank (28.8.2017): Afghanistan: Entrepreneurial Women Bring Economic Vibrancy in Rural Communities, <http://www.worldbank.org/en/news/feature/2017/08/28/entrepreneur-women-in-rural-communities-share-economic-responsibilities>, Zugriff 16.10.2017

WB – The World Bank (2017): Afghanistan Poverty Status Update Progress at Risk, <http://documents.worldbank.org/curated/en/667181493794491292/pdf/114741-WP-v1-P159553-PUBLIC.pdf>, Zugriff 28.12.2017

WB – The World Bank (10.10.2016): Afghanistan Government Inaugurates Citizens' Charter to Target Reform and Accountability, <http://www.worldbank.org/en/news/feature/2016/10/10/government-inaugurates-citizens-charter-to-target-reform-and-accountability>, Zugriff 5.2.2018

WB – The World Bank (26.1.2016): Women Take their Place in Rural Community Development, <http://www.worldbank.org/en/news/feature/2016/01/26/women-take-their-place-in-rural-community-development>, Zugriff 12.1.2018

WB – The World Bank (29.9.2013): World Bank Releases Randomized Impact Evaluation of Afghanistan's National Solidarity Programme, <http://www.worldbank.org/en/news/feature/2013/09/29/world-bank-releases-randomized-impact-evaluation-of-afghanistans-national-solidarity-programme>, Zugriff 12.1.2018

WD – The Washington Diplomat (21.12.2017): Afghanistan Takes Tentative Steps to Include Women in Peace Process, http://www.washdiplomat.com/index.php?option=com_content&view=article&id=16639:afghanistan-takes-tentative-steps-to-include-women-in-peace-process&catid=1565&Itemid=428, Zugriff 15.1.2018

WITW – Women in the World (10.6.2016): Afghanistan's first lady Rula Ghani: 'It's time to take the training wheels off the bike and let women ride', <https://womenintheworld.com/2016/10/06/afghanistans-first-lady-rula-ghani-its-time-to-take-the-training-wheels-off-the-bike-and-let-women-ride/?refresh>, Zugriff 16.1.2018

YM – Yes! Magazin (11.12.2017): The Unlikely Industry Empowering Women in Afghanistan, <http://www.yesmagazine.org/people-power/the-unlikely-industry-empowering-women-in-afghanistan-20171211>, Zugriff 16.1.2018

1

**FACT FINDING MISSION REPORT
PAKISTAN**

2

**FACT FINDING MISSION REPORT
UKRAINE**

3

**FACT FINDING MISSION REPORT
SOMALIA**

4

**FACT FINDING MISSION REPORT
SYRIEN**

5

**FACT FINDING MISSION REPORT
AFGHANISTAN**

www.bfa.gv.at

www.staatendokumentation.at

ISBN 978-3-903109-08-7

BM.I



REPUBLIC OF AUSTRIA
FEDERAL MINISTRY OF THE INTERIOR



This project was co-financed by the Asylum, Migration and Integration Fund